

Konzernlagebericht der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

(1) GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Allgemeine Informationen

Die Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft (im Folgenden: „Vivanco Gruppe AG“; „Gesellschaft“) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Ahrensburg. An der Vivanco Gruppe AG als Konzernmuttergesellschaft waren zum 31. Dezember 2021 unverändert die Xupu Electronics Technology GmbH, Ahrensburg, („Xupu“) zu 83,03 % und der Vorstandsvorsitzende, Philipp Oliver Gerding zu 5,0 % beteiligt. Die restlichen Anteile befanden sich im Streubesitz.

Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns (im Folgenden: „Vivanco“; „Konzern“; „Unternehmen“) umfasst zum einen den Einkauf und die Vermarktung von Zubehörprodukten und -sortimenten für Consumer-Electronics („CE“) Zubehörprodukte mit Vertrieb im stationären Einzelhandel in Deutschland, Österreich, Spanien/Frankreich, Polen und der Schweiz, und über Distributionspartner in andere europäische Länder, im Wesentlichen Skandinavien. Das zweite Geschäftsfeld ist der Handelsservice, das Erbringen von Serviceleistungen im stationären Einzelhandel für Dritte. Diese Leistungen sind Merchandising und Rackjobbing, Marketing- und Vertriebsunterstützung und logistische Dienstleistungen und sonstige Floor Services. Kunden sind Industriepartner und der Einzelhandel selbst. Drittes Tätigkeitsfeld wird der digitale Bereich sein, mit der eigenen Vermarktung und Services für Dritte im Online Geschäft.

Innerhalb des Konzerns ist die Vivanco Gruppe AG unverändert oberste Holdinggesellschaft und übernimmt Verwaltungs-, Administrations-, und Finanzierungsaufgaben, und vergibt Lizenzen. Die Vivanco Gruppe AG hält direkt und indirekt Anteile an Tochtergesellschaften im In- und Ausland, welche jeweils eigene Segmente in der nach Regionen aufgeteilten Konzernstruktur darstellen. Jedes Segment umfasst eine Vertriebsseinheit. Das deutsche Segment enthält die Umsätze aus dem Handelsservice und zudem den zentralen Einkauf, das zentrale Produktmanagement sowie die konzerninterne Logistik.

Externe Einflussfaktoren für das Geschäft sind insbesondere konjunkturelle Gegebenheiten, Wechselkursschwankungen, Rohstoff- und Lohnkosten, die Preisentwicklung im Hauptherstellungsland der vertriebenen Produkte, China, und die Entwicklungen im stationären und digitalen Einzelhandel.

Steuerungssystem

Die Geschäftsentwicklung und der Erfolg des Konzerns werden über alle regionalen Segmente anhand ausgewählter Leistungsindikatoren gemessen. Die Leistungsindikatoren sind Teil des internen Steuerungssystems der Gesellschaft.

Zu den finanziellen Leistungsindikatoren zählen Umsatz, Rohmargen (Umsatzerlös abzüglich Umsatzkosten), operatives EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen sowie vor Sondereinflüssen und Effekten aus der Veränderung von Fremdwährungen) und Jahresergebnis.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren wie Kundenzufriedenheit, produkt- bzw. servicebezogene Qualitätsstandards und Mitarbeitereffizienz und -qualifikation werden ebenfalls einbezogen.

Die monatlichen, vom Controlling zur Verfügung gestellten Abweichungsanalysen zwischen Unternehmensplan und Ist-Werten sowie die Kennzahlenanalyse dienen den Ressortverantwortlichen, leitenden Angestellten und dem Vorstand als Besprechungs-, Entscheidungs- und Steuerungsgrundlage.

Das interne Steuerungssystem ist ebenfalls Grundlage für steuerungs- und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sowie für das Risikomanagementsystem des Konzerns und der Vivanco Gruppe AG.

(2) WIRTSCHAFTSBERICHT

Wirtschaftliches Umfeld und Branchenentwicklung

Besondere Entwicklungen im Berichtsjahr durch die Folgen der Corona-Pandemie

Am 11. März 2020 wurde das weltweit verbreitete Corona-Virus von der WHO zur Pandemie erklärt. In diesem Zusammenhang wurden ebenfalls weltweit durch die Verantwortlichen in Regierung und Administration Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und Gesundheitssysteme eingeleitet. Diese Maßnahmen beinhalten bis heute seit mehr als zwei Jahren ganz wesentlich die Reduzierung sozialer Kontakte (Social Distancing) und damit verbunden die Schließungen großer Teile der Verkaufsstellen des stationären Einzelhandels für den Kundenverkehr. Diese Maßnahmen hatten und haben unmittelbar und im weiteren Verlauf auch mittelbar strukturell Auswirkungen auf die Kunden des Konzerns in allen Ländern und damit auf den Umsatzverlauf des Unternehmens. Der Vertrieb von Zubehörprodukten an den stationären Handel war in Zeiträumen, in denen die Verkaufsstellen des Handels geschlossen blieben, nicht möglich. Der Konzern übte seinen Geschäftsbetrieb insoweit im Geschäftsjahr nur teilweise aus. Damit verbunden waren Maßnahmen im Unternehmen zur Anpassung an diese Situation, die Anordnung von Kurzarbeit, sowie die Inanspruchnahme staatlicher Stützungsprogramme.

Die 2021 einsetzende allgemeine konjunkturelle Erholung, aufgrund des Voranschreitens der Impfkampagnen in 2021 und Konsum-Nachholeffekten, betraf den Vertrieb von Zubehörprodukten an den stationären Handel nicht. Die entsprechenden Verkaufsstellen blieben bis Jahresmitte 2021 fast durchgängig geschlossen und auch danach war kein vollständig freier Zugang zu den Verkaufsstellen gegeben (3G Regeln, 2G+ Regeln, etc.), bzw. Konsumenten waren weiterhin sehr zurückhaltend im Besuch dieser Verkaufsstellen mit Frequenzrückgängen von bis zu 30% gegenüber der Zeit vor der Pandemie.

Die Weltwirtschaft erholte sich in 2021 nach der Berechnung des Internationalen Währungsfonds (IWF) mit einem Wachstum des globalen Bruttoinlandsproduktes (BIP) von 5,8%. Ob mit einer weiteren flächendeckenden Erholung auch in 2022 zu rechnen ist, ist angesichts des Kriegs in der Ukraine ab Ende Februar 2022 unsicher.

Der Konzern verlor gegenüber 2020 Umsätze (vor Erlösschmälerungen) in Höhe von 28,3 %. Der CE Einzelhandel wurde von den oben angesprochenen Schließungen der Verkaufsstellen des Handels noch wesentlich länger anhaltend als in 2020 erfasst. Der Kanal der Mass Merchandiser – einschließlich des Lebensmitteleinzelhandels – war hiervon fast gar nicht betroffen und konnte seine Umsatzanteile im Non Food Bereich einschließlich CE Produkte steigern, aber nicht in dem Umfang, dass hier eine Kompensation möglich bzw. zu erwarten gewesen wäre. Der Vertrieb von

Service-Leistungen in diesem Bereich konnte hiervon profitieren, die Umsätze des Konzerns wuchsen hier um knapp 10%.

Der digitale Umsatz in den Online Shops unserer Kunden in den CE Kanälen stieg weiter an und hat sich verfestigt. Noch viel größer fiel allerdings der Umsatzzuwachs in den Marketplaces aus. In einzelnen Produktsegmenten im CE Zubehör finden seit 2021 bis zu zwei Drittel des gesamten jeweiligen Marktes nur noch im digitalen Bereich statt, und die Hälfte nur noch in Marketplaces, mit völlig anderen geschäftlichen Parametern als im Einzelhandel. Die Rückkehr größerer Umsatzanteile aus dem digitalen Bereich in den stationären Handel ist heute nicht mehr zu erwarten. Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2021 einen dritten Geschäftszweig begonnen, nämlich die digitale Vermarktung. Hierbei wurde eine eigene Internetplattform aufgebaut, dessen Kern der *vivancoshop.de* ist. Neben B2C mit einer eigenen digitalen Vermarktung ist es Ziel, die digitale Vermarktung auch für Dritte anzubieten und insoweit das Service Angebot um die digitale Vermarktung, Vertrieb und Logistik zu erweitern.

Alle Maßnahmen, die 2020 zur Anpassung an die Folgen der Pandemie eingeführt wurden, wurden auch in 2021 weitergeführt. Diese betreffen die Einführung und Anordnung von Kurzarbeit, die durchgängig angewandt wurde, um auf die stark verminderte Geschäftstätigkeit reagieren zu können, ohne unmittelbar einen Personalabbau notwendig zu machen. Ebenso wurde an allen Standorten von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Kredite mit staatlichen Garantien aufzunehmen, um einem Liquiditätsengpass entgegen zu wirken. In Österreich wurden in 2021 0,5 Mio. € Corona-Darlehen abgerufen, die bereits in 2020 bewilligt wurden. In Deutschland wurden weitere 2 Mio. € Corona-Darlehen abgerufen, nachdem bereits in 2020 in Deutschland 6 Mio. €, in Spanien 2,5 Mio. € und in der Schweiz 0,5 Mio. CHF in Anspruch genommen („Corona-Darlehen“) wurden. Im Berichtsjahr wurden außerdem im Wesentlichen in Deutschland staatliche Überbrückungshilfen gewährt und in Höhe von 2,7 Mio. € (Vorjahr 0,6 Mio. €) in Anspruch genommen.

Aufgrund der länger anhaltenden, beinahe andauernden Schließungen des stationären Handels von wichtigen Kunden fiel das Ergebnis des Geschäftsjahrs 2021 des Konzerns schlechter aus als in 2020. Der Konzernjahresfehlbetrag stieg auf 0,7 Mio. €, nach 0,3 Mio. € im Vorjahr. Die Liquiditätslage blieb aufgrund der angeordneten Maßnahmen sowie der Corona-Darlehen und der Überbrückungshilfen durchgehend uneingeschränkt stabil.

Aufgrund der besonderen Umstände, die mit der Krise verbunden sind, sind die Zahlen des Geschäftsjahrs 2021 mit Einmaleffekten behaftet und daher nur sehr eingeschränkt mit dem Vorjahr und überhaupt nicht mit den davorliegenden Jahren vergleichbar.

Weitere gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das IfW Kiel hat in seinem zuletzt veröffentlichten Bericht (Nr. 87 2022/Q1) die Prognose aus dem Dezember 2021 für das globale Wachstum des BIP in 2022 um 1%-Punkt auf 3,5% abgesenkt. Dies berücksichtigt bereits die ersten Auswirkungen des militärischen Konflikts in der Ukraine. Weitere negative konjunkturelle Faktoren sind nicht ausgeschlossen, je länger der Krieg dort anhält und weitere Sanktionen, wie z.B. Öl- und Gasembargos, gegen Russland ausgesprochen werden oder von Russland ausgeübt werden.

(Quelle: IfW-Kiel Konjunkturbericht Nr.87 2022)

Die deutsche Wirtschaft wuchs preisbereinigt um 2,7%, nach einem Rückgang von 4,9% in 2020. Deutschland lag damit deutlich hinter dem Durchschnitt der europäischen Volkswirtschaften zurück, die insgesamt um 5,1% wuchsen. Ursächlich hierfür sind die im Vergleich zu anderen Län-

dem langsamer anlaufende Impf-Kampagne und die wesentlich strikteren und länger anhaltenden Maßnahmen zum Social Distancing. Die privaten Konsumausgaben nahmen in 2021 um rund 0,2% ab und lagen preisbereinigt um mehr als 5,0 % gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019 zurück. Die Arbeitslosenquote ging gegenüber dem Vorjahr zurück.

Im Jahresdurchschnitt 2021 erhöhten sich die Verbraucherpreise in Deutschland gegenüber 2020 um 3,1%. Die Inflation hat sich über das Jahr insgesamt deutlich verschärft. Im letzten Quartal lag die Inflation bei über 5%. Insbesondere führten steigende Energiekosten und Preissteigerung bei Lebensmitteln zu diesem Effekt.

(Quelle: Statistisches Bundesamt, Bruttoinlandsprodukt 2021.)

(Quelle: Statistisches Bundesamt, Verbraucherpreisindizes 2021.)

Die für den Konzern wesentlich relevanten Währungen, USD und CNY, haben sich im Geschäftsjahr 2021 unterschiedlich gegenüber dem EUR entwickelt. Im Jahresverlauf legte der EUR gegenüber dem USD um bis zu 10,0% an Wert zu. Der CNY wertete im gleichen Zeitraum um rd. 12,3% auf.

Branchenentwicklung

Der deutsche Consumer Electronics (CE)-Markt ging gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,6% zurück. Dies ist mittlerweile der fünfte Rückgang in diesem Segment in Folge und auch für 2022 wird ein weiterer Rückgang prognostiziert.

ITK-Marktzahlen

ITK-Markt Deutschland	Marktvolumen (in Mrd. Euro)				Wachstumsraten		
	2019	2020	2021	2022	20/19	21/20	22/21
Summe ITK + CE	170,7	171,7	178,4	184,9	0,6%	3,9%	3,6%
Consumer Electronics	8,8	9,3	9,2	9,0	6,3%	-1,6%	-2,3%
Summe ITK	161,9	162,4	169,2	175,9	0,3%	4,2%	4,0%
Informationstechnik	95,2	96,4	102,5	108,6	1,3%	6,3%	5,9%
IT-Hardware*	28,1	29,0	31,4	33,2	3,1%	8,3%	5,7%
Software	26,2	27,5	29,8	32,4	5,1%	8,0%	9,0%
IT-Services	40,9	39,9	41,4	43,0	-2,4%	3,7%	3,9%
Telekommunikation	66,7	65,9	66,7	67,3	-1,1%	1,2%	0,9%
TK-Endgeräte	11,3	11,6	11,6	11,2	3,0%	0,2%	-3,1%
TK-Infrastruktur	6,9	6,8	6,7	6,9	-2,1%	-0,9%	2,2%
Telekommunikationsdienste	48,5	47,6	48,4	49,2	-1,9%	1,7%	1,7%

*inkl. Halbleiter

Weltweit wuchs der ITK- und CE-Markt in 2021 gegenüber dem Vorjahr, für 2022 wird Anstieg erwartet, dies betrifft wesentlich wiederum das Segment IT (Software, IT-Services).

Quelle: www.statista.com März 2022

Bereits im Vorjahr hat die Gesellschaft darauf hingewiesen, dass durch die anhaltenden Schließungen von Verkaufsstellen im stationären Einzelhandel grundlegende und auch dauerhafte Veränderungen im Geschäftsfeld Vertrieb von Zubehörprodukten an den Handel eintreten werden. Diese Veränderungen wirken sich negativ auf dieses Geschäft aus. Heute werden in einzelnen Produktbereichen im Zubehör mehr als die Hälfte der Marktumsätze im digitalen Bereich abgebildet, mit einem Schwerpunkt in den Marketplaces. Die größten Marketplaces in Deutschland sind Ebay, Amazon und Otto, in Europa zusätzlich die chinesische Alibaba-Plattform. Der Vertrieb über diese Plattformen stellt ein grundsätzlich anderes Geschäftsmodell dar als das der stationären Kunden des Konzerns, auch in deren eigener digitaler Vermarktung. Der Konzern wird daher zukünftig in drei gleich gewichteten Geschäftsfeldern agieren. Neben dem Zubehörvertrieb an stationäre Händler wird der Handelsservice für Dritte immer wichtiger und zeigt insbesondere im Mass Merchandiser Kanal gute Wachstumsmöglichkeiten. Dazu wird ein eigenes Geschäftsfeld rund um digitale Vermarktung für eigene Produkte wie auch als Dienstleistung für Dritte kommen.

Im Geschäftsjahr wurde, im Wesentlichen bedingt durch die oben beschriebenen Veränderungen in Folge der Pandemie, die Geschäftsbeziehung mit einem Großkunden vollständig restrukturiert und von einem dezentralen Vertriebsmodell – Verkauf bzw. Flächenakquisition auf Basis einer zentralen Produktlistung direkt in den Verkaufsstellen vor Ort - auf ein zentrales Modell umgestellt. Zentrale Vertriebsmodelle sichern den Umsatz einerseits für einen festen Zeitraum und geben Planungssicherheit, in diesem Fall wenigstens bis Ende 2023. Andererseits entstehen naturgemäß Klumpenrisiken in solchen Verträgen. Der Konzern bleibt insoweit bemüht, das Kundenportfolio im Vertrieb mit Zubehörartikeln zu diversifizieren, und strebt die oben beschriebene dreiteilige Aufstellung an.

Hieraus werden sich auch insgesamt Anpassungen im Konzern ergeben. Der Vertrieb mit Zubehörprodukten wird dem Markt folgend im stationären Bereich zurückgehen und sich anders strukturieren als in der Vergangenheit, insbesondere wird der CE Fachhandel eine bedeutsamere Rolle einnehmen. Darüber hinaus wird ein ganz starker Fokus auf den Mass Merchandiser Kanälen und in der Vertiefung der Zusammenarbeit mit Industriepartnern liegen, für die bereits heute Handelsservice-Dienstleistungen ausgeführt werden. Zu diesen Industriepartnern gehören sehr große Unternehmen mit weltweit anerkannten Markenprodukten, die grundsätzlich sehr geeignet sind, ein erhebliches Wachstum in diesem Geschäftszweig anzubieten. Insoweit werden die Service-Leistungen für Dritte im Mass Merchandiser Kanal, die Vertriebs- und Marketingleistungen für Dritte in allen Kanälen, einschließlich des Angebots der digitalen Vermarktung für Dritte, und die eigene digitale Vermarktung die Wachstumfelder des Konzerns in der Zukunft sein. Damit müssen die Personalkapazitäten anders strukturiert werden. Der Konzern verfügt über hervorragende Kenntnis in der Flächenbewirtschaftung. Diese gilt es für Dritte und im Mass Merchandiser Kanal anzuwenden. Außerdem werden digitale Vermarktungskennnisse im Unternehmen elementar. Die Standard Prozesse der Vergangenheit in den Beschaffungsmärkten in Fernost und in der Logistik bleiben wichtig, als unterstützende Funktionen allerdings mit weniger Gewicht in der Gesamtausrichtung. Insgesamt ist von einer Personalkapazitätsreduzierung auszugehen, entsprechende Maßnahmen sind im Unternehmen bereits eingeleitet.

Geschäftsverlauf

Insgesamt stellt sich der Geschäftsverlauf im Konzern wie folgt dar:

Wesentliche Finanzdaten	2021	2020	2019
Umsatzerlöse vor Erlösschmälerungen in Mio. €	61,3	85,4	108,0
Umsatzerlöse nach Erlösschmälerungen in Mio. €	48,8	64,1	80,8
Operatives EBITDA in Mio. €	1,4	3,2	6,1
Nicht operative Aufwendungen/Erträge in Mio. €	1,8	-0,3	-0,3
Finanzergebnis in Mio. €	-1,1	-1,0	-1,3
Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss in Mio. €	-0,7	-0,3	1,1

Der Umsatz (nach Erlösschmälerungen) des Konzerns nach Geschäftsfeldern setzte sich wie folgt zusammen:

Geschäftsfelder	2021	2020	2019
Mobile in Mio. €	16,0	23,5	34,0
Cables in Mio. €	12,3	15,3	17,5
Consumer Electronics in Mio. €	9,4	11,8	14,4
Aufbewahrung und Mobilität in Mio. €	3,0	4,0	4,5
Informationstechnologie in Mio. €	2,4	3,4	3,8
Handelsservice in Mio. €	4,5	4,1	4,0
Sonstiges in Mio. €	1,2	2,0	2,6

Das Geschäftsjahr 2021 blieb, bedingt durch die Krise, im operativen Ergebnis und im Jahresergebnis deutlich hinter der Planung und den Vorjahren – insbesondere den Jahren bis 2019 – zurück.

Im Geschäft mit Zubehörartikeln im stationären CE Handel ergaben sich im Berichtsjahr einerseits erhebliche Umsatzrückgänge schon deswegen, weil die Verkaufsstellen der Händler monatelang und wiederholt aufgrund entsprechender staatlicher Anordnungen im Rahmen des Social Distancing nicht zum Verkauf geöffnet waren. Außerdem hat die Pandemie auch nach den ersten Wiedereröffnungen der Verkaufsstellen deutliche Veränderungen im Kundenverhalten hervorgerufen. Erstens waren diese Wiederöffnungen begleitet von Auflagen, die vielfach zu Verunsicherung der Kunden führten und die Besuchsfrequenz in den Märkten drückte. Zweitens ist es über den gesamten Zeitraum der Pandemie zu einer sehr erheblichen und jetzt in weiten Teilen dauerhaften Verlagerung der Einkäufe in den Online-Bereich gekommen, im Wesentlichen in den Marketplace Bereich. Die Auswirkungen waren bzw. sind für Vivanco deutlich. Im Geschäft mit Handelsservices Im Inland ergaben sich diese Probleme nicht: die im Wesentlichen im Mass

Merchandiser Kanal tätigen Kunden, etwa der Lebensmitteleinzelhandel, waren nicht von Schließungen betroffen und steigerten die Marktanteile insgesamt.

Eine Konsequenz aus oben gesagtem ist, dass im Geschäftsjahr 2021 der Aufbau einer eigenen Internetplattform abgeschlossen wurde, mit dem Kern vivancoshop.de, als Basis für den eigenen Online Vertrieb und als Angebot für Dritte. In 2022 wird der Online Vertrieb auf das gesamte eigene Produktspektrum ausgeweitet.

Der Konzernumsatz (Umsatzerlöse nach Erlösschmälerungen) lag im Geschäftsjahr 2021 um 23,9 % unter 2020. Eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist aufgrund der Pandemie und der heterogenen unterjährigen Einschränkungen im Handel nur sehr eingeschränkt gegeben.

Jede Landesgesellschaft des Konzerns war aufgrund der unterschiedlich lang andauernden Schließungen des Handels für den Kundenverkehr und anderer Corona-Maßnahmen, und länderspezifisch ausgestalteter staatlicher Hilfsleistungen (Kurzarbeit, Corona-Darlehen, sonstige staatliche Zuschüsse) unterschiedlich stark von der Krise betroffen, bzw. ist es zum Zeitpunkt der Berichtserstellung unverändert noch.

Es sind im Jahresverlauf 2021 positive Entwicklungstendenzen in den Landesgesellschaften Spanien und der Schweiz erkennbar. Trotz Umsatzverlusten von rund 28% fiel das negative EBITDA der spanischen Landesgesellschaft besser aus als im Vorjahr. Diese Entwicklung ist vor allem auf rechtzeitige und weitreichende Kostensenkungen im Personalbereich zurückzuführen. Die schweizerische Landesgesellschaft erzielte nach Verlusten im Vorjahr in 2021 einen Jahresüberschuss. In Polen konnte mit einem weiterhin negativen Ergebnis keine Verbesserung erzielt werden. Die österreichische Gesellschaft schloss trotz des in 2021 verschärften Krisenverlaufs mit einem positiven EBITDA von 0,7 Mio. € (Vorjahr 1,0 Mio. €) ab. Die deutsche Landesgesellschaft Vivanco GmbH verlor in der Krise 25% Umsatz gegenüber Vorjahr und weist ein EBITDA von 1,1 Mio. € aus (Vorjahr 2,3 Mio. €). Positiv entwickelte sich hier der Umsatz im Servicegeschäft, der um knapp 10% gestiegen ist. Maßnahmen zur Kostensenkung und Anordnung von Kurzarbeit reichten aufgrund der langanhaltenden Schließungen der inländischen Verkaufsstellen der stationären Kunden und der Struktur des Geschäfts im Konzern nicht aus, um diese Entwicklung anders zu gestalten. In der Vivanco GmbH sind nach wie vor zentrale Funktionen wie die Beschaffung, die gesamte Logistik, Produktmanagement und Marketing, sowie große Teile der Verwaltung abgebildet, die einen grundsätzlich hohen Fixkostenanteil mit sich bringen.

Die erzielten Rohmargen verbesserten sich gegenüber dem Vorjahr, trotz der schwankenden Entwicklung des EURO gegenüber USD und CNY, sowie der in Teilen extremen Probleme in der Supply Chain – stark steigende Rohstoffpreise, gestiegene Containerfrachtraten, höhere Treibstoffkosten, teilweise Schließung ganzer Verschiffungshäfen, Verknappung von Vorprodukten und Chips, etc.

Das operative Konzern EBITDA liegt insgesamt mit 1,4 Mio. € unter dem Vorjahr (3,2 Mio. €). Diese negative Ergebnisentwicklung kann ausschließlich auf den verschärften Krisenverlauf zurückgeführt werden.

Insgesamt ist die Ergebnissituation des Konzerns vor dem Hintergrund der Krise zu beurteilen. Alle getroffenen Maßnahmen auf der Kostenseite und in Vorjahren getroffene Entscheidungen etwa zur Struktur der Arbeit im Geschäft mit Mobile Zubehörprodukten oder die Forcierung des Handelsservice, haben zwar einen Beitrag zur Stabilisierung der Finanz- und Ertragslage des Konzerns beigetragen. Trotzdem konnte die monatelange, wiederholte, teils andauernde völlige Schließung weiter Teile der Verkaufsstellen der Kunden des Konzerns nicht kompensiert werden.

Die Im Gegenzug zu diesen Anordnungen angebotenen bzw. gewährten staatlichen Überbrückungshilfen bzw. vergleichbare Zuschüsse, die im Vergleich zum Vorjahr an allen Standorten nach Möglichkeit in Anspruch genommen wurden, sind damit auch gegenüber 2020 deutlich gestiegen. Der Konzernjahresfehlbetrag fiel daher mit auf 0,7 Mio. € (Vorjahr 0,3 Mio. €) nur wenig höher aus als im Vorjahr.

Der Ertragssteueraufwand des Berichtsjahres enthält im Wesentlichen den Körperschaftsteueraufwand der österreichischen Gesellschaft, Körperschaftsteuer- und Gewerbesteeraufwand der Vivanco Gruppe AG. Die übrigen Gesellschaften weisen aufgrund von steuerrechtlichen Verlusten Steuererträge durch Verlustrücktrag ins Vorjahr, bzw. durch Erhöhung der aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verluste, die nicht zurückgetragen werden können, bzw. deren Rücktrag steuerlich nicht zulässig ist, aus.

Die finanzielle Lage des Konzerns ist im Jahresverlauf und zum Stichtag uneingeschränkt stabil. Staatlich geförderte Kredite im Rahmen der Pandemie wurden wie bereits im Vorjahr auch im Verlauf des Geschäftsjahres 2021 in Anspruch genommen. Der Konzern war jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die nachfolgenden Erläuterungen der einzelnen Gesellschaften des Konzerns beziehen sich auf die HB II-Ebene (IFRS) vor Konsolidierungen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Vivanco Gruppe AG beruht auf Konzernumlagen aufgrund von Managementleistungen, auf Zinsen für Konzernfinanzierungen, auf Mieterträgen aus der Vermietung der im Eigentum der Gesellschaft stehenden Büroimmobilie in Ahrensburg, sowie auf Dividenden aus ihren beiden direkten Beteiligungen in Österreich und Deutschland.

Aus Konzernumlagen vereinnahmte die Gesellschaft in 2021 0,8 Mio. €, im Wesentlichen von der Vivanco GmbH, mit der ein Geschäftsführungsbesorgungsvertrag besteht. Im Vorjahr betrug die Umlage rund 0,7 Mio. €.

Das Beteiligungsergebnis der Gesellschaft betrug unverändert 0,5 Mio. € und zeigt die Dividende der Vivanco Austria GmbH.

Unverändert tritt die Vivanco Gruppe AG als Vermieterin sowie als Lizenzgeberin auf. Aus Mieten wurden wie im Vorjahr 0,2 Mio. € vereinnahmt.

Das operative EBITDA der Vivanco Gruppe AG beträgt wie im Vorjahr 0,4 Mio. €.

Das Finanzergebnis verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr, nachdem im Vorjahr ein Verzicht auf Zinsen auf das von der Ningbo Ship gewährte Gesellschafterdarlehen für das Geschäftsjahr 2020 ausgesprochen wurde. Das von der Ningbo Ship gewährte Darlehen in Höhe von 12,15 Mio. € wird mit 1,5 % p.a. über 6 Monats-EURIBOR verzinst.

Das Jahresergebnis vor Steuern der Vivanco Gruppe AG beträgt 0,4 Mio. € (Vorjahr 0,6 Mio. €). Der Jahresüberschuss beträgt 0,5 Mio. Euro (Vorjahr 0,6 Mio. €).

Die Umsätze der Vivanco GmbH im Inland fielen gegenüber dem Vorjahr um 26,6%. Der Hinzugewinn neuer Kunden konnte den Umsatzverlust aufgrund der andauernden krisenbedingten Schließungen der Hauptkunden nicht kompensieren. Der Handelsservice entwickelte sich positiv und konnte gegenüber dem Vorjahr um rd. 10% gesteigert werden. Der Vertrieb an ausländische Distributoren verlor rund 22% gegenüber dem Vorjahr. Das in der Vivanco GmbH vor Konsolidierung abgebildete Auslandsgeschäft der konzerninternen Lieferungen an Tochtergesellschaften verlor ebenfalls krisenbedingt etwas über 15,4%.

Im nicht operativen Bereich der Gesellschaft wurden bereits erhaltene Überbrückungshilfen III sowie beantragte Überbrückungshilfen III+ von insgesamt 2,5 Mio. € verbucht. Außerdem werden Aufwendungen aus der Beendigung des Distributionsgeschäfts mit der Cellular Line spa in Höhe von 0,3 Mio. € sowie hierzu anfallende Beratungsleistungen in Höhe von 0,1 Mio. € hier ausgewiesen. Weitere 0,2 Mio. € entfallen auf Kosten für erste Personalrestrukturierungen.

Das operative EBITDA der Vivanco GmbH beträgt 1,1 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) und ist insgesamt aufgrund der Krise nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. Die Geschäftsentwicklung blieb deutlich hinter den Erwartungen zurück, die noch von einer zügigen Normalisierung des Geschäftsbetriebs ausgingen.

Im Geschäftsjahr 2021 weist die Vivanco GmbH einen Jahresfehlbetrag von 0,3 Mio. € (im Vorjahr Jahresfehlbetrag von 0,3 Mio. €) aus.

Die ausländischen Tochtergesellschaften stellen sich im Einzelnen wie folgt dar.

Die österreichische Landesgesellschaft weist krisenbedingt einen rückläufigen Umsatz aus, dieser sank um 1,7 Mio. € auf 8,3 Mio. €. Der Jahresüberschuss der Landesgesellschaft beträgt im Berichtsjahr 254 T€ nach 526 T€ im Vorjahr.

Die polnische Tochtergesellschaft weist krisenbedingt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 199 T€ aus (im Vorjahr Jahresfehlbetrag von 116 T€).

In Spanien/Frankreich gingen die Umsatzerlöse durch die Krise und aufgrund einer bereits im Vorjahr eingetretenen strukturellen Kundenveränderung zurück. Insgesamt konnte die Gesellschaft das operative EBITDA trotz der Umstände mit -0,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (-0,2 Mio. €) verbessern. Der Jahresfehlbetrag beträgt 0,3 Mio. € (Vorjahr Jahresfehlbetrag 0,4 Mio. €). Die oben genannte Kundenveränderung zu Lasten der Gesellschaft ist nach Ansicht des Konzerns so umgesetzt worden, dass hier einseitig ganz wesentliche vertragliche Rechte der Landesgesellschaft in Spanien missachtet und verletzt wurden. Die Gesellschaft hat vor dem zuständigen Gericht Klage eingereicht, und wird vollständigen Schadensersatz verlangen.

Die Landesgesellschaft in Großbritannien weist unverändert 2,0 Mio. € Umsatzerlöse bei stabiler Marge aus. Staatliche Unterstützungsleistungen, die im Vorjahr noch gewährt wurden, wurden im Berichtsjahr nicht gewährt. Daher verschlechterte sich das operative EBITDA auf -136 T€ nachdem es 2020 mit -21 T€ noch nahezu ausgeglichen war. Die Gesellschaft weist insgesamt unverändert einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,1 Mio. € aus.

Die Umsatzerlöse der schweizerischen Landesgesellschaft verringerten sich leicht von 3,2 Mio. € auf 3,1 Mio. €, bei stabiler Marge. Die operativen Aufwendungen blieben nahezu unverändert. Die Gesellschaft weist im Berichtsjahr ein operatives EBITDA von 203 T€ aus. Im Vorjahr waren dies 150 T€. Insgesamt weist die Gesellschaft ein ausgeglichenes Ergebnis von 29 T€ aus (Vorjahr Jahresfehlbetrag 27 T€).

Finanzanalyse

Ertragslage

Gegenüber dem Vorjahr sanken die Umsatzerlöse im Konzern (Umsatzerlöse nach Erlösschmälerungen) auf 48,8 Mio. € (Vorjahr 64,1 Mio. €). Ursächlich hierfür ist die sich wiederholende, teils andauernde Schließung von Verkaufsstellen im Handel im Rahmen der Krise, die dazu führten,

dass der Konzern seinen Geschäftsbetrieb nur teilweise ausüben konnte. Die Auswirkungen hieraus waren über den gesamten Jahresverlauf spürbar und halten unverändert auch zu Jahresbeginn 2022 an. Nicht von diesen Schließungen betroffen war der Handel im Mass Merchandiser Kanal und so entwickelte sich der Umsatzverlauf im Handelsservice auch positiv über das gesamte Jahr.

Die Rohmarge im Konzern stieg gegenüber dem Vorjahr um 4,8%-Punkte von 43,3 % auf 48,1 %. Diese Veränderung beruht wesentlich auf der Umstellung des Vertriebes von GSM Produkten auf eigene Produkte seit dem 4. Quartal 2020 sowie auf dem höheren Umsatzgewicht von Serviceleistungen am insgesamt gesunkenen Konzernumsatz. Beides sowie ein verbessertes Kundenmanagement führte dazu, dass negative Entwicklungen in der Supply Chain, stark gestiegene Frachtkosten, Rohstoffpreise, Warenverfügbarkeiten etc. mehr als kompensiert werden konnten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen von 1,8 Mio. € auf 3,8 Mio. €. Der Anstieg entfällt im Wesentlichen auf die in Deutschland gewährten bzw. beantragten Überbrückungshilfen III und III+ von insgesamt 2,5 Mio. € (Vorjahr 0,6 Mio. €). Aus vergleichbaren Hilfsprogrammen wurden in der Schweiz, Spanien und Österreich Zuschüsse in Höhe von insgesamt 0,2 Mio. € gewährt. Im Vorjahr waren noch 0,5 Mio. € Erträge aus Währungskursgewinnen enthalten, denen kein entsprechender Ertrag im Berichtsjahr gegenübersteht.

Der Personalaufwand betrug 15,7 Mio. € (Vorjahr 17,1 Mio. €). Der überwiegende Teil des Rückgangs entfällt auf die Inanspruchnahme von Kurzarbeitsprogrammen in verschiedenen Landesgesellschaften.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von 9,0 Mio. € im Vorjahr auf 8,4 Mio. € gesunken. Es sanken umsatzabhängige variable Kosten, wie z.B. Reisekosten, Kosten für Zeitarbeit, Ausgangsfrachten oder Factoring-Gebühren, trotz in Teilen bereits spürbar steigender Preisniveaus insbesondere zum Jahresende. Kursverluste aus Währungsgeschäften betragen unverändert 0,3 Mio. €. Deutliche Kostensteigerungen sind trotz des niedrigeren Aktivitätsniveaus erkennbar bei Kartonagen und Papier, bei kurzfristigen KFZ-Mieten aufgrund von verlängerten Beschaffungszeiten von Leasingfahrzeugen aufgrund des Chipmangels und höheren Treibstoffkosten. Die Beratungskosten sind um 0,2 Mio. € auf 0,7 Mio. € angestiegen. Der Anstieg steht im Zusammenhang mit einer Restrukturierung einer Kundenbeziehung und folgendem aktiv geführtem Rechtsstreit in Spanien, in dem die Landesgesellschaft vollumfänglichen Schadensersatz wegen Verletzung ihrer vertraglicher Rechte fordert, und der Neugestaltung eines großen Kundenvertrags in Deutschland.

Die Abschreibungen stiegen im Konzern um 0,2 Mio. € auf 2,5 Mio. €. Ursächlich hierfür sind Impairments zweier Distributionsrechte (0,3 Mio. €). Die IFRS 16 Abschreibungen sanken um 0,1 Mio. €.

Das Finanzergebnis beträgt -1,1 Mio. € nach -1,0 Mio. € in 2020. Zinsen und ähnliche Aufwendung sanken um rd. 0,2 Mio. € bedingt durch rückläufiges Factoring-Volumen sowie dem Fortfall von Wechseldiskontierungen. Für das Gesellschafterdarlehen fielen 0,1 Mio. € vertragliche Zinsen an sowie weitere 0,1 Mio. € aus der Veränderung des Barwerts des Darlehens.

Die Ertragsteuern im Konzern betragen unverändert -0,1 Mio. €.

Vermögens- und Finanzlage

Bilanzkennzahlen im Konzern	2021	2020	2019
Eigenkapitalquote in %	8,0	8,1	8,8
Gesamtvermögen in Mio. €	52,6	60,7	60,1
Working Capital in Mio. € (Vorräte und Forderungen aus dem Lieferverkehr abzüglich Lieferverbindlichkeiten)	12,6	8,9	8,8
Netto-Finanzschulden in Mio. € (lang- und kurzfristige Finanzschulden abzgl. Zahlungsmittel exkl. IFRS 16 Finanzschulden)	16,8	13,4	11,2

Die Vorjahreszahlen für das Geschäftsjahr 2019 wurden in Folge von Umgliederungen im Abschluss angepasst.

Das Eigenkapital im Konzern verminderte sich aufgrund des Konzernjahresfehlbetrages auf 4,2 Mio. € (Vorjahr 4,9 Mio. €).

Die Bilanzsumme verminderte sich um 8,1 Mio. € zum Vorjahr. Hierbei spiegeln sich mehrere Effekte wider. Das gesunkene Geschäftsvolumen führte zu einem entsprechenden Absinken der umsatzbezogenen Verbindlichkeiten für Bonifizierungen und Werbekostenzuschüsse gegenüber Kunden. Bei den sich hieraus ergebenden kreditorischen Debitoren betrug der Rückgang 6,0 Mio. €. Demgegenüber stehen der Abbau von insgesamt 5,5 Mio. € an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Factoring-bezogener Einbehalte. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken um 2,8 Mio. €, im Zusammenhang mit der Vollbeendigung der Zusammenarbeit und Zahlung sämtlicher verbliebener Verbindlichkeiten gegenüber Cellular Line spa (3,2 Mio. €), dieser Effekt führte letztlich zu einem insgesamt gestiegenen Working Capital. Die Vorräte sanken wegen der langen Beschaffungsvorläufe und Verwerfungen in der Supply Chain zum Jahresende noch nicht entsprechend dem Umsatzniveau und stiegen um 1,1 Mio. €.

Durch die Aufnahme weitere Corona-Darlehen in Deutschland und Österreich stiegen die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten um 2,7 Mio. €. Die Stichtagsliquidität ist um 0,6 Mio. € leicht auf 7,6 Mio. € gesunken.

Die Netto-Finanzschulden ohne IFRS 16 stiegen, ebenso bedingt durch Aufnahme weiterer Corona-Darlehen, zum Bilanzstichtag auf 16,8 Mio. € (Vorjahr 13,4 Mio. €). Es bestehen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber der Muttergesellschaft der Mehrheitsgesellschafterin Xupu, der Ningbo Ship Investment Group Co. Ltd., in Höhe von 12,15 Mio. € zuzüglich aufgelaufenen Zinsen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 2,7 Mio. € Corona-Darlehen aufgenommen. Mit den entsprechenden Darlehen aus dem Vorjahr entfallen zum Bilanzstichtag insgesamt nun 8,0 Mio. € auf Deutschland, 2,3 Mio. € auf Spanien, 0,5 Mio. € auf Österreich und 0,5 Mio. € auf die Schweiz. Die in Deutschland aufgenommenen Kredite sind mit 6,0 Mio. € Ende Juni 2022 zur Rückzahlung fällig, sowie mit 2,0 Mio. € im Juni 2023. In den übrigen Ländern beträgt die Laufzeit der Darlehen 5 Jahre.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die langfristigen Vermögenswerte sind ohne Berücksichtigung der langfristigen IFRS 16 Vermögenswerte unverändert vollständig langfristig durch Gesellschafterdarlehen finanziert.

Cashflow im Konzern

Cashflow aus:	2021	2020	2019
Geschäftstätigkeit in Mio. €	-3,7	0,6	6,3
Investitionstätigkeit. in Mio. €	-0,5	-0,4	-0,4
Finanzierungstätigkeit in Mio. €	3,5	5,8	-5,6
Finanzmittelbestand in Mio. €	7,6	8,2	2,0

Die Cashflow Rechnung ist im Berichtsjahr durch die Krise beeinflusst.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde kein positiver Mittelzufluss erwirtschaftet, dies spiegelt die negative Entwicklung der Ertragslage wider.

Die Investitionstätigkeit stieg leicht auf 0,5 Mio. €. Hier ist die Entwicklung der eigenen Internet Plattform beinhaltet, wie in den Vorjahren betreffen die wesentlichen Investitionen unverändert Soft- und Hardware, sowie Zugänge im Fuhrpark.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist mit 3,5 Mio. € ist durch die im Berichtsjahr zugeflossenen öffentlichen Zuwendungen geprägt. Den zuvor beschriebenen Aufnahmen von Corona-Darlehen stehen Zinszahlungen von 1,1 Mio. €, Leasingzahlungen von 1,3 Mio. € (Vorjahr 1,3 Mio. €) sowie in geringem Umfang Darlehenstilgungen gegenüber.

Der Gesamtbetrag der den Gesellschaften des Konzerns zur Verfügung gestellten Kreditlinien (ohne Factoring) beläuft sich auf 24,7 Mio. € (Vorjahr 22,3 Mio. €). Davon sind 23,9 Mio. € (Vorjahr 21,4 Mio. €) am Bilanzstichtag in Anspruch genommen.

Zusätzlich verfügt der Konzern über Kassen- und Bankguthaben in Höhe von 7,6 Mio. € (Vorjahr 8,2 Mio. €).

Der Konzern war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte der Konzern in 2021 454 Mitarbeiter (Vorjahr 489 Mitarbeiter), zum Stichtag 31. Dezember 2021 waren es 438 (Vorjahr 488). Der Rückgang steht im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Vertriebe in mehreren Ländern.

Prognose-Ist-Vergleich

Das operative EBITDA im Konzern liegt krisenbedingt bei 1,4 Mio. €. Ein Krisenprognosewert wurde im letztjährigen Geschäftsbericht nicht abgegeben. Es wurde nur erläutert, dass ohne Krise ein operatives EBITDA im Konzern zwischen 5,5 – 6,5 Mio. € erzielbar wäre, es sich aber aufgrund der anhaltenden Krise abzeichnet, dass der tatsächliche Wert deutlich darunterliegen wird. Der Konzern schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 0,7 Mio. € ab, unterhalb des prognostizierten, ausgeglichenen Ergebnis.

Der Handelsservice erzielte im Berichtsjahr eine Steigerung der Umsatzerlöse von etwa 10%, diese bestätigt das Ziel, diesen Bereich weiter auszubauen.

Umgesetzt wurden Verbesserungen im Produktsortiment durch Abschluss des Projektes der Umstellung im Vertrieb von mobilen Zubehörprodukten auf eigene Sortimente, zusammen mit der Vollbeendigung der entsprechenden Distributionsvereinbarung. Dies führt wie geplant zu einer Verringerung der Abhängigkeit von einem Distributions-Lieferanten sowie zu einer sehr deutlichen Verbesserung der erzielbaren Erträge. Außerdem ist in der Vermarktung dieses Sortiments jetzt eine höhere regionale Ausweitung möglich, dies zeigt eine Umsatzausweitung über eigene Tochtergesellschaften als auch Distributeure und Vertriebsfolge in neuen Kanälen. Zusätzlich ergibt sich die Möglichkeit, auch im digitalen Vertrieb überhaupt wettbewerbsfähig agieren zu können.

Durch die Krise wurde offensichtlich, dass die in den Vorjahren begonnenen Maßnahmen zur Neuausrichtung, Kostenoptimierung und Margensteigerung, neben unterschiedlicher nationaler Hilfsmöglichkeiten, wie z.B. die Kurzarbeit, Corona-Darlehen und Fixkostenzuschüsse, einen Beitrag zur Bewältigung der potentiell existenzgefährdenden Krise geleistet haben. Die Krise ist allerdings auch bis heute noch nicht überwunden.

Positiv sind die Entwicklungen in der schweizerischen Landesgesellschaft, wo trotz der Krise ein positives Jahresergebnis erzielt werden konnte. Ebenso positiv konnte sich die österreichische Gesellschaft auf die gesamte Situation einstellen und erzielte ebenfalls einen Jahresüberschuss. In Spanien/Frankreich und UK konnten zwar keine Jahresüberschüsse erzielt werden, dennoch ist die Entwicklung dieser Länder, wie prognostiziert, positiv zu bewerten, da die Verluste im Vergleich zum Vorjahr geringer ausfielen bzw. trotz erheblicher Auswirkungen der Krise nicht anstiegen und, bereinigt auf Monate ohne Krisen-Auswirkungen, beide Landesgesellschaften Jahresüberschüsse erwirtschaftet hätten.

Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht

Das Geschäftsjahr 2021 kann aufgrund der nochmal länger andauernden Schließungen von Verkaufsstellen der Kunden im Vergleich zu 2020 nicht mit dem Vorjahr und schon gar nicht mit einem Jahr vor der Pandemie (zuletzt 2019) vergleichbar sein. Erneute monatelange Schließungen von Verkaufsstellen des CE Einzelhandels, führten naturgemäß zu entsprechenden, unvorhersehbaren und unvermittelten Umsatzausfällen und nach zwei Jahren auch zu grundsätzlichen Veränderungen im Markt. Wie bereits im Vorjahr erkennbar erholte sich auch nach Öffnung dieser Verkaufsstellen der Umsatz aufgrund fortbestehender Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit oder Zutrittsmöglichkeiten nicht auf ein Normalniveau, die Besuchsfrequenz in den Verkaufsstellen liegt um bis zu 30% unter diesem Niveau. Deutliche Veränderungen im Kundenverhalten und der Anteil der im Internet getätigten Einkäufe sind jetzt eine unverrückbare Tatsache.

Anpassungen der Kosten wurden wie bereits im Vorjahr im Wesentlichen mit der durchgängigen Beibehaltung von Kurzarbeit und gesamtheitlichem Kostenmanagement vorgenommen. Diese sind allerdings aufgrund der erheblichen Umsatzausfälle allein nicht ausreichend. Aufgrund der staatlich angeordneten Maßnahmen konnte der Konzern in 2021 den Geschäftsbetrieb über längere Zeiträume nicht uneingeschränkt ausüben. Im Gegenzug wurden staatliche Überbrückungshilfen definiert, die im Konzern dementsprechend beantragt und bewilligt sowie ertragswirksam vereinnahmt wurden. Daneben wurden erneut Corona-Darlehen aufgenommen, die zurückgezahlt werden müssen.

Es kann unverändert aus der Ertragsentwicklung nicht auf strukturelle wirtschaftliche Gegebenheiten abgestellt werden oder die tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Konzerns als grundsätzlich negativ beurteilt werden.

Innerhalb des Konzerns sind die Landesgesellschaften in Deutschland und Österreich aufgrund ihrer Größe verantwortlich für die wesentlichen Ergebnisbeiträge. Beide Landesgesellschaften erreichten infolge der Pandemie und der andauernden Schließung von Verkaufsstellen ihrer Kunden die Erwartungen nicht und lagen in den Jahresergebnissen unter Vorjahr. Positiv verändert haben sich im Konzern die erzielten Rohmargen, insoweit konnte an eine positive Entwicklung in 2020 angeschlossen werden, obwohl es starken Preisdruck in der Supply Chain, bei Rohstoffen, und übrigen Beschaffungskosten in 2021 zunehmend gab. Das Servicegeschäft ist um knapp 10% im Umsatz gestiegen und zeigt ein gutes bis sehr gutes weiteres Potential. Das digitale Geschäft wird erst ab 2022 nennenswerte Umsätze zeigen.

Unter Berücksichtigung aller Parameter und der Einflüsse auf das Ergebnis des Konzerns, insbesondere im Vergleich zu einem Normaljahr, konnte das Berichtsjahr nur insgesamt unterhalb der Prognose für ein Normaljahr abschließen. Eine Gesamtbeurteilung des Ergebnisses ist vor dem Hintergrund der Krise nicht möglich. Der Konzern schließt nach allen Maßnahmen mit einem Jahresfehlbetrag ab, ist dennoch bis heute stabil durch die Krise gekommen.

Grundsätzlich bleibt die Volatilität des Geschäftsmodells der Vivanco Gruppe aber auch jenseits der Krise unverändert hoch und stellt nach wie vor eine sehr hohe tägliche Herausforderung für das Management dar. Die Corona-Krise, deren Variante Omikron zum Zeitpunkt der Berichterstellung zu extrem hohen Inzidenzen führt, stellt unverändert ein Risiko dar. Schließungen von Verkaufsstellen sind zwar aktuell nicht angekündigt, aber alleine eine fortdauernde Unsicherheit des Konsumenten ist schon belastend, und die beobachtete Besuchsfrequenz heute erreicht nicht das Niveau vor der Pandemie. Ebenso in diese Richtung wird sich der Krieg in der Ukraine auswirken, dessen Folgen auf unser Geschäft noch nicht detailliert absehbar sind. Preisdruck in der Supply Chain, steigende Preise auf den Rohstoffmärkten und in der Beschaffung generell, sowie die zunehmende Inflation in ihren Auswirkungen auf die Kaufkraft und deren Verteilung auf Produkte sind außerdem belastende Faktoren im CE Geschäft. Der CE Handel, die stationären Kunden des Konzerns, sieht sich enormen Herausforderungen gegenüber.

Die Lage der Vivanco Gruppe AG und des Vivanco Konzerns wird vom Vorstand vor diesem Hintergrund als mit großen Herausforderungen beurteilt. Während die Corona-Krise noch andauert, folgt die nächste Krise durch den Ukraine-Krieg und erhebliche Preissteigerungen insbesondere bei Energie und Rohstoffen. Weitere notwendige Strukturänderungen im Handel als Folge der Krisen werden das Unternehmen möglicherweise negativ treffen. Das gesamte Umfeld ist als sehr unsicher zu beschreiben, das Wettbewerbsumfeld wird über den enorm angestiegenen Marktanteil der Marketplaces von neuen, mächtigen Marktteilnehmern dominiert, auf die es sich sehr vermehrt einzustellen gilt.

In den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2022 ist die Geschäftsentwicklung maßgeblich weiter von den Entwicklungen des Berichtsjahres beeinflusst, weitere Einzelheiten werden im Prognosebericht unter Ziffer (7) ausgeführt.

(3) RISIKOBERICHT

Elemente des internen Kontrollsystems und Risikomanagement

Das interne Kontrollsystem umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit, Verlässlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage des Konzerns zu vermitteln. Im Vivanco-Konzern besteht das interne Kontrollsystem aus dem internen Steuerungs- und dem internen Überwachungssystem.

Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen bilden die Elemente des internen Überwachungssystems. Neben manuellen Prozesskontrollen (z. B. „Vier-Augen-Prinzip“) sind die maschinellen IT-Prozesskontrollen ein wesentlicher Teil der prozessintegrierten Maßnahmen. Darüber hinaus stellen Konzernanweisungen sowie Bilanzierungsvorgaben die Art und Weise sicher, wie die entsprechenden Vorschriften im Konzern anzuwenden sind.

Das interne Steuerungssystem basiert auf monatlich aktualisierter Ermittlung und Analyse von Abweichungen zwischen den Werten der Unternehmensplanung und den entsprechenden Istwerten. Die Ermittlung und die Analyse relevanter Abweichungen erfolgt unter Abstimmung mit den jeweils betroffenen Ressortverantwortlichen durch das Controlling der Vivanco GmbH.

Soll-Ist-Abweichungen zwischen relevanten Kennzahlen wie z. B. Umsatz, Rohmargen, operatives EBITDA, Jahresergebnis etc. sind im Rahmen von regelmäßigen Gesprächen zwischen leitenden Angestellten und den jeweiligen Ressortverantwortlichen sowie zwischen Ressortverantwortlichen und dem Vorstand ebenfalls Grundlage für steuerungs- und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sowie dem Risikomanagement-System des Vivanco-Konzerns.

Im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeit sind die Vivanco Gruppe AG und der Konzern zahlreichen Risiken ausgesetzt, die sich negativ auf die Entwicklung des Unternehmens und des Konzerns auswirken könnten. Ziel ist es, diese Risiken so früh wie möglich zu erkennen und anschließend erfolgreich zu steuern. Dies erfolgt über das Risikomanagementsystem, das potenzielle Risiken identifiziert, analysiert, steuert und überwacht. So ist es möglich, Maßnahmen rechtzeitig einzuleiten, negative Auswirkungen zu minimieren oder zu vermeiden und ggf. in der Rechnungslegung abzubilden. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass ein den tatsächlichen Umständen entsprechendes Bild der Gesellschaft und des Konzerns vermittelt wird.

Der Aufsichtsrat ist mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem des Konzerns einbezogen. Hierbei bedient sich der Aufsichtsrat ggf. auch Unterstützungsleistungen von externen Prüfungsorganen (Konzernabschlussprüfer).

Einsatz von IT-Systemen

Die Erfassung und Verarbeitung buchhalterischer Vorgänge erfolgen in dem Buchhaltungssystem der jeweiligen Konzerngesellschaft. Im Vivanco Konzern erfolgt die Erfassung und Verarbeitung unverändert durch die Software Microsoft Navision Dynamics.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses ergänzen die Tochtergesellschaften ihre Einzelabschlüsse durch weitere Informationen zu standardisierten Berichtspaketen und übermitteln diese an das zentrale Konzernrechnungswesen. Das Konzernrechnungswesen überträgt diese Daten in das Konsolidierungstool Lucanet. Etwaige Konzernabschlussbuchungen, die Prüfung der Einheitlichkeit der Bilanzierung sowie die Konsolidierung werden an dieser Stelle vorgenommen. Die Berichtspakete werden, soweit wesentlich, von den jeweiligen Abschlussprüfern der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften geprüft.

Spezifische rechnungslegungsbezogene Risiken

Spezifische rechnungslegungsbezogene Risiken können z. B. aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte, insbesondere zum Ende des Geschäftsjahres auftreten. Weiterhin sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem latenten Risiko behaftet. Aus den Mitarbeitern notwendigerweise eingeräumten Ermessensspielräumen bei Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten und Schulden können weitere rechnungslegungsbezogene Risiken resultieren. Diesen Risiken wird durch zeitnahe und intensive Einbeziehung der Konzernbereiche Controlling, Finanz- und Rechnungswesen entgegengewirkt.

Wesentliche Regelungs- und Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung

Die Regelungs- und Kontrollaktivitäten zielen darauf ab, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Ein wesentlicher Aspekt hierbei ist die gezielte Trennung von verschiedenen Funktionen in den rechnungslegungsrelevanten Prozessen, zum Beispiel Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen. Weiterhin werden alle zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt, den zutreffenden Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Vermögenswerten und Schulden im Abschluss sicherzustellen. Die Regelungs- und Kontrollaktivitäten haben außerdem das Ziel, verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung zu stellen, die auf den Buchungsunterlagen basieren.

Die organisatorischen Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, unternehmens- oder konzernweite Veränderungen in der Geschäftstätigkeit zeitnah und sachgerecht in der Rechnungslegung zu erfassen. Das interne Kontrollsystem gewährleistet auch die Abbildung von Veränderungen im wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld der in den Konzern einbezogenen Einzelgesellschaften und des Konzerns und stellt die Anwendung neuer oder geänderter gesetzlicher Vorschriften zur Rechnungslegung sicher.

Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und ggf. Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse. Dafür sind bereits in den Reporting-Tools bzw. in dem Konsolidierungssystem Kontrollmechanismen und Plausibilitätsprüfungen hinterlegt.

Risikomanagement

Der Vivanco-Konzern ist aufgrund seiner weltweiten Geschäftstätigkeit unterschiedlichsten Risiken ausgesetzt. Durch das Managementinformationssystem des Vivanco-Konzerns sollen finanzielle Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaften und des Konzerns gefährden könnten, frühzeitig erkannt werden. Das darin eingebundene Risiko-Controlling und Risiko-Management sind integrale Bestandteile der Unternehmensführung des Konzerns. Der Vorstand wurde im vergangenen Geschäftsjahr über die Risikoentwicklung zeitnah informiert und hat die erkannten Risikobereiche mit dem Aufsichtsrat diskutiert sowie, soweit notwendig, Schutzmaßnahmen besprochen.

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Vivanco Gruppe AG-Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen das allgemeine Kunden- und Forderungsausfallrisiko, das Warenbeschaffungs-, Bestands- und Verwertungsrisiko, das Zins- und Währungsrisiko sowie das damit verbundene Liquiditätsrisiko.

Risikomindernde Maßnahmen

Im Rahmen des Debitorenmanagements wird das **Forderungsausfallrisiko** laufend überwacht. Hierzu werden Informationen, die über Wirtschaftsauskunfteien sowie auch von Kunden selbst erhalten werden, genutzt. Wesentliche Risiken werden durch echtes Factoring und Warenkreditversicherungen abgedeckt.

Das **Warenbeschaffungs-, Bestands- und Verwertungsrisiko** entsteht aus dem Vorlauf der Beschaffung vor dem Vertrieb der Waren an die Kunden. Das Risiko der Beschaffung hat sich im Berichtsjahr erstmals gezeigt als scharf umrissenes Risiko aufgrund von Corona – Pandemie bedingten Schließungen von Hersteller Werken, Häfen, bzw. ganzen Regionen in Fernost, sowie in plötzlich auftretenden preislichen Verwerfungen in der gesamten Supply Chain, Container – Preisen, Verschiffungsraten, Rohstoffpreisen bzw. Verfügbarkeiten von Waren etc. Diese unerwarteten Entwicklungen wurden erschwert durch die Einschränkungen von Reisemöglichkeiten. Der Konzern beschäftigt eigene Mitarbeiter in Fernost und kann sich daher ständig ein eigenes Bild machen. Die Aufstellung des Lieferantenportfolios wird so gesteuert, dass eine Diversifikation der Beschaffung den oben genannten Risiken entgegenwirkt. Das Preisrisiko kann nur operativ abgearbeitet werden durch punktuelle Anpassungen im Lieferantenportfolio, Sortimentssteuerung und auch Preiserhöhungen auf der Absatzseite. Das Risiko des Warenbestands und der Verwertung wird durch die laufende Kontrolle der Umschlagsgeschwindigkeiten auf Warengruppen- und Artikelebene reduziert und begrenzt. Außerdem können Einkaufsstopps durch das Management ausgesprochen werden, sowie Vermarktungsaktionen. Dies ist der wesentliche Teilbereich der Working-Capital-Steuerung des Konzerns.

Das **Zinsrisiko** resultiert grundsätzlich aus dem Grad der Fremdfinanzierung des Geschäftsbetriebes. Es besteht zum Stichtag unverändert ein Gesellschafterdarlehen gegenüber Ningbo Ship in Höhe von 12,15 Mio. €. Im Berichtsjahr wurden bereits im Vorjahr beantragte Corona-Darlehen abgerufen. Dies betrifft mit 2 Mio. € ein weiteres KfW-Darlehen in Deutschland sowie mit 0,5 Mio. € ein in Österreich staatlich abgesichertes Darlehen der Raiffeisenbank in Wien. Bereits im Vorjahr wurden aufgrund der Pandemie entsprechende Darlehen aufgenommen. Insgesamt bestehen zum Stichtag KfW-Darlehen über 8 Mio. € mit der Commerzbank, weitere 2,2 Mio. € Covid-Darlehen von spanischen Banken, 0,5 Mio. CHF mit der Schweizer Kantonalbank sowie

0,5 Mio. € mit der Raiffeisenbank. Es wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Zinssicherungsgeschäfte getätigt.

Das Gesellschafterdarlehen der Ningbo Ship wird mit 1,5% p.a. über 6-Monats-EURIBOR verzinst und ist in Höhe von 12,15 Mio. € fällig zum 31. Dezember 2023. Im Zusammenhang mit der Finanzierung der Commerzbank unterliegt das Darlehen der Ningbo Ship einem Rangrücktritt bis zur vollständigen Tilgung der KfW - Darlehen. Letztgenannte Darlehen werden mit 2% p.a. verzinst und sind mit 6 Mio. € zum 30. Juni 2022 und mit 2 Mio. € zum 30. Juni 2023 zur Rückzahlung fällig. Hinsichtlich der Rückzahlung der ersten Tranche steht die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Berichterstellung in Gesprächen, da wesentliche Annahmen, die zum Zeitpunkt der Darlehensaufnahme getroffen wurden, aufgrund des unerwartet längeren Andauerns der Schließung relevanter Verkaufsstellen der Kunden des Konzerns im Pandemieverlauf nicht eingetreten sind bzw. wesentliche Annahmen zur Geschäftsgrundlage für diese Darlehen insoweit durch staatlich angeordnete Maßnahmen weggefallen sind. Bei Aufnahme des Darlehens ging man davon aus, dass solche Schließungen ggf. 3 bis 4 Monate dauern würden und es insoweit ausreichend Zeit gibt, aus dem Working-Capital die Rückführung sicherzustellen. Diese Annahme ist entfallen aufgrund immer wieder angeordneter langanhaltender Schließungen von Dezember 2020 bis Mai 2021 sowie der heftigen Auswirkung der Omikron-Variante gegen Ende des Geschäftsjahres 2021 und Beginn 2022. Insbesondere letzteres führte dazu, dass das sonst übliche hohe Umsatzniveau im Vor- und Nachweihnachtsgeschäft nicht erreicht werden konnte. Dies führte insgesamt nicht zu einem Abbau, sondern einem gestiegenen Working-Capital, dessen Abbau weiterer Zeit bedarf. Der Verlauf der Gespräche zielt auf eine geänderte Tilgungsweise hin. Ein unerwartet negativer Ausgang dieser Gespräche könnte bestandsgefährdende Konsequenzen für den gesamten Konzern haben.

Die Darlehen in Spanien werden im Schnitt zu 3,41 % verzinst und sind nach einem tilgungsfreien Jahr über sieben weitere Jahre ratierlich bis 2028 zurückzuführen. Das Darlehen in der Schweiz wurde zinslos gewährt und ist ratierlich bis 2027 zurückzuzahlen. Das Darlehen in Österreich wird ratierlich bis 2025 zurückgeführt. Von den insgesamt gewährten Kreditlinien inkl. Factoring in Höhe von 47,2 Mio. € wurden am Bilanzstichtag 33,0 Mio. € in Anspruch genommen.

Da ein wesentlicher Teil der Wareneinkäufe in ausländischer Währung (vornehmlich in USD und CNY) erfolgt, können zur Begrenzung des **Währungsrisikos** und zur Kalkulationsabsicherung Devisentermin- sowie Devisenoptionsgeschäfte in USD abgeschlossen werden. Die Entwicklung der ausländischen Währungen wird täglich verfolgt, eingeschätzt und der Geschäftsleitung in regelmäßigen Zeitabständen mitgeteilt. Im Berichtsjahr wurden keine Devisentermin- oder Devisenoptionsgeschäfte auf den US-Dollar und CNY abgeschlossen. Wie bereits in den Vorjahren arbeiten sowohl der Vertrieb als auch der Einkauf an weiteren zusätzlich wirksamen Möglichkeiten zur Risikominimierung. In einigen Kundenverträgen wurden Öffnungsklauseln für Währungsschwankungen eingebracht, so dass absatzseitig außerhalb vertraglich vereinbarter Bandbreiten Anpassungen vorgenommen werden können. Es wurde mit zahlreichen ausländischen Lieferanten der EUR als Rechnungswährung vereinbart.

Im Konzernabschluss wurde allen Risiken, soweit nach den gesetzlichen Vorschriften oder den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erforderlich, durch Bewertungsabschläge bzw. der Bildung von Rückstellungen angemessen Rechnung getragen.

Die Geschäftsbeziehungen zu unseren **Kunden** entwickelten sich weitgehend planmäßig, im Geschäftsjahr zeigte sich dennoch wieder, dass auch langjährige und gute Geschäftsbeziehungen, nicht vor strukturellen Veränderungen schützen und sich solche Veränderungen sehr direkt auf

die Ergebnisse aller Konzerngesellschaften negativ auswirken können. Maßnahmen zur Risikominderung gibt es hierzu nicht, lediglich Diversifikation und Flexibilität in der Anpassung an geänderte Bedingungen sind möglich. Der Abhängigkeit von diesen Kunden stehen das große Potenzial und die Chancen gegenüber, am Wachstum dieser Vertriebskanäle zu partizipieren bzw. dort Marktanteile zu gewinnen. Das Kundenrisiko ist allerdings mit der andauernden Krise und deren Auswirkungen auf den CE Handel aktuell erheblich angestiegen. Es ist von einer Restrukturierung und Neuaufstellung im Handel auszugehen, die negative Auswirkungen auf den Konzern haben kann.

Wesentliche Einzelrisiken

Das Risiko-Controlling der Vivanco-Gruppe zielt insbesondere auf die Risiken mit hohem bis sehr hohem Gefährdungspotenzial. Das sind für den Konzern das Rentabilitäts- sowie das Liquiditätsrisiko, sowie Risiken im Zusammenhang mit der Krise aus Kundenbeziehungen im CE Bereich.

In den folgenden Ausführungen ist zu bedenken, dass die Krise ein singuläres, einmaliges Ereignis und damit einem Risiko-Controlling systematisch ex ante nicht zugänglich ist, hierbei geht es daher um das Management der aus der Krise entstehenden Folgen.

Rentabilitätsrisiko

Die Rentabilität des Konzerns basiert unverändert auf einer optimierten Warenbeschaffung einerseits sowie der Sortiments- und Vertriebskompetenz andererseits, die laufend an die Erfordernisse der sich verändernden Märkte angepasst werden müssen. Außerdem ist zunehmend wichtig die Entwicklung des Handelsservice, sowie zukünftig die Entwicklung im digitalen Geschäft. Die operative Rentabilität des Vivanco-Konzerns zeigt sich 2021 gegenüber dem Vorjahr wegen der Krise verschlechtert.

Die Entwicklung der Rentabilität wird durch das Management überwacht und mit den Daten aus dem Planungsprozess verglichen. Abweichungen werden regelmäßig analysiert. Regelmäßige Jahres-Forecasts von Umsatz und Jahresergebnis unter der Berücksichtigung der Analyseergebnisse werden mit den Renditezielen verglichen. Auf der Basis von Kunden- und Auftragskalkulationen wird regelmäßig über die Nutzung von Umsatz- und Ertragschancen entschieden. Maßnahmen zur Kapazitätsanpassung werden zügig entschieden und umgesetzt.

Auf die Auswirkungen aus der Krise wurde unmittelbar mit entsprechenden Maßnahmen in allen Unternehmensbereichen reagiert.

Liquiditätsrisiko

Aufgrund der Fremdkapitalausstattung ist das Vertrauen der Anteilseigner und Finanzpartner eine wesentliche Voraussetzung für die weitere positive Entwicklung des Konzerns.

Die Liquiditätssituation Konzerns ist im Berichtsjahr zu jedem Zeitpunkt stabil und angemessen, operatives Geschäft und Wachstum im Handelsservice werden aus eigenen Mitteln finanziert; mit der Krise wurden Corona-Darlehen im Rahmen staatlicher Programme in Anspruch genommen um die Liquidität des Unternehmens insgesamt zu sichern. Aufgrund der unverändert volatilen und saisonalen Ausprägung des Geschäftes mit Unterhaltungselektronik-Zubehör kann die Liquidität temporär unter Druck geraten. Der Gesamtbetrag der dem Konzern zur Verfügung stehenden Kreditlinien (ohne Factoring) beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 24,7 Mio. €, die in Höhe von 23,9 Mio. € ausgenutzt waren.

Ausgehend von der aktuellen Unternehmensplanung, die positive Ergebnisbeiträge der einzelnen Gesellschaften vorsieht, sowie unter Berücksichtigung der Corona-Darlehen, ist die Liquidität des Konzerns und der Vivanco Gruppe AG - unter der Voraussetzung, dass die zuvor angesprochenen Gespräche (siehe Abschnitt Zinsrisiko) mit der Commerzbank hinsichtlich der Corona-Darlehen erfolgreich verlaufen - selbst bei Unterschreitung des Plans für mindestens ein Jahr plangemäß nach Aufstellung des Konzernabschlusses sichergestellt. Der Verlauf dieser Gespräche zielt auf eine geänderte Tilgungsweise hin. Ein unerwartet negativer Ausgang dieser Gespräche und wenn weitere Möglichkeiten zur Schließung der Liquiditätslücke nicht erfolgreich sind, könnte bestandsgefährdende Konsequenzen für die Gesellschaft und den gesamten Konzern haben.

Die Liquiditätssituation des Konzerns wird weiter durch die Folgen der Krise beeinflusst, hierzu wurden und werden separat besondere Maßnahmen eingeleitet, um das Unternehmen durch die Krise hindurch zu stützen und abzusichern. Hierzu zählt auch der im April 2022 für die Vivanco GmbH abgeschlossene Interessenausgleich und Sozialplan, mit dem Ziel der bis Ende 2023 befristeten Absenkung der Personalkosten durch eine allgemeine Verminderung der wöchentlichen Arbeitsstunden als Fortsetzung der zum Ende Juni 2022 auslaufenden Kurzarbeitsmöglichkeit. Die gesamte Ausrichtung des Unternehmens in der Zukunft wird mit der Konzentration auf den Handelsservice tendenziell eine wesentliche Verminderung des Working Capital möglich machen, durch weniger Warenbestände einerseits und die üblichen kürzeren Zahlungsziele. Letztere gelten ebenso im digitalen Geschäft.

Sonstige Risiken

Als Handelsunternehmen ist der Konzern abhängig von guten Geschäftsbeziehungen zu Geschäftspartnern, Lieferanten, und den Kunden. Risiken können hier in einer zu engen Kundenausrichtung und/oder Lieferantenstruktur bestehen.

Die Konzentration der Umsätze auf wenige Großkunden kann Risiken beinhalten, die sich in einer Neuaufstellung dieser Kunden wie folgt manifestieren können. Produkteinkäufe und die Vergabe von Serviceaufträgen können durch Eigenmarken, Konkurrenzprodukte bzw. Dienstleistungsangebote anderer Anbieter umgestellt werden. Verkaufsflächen können verkleinert werden, Sortimentsbereiche ausgemustert werden, Einkaufsmodelle bzw. Service-Vergaben umgestellt werden mit Neuausschreibungen und einem möglicherweise ruinösen Preiswettbewerb. Insoweit nimmt die Geschäftsleitung als Spitze des Konzerns regelmäßig auf die Geschäftstätigkeit aller Gesellschaften Einfluss, um übermäßige Konzentrationen zu vermeiden. In Folge der Krise ist mit einem erheblichen Anpassungsbedarf im Handel zu rechnen, auch mit ganz grundlegenden Restrukturierungen und Neuaufstellungen. Hierauf kann der Konzern letztlich nur reagieren.

Bei Ausfall eines wesentlichen Lieferanten kann es zu Lieferengpässen führen. Ebenso können Kapazitätsengpässe in Fertigungsanlagen, in der logistischen Abwicklung, im Frachtraum oder auch Unfälle wie zu Beginn 2021 die Sperrung des Suez-Kanals zu Unterbrechungen der Lieferketten bzw. Preisaufschlägen führen. Gerade letztere Entwicklungen waren in 2021 in der Supply Chain aus Fernost immer wieder zu erfahren und die starken Preisschwankungen und -erhöhungen einzelner Rohstoffe, der Frachten, des Treibstoffs etc. stellten immer wieder plötzlich neue Herausforderungen dar. Um diese Risiken zu beherrschen, hat sich Vivanco auf der Einkaufsseite in der Weise eingestellt, dass für wichtige Produkte mindestens zwei Beschaffungsquellen zur Verfügung stehen. Der Zeitraum eines Wechsels eines Lieferanten kann durch eigene Bestände

am Warenlager abgemildert werden. Außerdem werden regelmäßig unterschiedliche Transportwege abgefragt und genutzt, neben der Seefracht der Zug und Luftfrachtverkehr. Letztlich gilt aber auch hier, dass auf z.B. plötzliche starke Veränderungen der Marktpreise für Frachten nur reagiert werden kann.

Zusammenfassung des Risikoberichts

Vorstand und Aufsichtsrat der Vivanco Gruppe AG werden regelmäßig über die Risiko- und Chancensituation des Unternehmens informiert. Für die Beurteilung der gegenwärtigen Situation wurden die Risiken und Chancen nicht nur isoliert betrachtet, sondern es wurden auch Interdependenzen analysiert und entsprechend ihrer Wahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkung bewertet. Die Beurteilung hat ergeben, dass die Risiken heute insgesamt noch beherrschbar sind, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Krise um die Corona-Pandemie immer noch andauert, Risiken durch Veränderungen im Handel erheblich angestiegen sind, die bilanzielle Struktur des Unternehmens mit den Corona-Darlehen stark belastet ist und dies alles den Ausblick insgesamt sehr herausfordernd macht. Hinzu kommt heute der Krieg in der Ukraine, und die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, Preissteigerungen, Inflation, und ein steigendes Rezessionsrisiko.

Die identifizierten Risiken stellen sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit aktuell und so wie sie heute eingeschätzt werden können keine den Fortbestand der Vivanco Gruppe AG und des Konzerns gefährdenden Risiken im Hinblick auf Illiquidität oder Überschuldung im Zeitraum von mindestens einem Jahr dar, sofern die oben genannten Gespräche mit der Commerzbank erfolgreich verlaufen. Die grundsätzliche Aufstellung des Konzerns und die skizzierte strategische Entwicklung bieten eine gute Basis für eine positive Geschäftsentwicklung und die Nutzung von Geschäftschancen, mit denen auch die spezifischen, durch die Krise bedingten Risiken über die Zeit bewältigt werden können und langfristig auch eine angemessene Wirtschaftlichkeit und bilanzielle Struktur durch Tilgung der Corona-Darlehen möglich ist. Die Entwicklung der externen Parameter der letzten 24 Monate stellt insgesamt letztlich ein singuläres, unvorhersehbares Ereignis übergeordneter Art dar, auf das durch die sofortige Einleitung geeigneter Maßnahmen zur Stützung des Unternehmens reagiert wurde. Abschließend muss wiederholend darauf hingewiesen werden, dass die weitere Entwicklung der Krise und die daraus folgenden Auswirkungen auf den Handel, auf die Supply Chain, auf die Konsumenten, auf das Preisniveau das Unternehmen in einer unerwarteten - und im ungünstigsten Fall auch bedrohlichen Art - negativ treffen können. Ein unerwartet negativer Ausgang der heute laufenden Gespräche zur Veränderung der Tilgungsweise von Corona-Darlehen in Deutschland könnte bestandsgefährdend für den gesamten Konzern sein.

(4) ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 315 D I.V.M. § 289 F HGB

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft sind gemäß § 161 AktG verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Die Erklärung ist dauerhaft öffentlich zugänglich zu

machen. Vivanco hat die Entsprechenserklärungen der letzten Jahre im Internet veröffentlicht unter [www.vivanco.de/Corporate Governance](http://www.vivanco.de/Corporate%20Governance).

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit der Zielsetzung, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern und die festgelegten Unternehmensziele zu erreichen. Er führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand und arbeitet vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft zusammen.

Der Vorstand legt für den gesamten Konzern die langfristigen Ziele sowie die Strategien fest und bestimmt die Richtlinien sowie die Grundsätze für die sich daraus ableitende Unternehmenspolitik. Er koordiniert und kontrolliert die bedeutsamen Aktivitäten. Er legt das Portfolio fest, entwickelt und setzt Führungskräfte ein, verteilt die Ressourcen und entscheidet über die finanzielle Steuerung und die Berichterstattung des Konzerns.

Führungs- und Kontrollarbeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand zu überwachen und ihn zu beraten. Er besteht aus drei Mitgliedern, die von den Aktionären auf der Hauptversammlung gewählt werden. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden; er stimmt mit dem Vorstand auch die strategische Ausrichtung der Gesellschaft ab und erörtert mit ihm regelmäßig den Stand der Umsetzung der Geschäftsstrategie.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet die Sitzungen. Im regelmäßigen Gedankenaustausch mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat stets über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung und die Strategie informiert. Der Aufsichtsrat stimmt dem Budget zu, stellt die Jahresabschlüsse der Vivanco Gruppe AG fest und billigt die Konzernabschlüsse sowie die jeweiligen Lageberichte der Vivanco Gruppe AG unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Durch das "Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst" (einschließlich der Änderungen vom 11. August 2021) ist die Vivanco Gruppe AG zur Festlegung von Zielgrößen für Frauen in Führungspositionen angehalten. Die Zielgrößen dürfen den bereits erreichten Frauenanteil nicht mehr unterschreiten, sofern dieser bei Festlegung der Zielgröße unter 30 % liegt.

Die Gesellschaft hat keine Zielgröße für die Frauenquote auf Vorstandsebene festgelegt, da aufgrund der Unternehmensgröße zukünftig weder beabsichtigt noch erwartet wird, die Anzahl der Vorstandmitglieder zu erweitern. Für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstandes wurde eine Zielquote von 20% und für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstandes von 25% festgelegt.

Der Vorstand ist nur mit einer männlichen Person besetzt. Auf der zweiten Führungsebene (5 Arbeitnehmer) beschäftigt der Konzern eine Frau und auf der dritten Führungsebene (12 Arbeitnehmer) drei Frauen.

Der Aufsichtsrat, der aus drei Aufsichtsratsmitgliedern besteht, ist mit einer Frau besetzt. Dies entspricht der Zielgröße des Gesetzes.

Diversitätskonzept

Diversity steht bei Vivanco für Vielfalt und eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung. Als Ausdruck dieser offenen und dynamischen Unternehmenskultur fördern wir Vielfalt im Konzern auf allen Ebenen.

Basierend auf der Überzeugung, dass eine vielfältige Belegschaft die Innovationskraft unseres Konzerns stärkt und wesentlich zu unserem geschäftlichen Erfolg beiträgt, stärken wir seit jeher eine Kultur der Vielfalt, unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, ethnischer oder kultureller Herkunft, Religion, Branchenerfahrung und Bildungsgrad.

Vergütungskonzept

Einzelheiten sind dem separat veröffentlichten Vergütungsbericht zu entnehmen. Dieser ist im Internet unter www.vivanco.com/vergütungsbericht veröffentlicht.

(5) BERICHTERSTATTUNG NACH § 315 A HGB

Kapital

Das Grundkapital der Vivanco Gruppe AG ist in 5.508.731 nennbetragslose Stückaktien eingeteilt, die jeweils ein uneingeschränktes Stimmrecht beinhalten. Sonderrechte werden nicht eingeräumt. Die Aktien sind sämtlich voll eingezahlt.

Beschränkungen, die die Übertragung der Aktien oder Stimmrechte betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Ermächtigungen des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, bestehen nicht.

Aktionäre mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10 %

Nach dem deutschen Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Aktionär, der die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 und 75 Prozent der Stimmrechte eines börsennotierten Unternehmens überschreitet oder unterschreitet, dies der Vivanco Gruppe AG und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unverzüglich mitzuteilen.

Nach § 315 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 HGB sind alle direkten und indirekten Beteiligungen anzugeben, die 10 % der Stimmrechte überschreiten.

In 2016 erhielt die Vivanco Gruppe AG Stimmrechtsmitteilungen von Herrn John P. Grayken sowie Herrn Wenyang Zhang gemäß § 21 Abs. 1 WpHG. Darin wurde die Übertragung der Aktien der LSF Irish Holdings III Limited auf die Xupu Electronics Technology GmbH angezeigt. Zum Bilanzstichtag hatte damit die folgende Aktionärsstruktur unverändert ihre Gültigkeit:

Gesellschafter	Ort	Stimmrechtsanteil		Mitteilung vom
		Direkt	Indirekt	
Zhang, Wenyang	VR China		83,03%	02.05.2016
Ningbo SHIP Investment Group Co. Ltd.	Ningbo, VR China		83,03%	02.05.2016
Xupu Electronics Technology GmbH	Ahrensburg	83,03%		02.05.2016

Sonstige Angaben

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern obliegt gemäß Gesetz und Satzung dem Aufsichtsrat. Entsprechende Beschlüsse sind mit einfacher Stimmenmehrheit zu fassen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, gibt es nicht. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, gibt es nicht.

(6) VERGÜTUNGSBERICHT

Vorstand

Der Vorstand der Vivanco Gruppe AG erhält eine Vergütung, die sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammensetzt. Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen im Berichtsjahr 730 T€ (Vorjahr: 586 T€). Weitere Einzelheiten sind dem separat veröffentlichten Vergütungsbericht zu entnehmen. Dieser ist im Internet unter www.vivanco.com/vergütungsbericht veröffentlicht.

Ehemalige Mitglieder des Vorstandes haben Altersversorgungsbezüge von 3 T€ erhalten. Für ehemalige Mitglieder des Vorstandes bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 3 T€.

Aufsichtsrat

Jedes Aufsichtsratsmitglied bezieht pro Sitzung eine feste Vergütung von 2.500,00 € und der Vorsitzende einen Aufschlag von 500,00 €. Für die Teilnahme an der Hauptversammlung erhält jedes AR-Mitglied eine feste Vergütung von 1.000,00 € und für die Übernahme der Leitung der Hauptversammlung eine Vergütung von 2.500,00 €.

In 2019 hat der Aufsichtsratsvorsitzende für die Vergangenheit und Zukunft auf seine Aufsichtsratsvergütung verzichtet.

Die Vergütung des Aufsichtsrats (Sitzungsgelder und Reisekosten) für das Geschäftsjahr 2021 beträgt 22 T€ (Vorjahr 26 T€).

(7) PROGNOSEBERICHT

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung sind die Verkaufsstellen des stationären CE Handels nicht geschlossen und es sind keine solchen Schließungen angekündigt. Allerdings ist die Situation um die Pandemie nicht überwunden und angesichts andauernd hoher Ansteckungszahlen bleibt eine Verunsicherung über den weiteren Verlauf. Die ersten Monate des Jahres 2022 zeigen bereits sehr deutlich, dass der Abverkauf im stationären CE Handel bei weitem nicht das Niveau der Zeit vor der Pandemie erreicht. Dazu kommen der Ukraine Krieg, eine zunehmend wegfallende Preissicherheit in der Supply Chain, zunehmende Inflation und die Gefahr einer Rezession. Strukturen im Handel verschieben sich. Das Geschäftsfeld im Handel mit Zubehörprodukten im CE Bereich wird hiervon negativ betroffen. Der Handelsservice hingegen profitiert insgesamt von einer zunehmend starken Stellung der Mass Merchandiser und steigender Nachfrage nach Service auf der Fläche durch sehr starke Industriepartner, die heute bereits die wesentlichen Auftraggeber von Vivanco in diesem Geschäftsfeld sind. Ebenso wird der Eintritt mit einer eigenen Plattform in den digitalen Markt Chancen eröffnen, wenn auch hier sehr starke Wettbewerber agieren. Wie sich in diesem Mix die Ergebnisse des Konzerns und der Gesellschaft darstellen werden ist schwer zu sagen, da keine Erfahrungswerte für diese Umstrukturierung vorliegen. Die Erträge im CE Geschäft unterliegen starken Schwankungen und einmalig schwankungsanfälligen Parametern in der Supply Chain. Die Anpassungsmaßnahmen auf der Kostenseite sind definiert und der Jahresverlauf wird zeigen müssen ob alle Komponenten so zusammenpassen wie es angedacht ist.

Das Geschäftsjahr 2022 wird erneut ganz wesentlich von den Nachwirkungen der Pandemie bzw. der in Wirklichkeit fortdauernden Krise belastet werden. Die Konzerngesellschaften kommen aus dem Jahr 2021 aus einer Situation mit konsolidierenden Kunden, nicht mehr klar greifbaren Entwicklungen in der Kundenfrequenz und im Abverkauf auf der Fläche, Kurzarbeit, Maßnahmen zur Reduzierung der Kostenbasis, und der Teilnahme an staatlichen Finanzierungsprogrammen, wie z.B. durch die KfW, bzw. der Inanspruchnahme staatlicher Kompensationsprogramme, wie etwa den Überbrückungsgeldern. Ziel ist es nach wie vor, den Konzern in seiner gesamten heutigen Aufstellung durch die Krise zu bringen und auf Basis der heutigen Erkenntnisse eine zukunftsfähige Aufstellung umzusetzen. Diese wird neben einem konsolidierten Geschäft mit dem Vertrieb von CE Zubehörprodukten stark auf die Themen Handelsservice und digitale Vermarktung eigener Produkte und digitale Services für Dritte konzentriert sein. Damit sind Anpassungen im Unternehmen erforderlich und auch klar definiert, die in 2022 umzusetzen sind. Hierzu zählt auch der im April für die Vivanco GmbH abgeschlossene Interessenausgleich und Sozialplan, mit dem Ziel der bis Ende 2023 befristeten Absenkung der Personalkosten durch eine allgemeine Verminderung der wöchentlichen Arbeitsstunden als Fortsetzung der zum Ende Juni 2022 auslaufenden Kurzarbeitsmöglichkeit.

In den Vorjahren wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass es strukturelle Veränderungen unserer größten Kunden geben wird. Die Krise trifft den stationären CE Einzelhandel sehr hart. Es kommt nunmehr zu einer harten Konsolidierung in dem Marktsegment. Diesem kann man mit der oben beschriebenen Ausrichtung zu einem Teil entgehen. Das Geschäft mit Zubehörprodukten wird sich diesem Szenario allerdings gegenübersehen.

Zur abschließenden Bewältigung der Pandemie gehört auch die vereinbarte planmäßige Rückführung der Corona-Darlehen. Diese wurden in 2020 vor dem Hintergrund einer erwarteten kurzfristigen wirtschaftlichen Auswirkung der Pandemie von einigen Monaten vereinbart. Aus diesen

einigen Monaten wurden aufgrund der fortdauernden angeordneten Maßnahmen der Regierungen nunmehr zwei Jahre, von den strukturellen Nachwirkungen dieser Maßnahmen abgesehen. Insofern wird es hier gemeinsame Lösungen geben müssen, die dieser Abweichung von der ursprünglich vereinbarten Geschäftsbasis Rechnung trägt. Gespräche in diese Richtung sind aufgenommen, ein unerwartet negativer Ausgang dieser Gespräche könnte bestandsgefährdend für den gesamten Konzern sein.

Eine Abschätzung, wie sich insgesamt unsere Geschäftstätigkeit in 2022 und das Ergebnis des Konzerns entwickeln bleibt auch aus den folgenden Gründen schwer prognostizierbar. Der Konzern hat einerseits über die Jahre schwierige Situationen beherrschen können und die bisherige Weiterentwicklung des Geschäftsmodells hat sich grundsätzlich bewährt. Es wird am Markt zunehmend der Service auf der Fläche nachgefragt, und die Produktlösungen für Zubehör im CE Bereich mit der entsprechenden Service Leistung auf der Fläche ist ein Angebot, mit dem sich der Konzern in dem harten Segment für Zubehörprodukte wenigstens von den ganz einfachen Importeuren abheben kann. Das Unternehmen hat unverändert Ressourcen insbesondere diese Service - Leistungen und die dazu gehörenden Produkte wettbewerbsfähig anzubieten und auch auszubauen. Es bestehen allerdings Herausforderungen, die Corona-Krise wirklich hinter sich zu lassen, einschließlich der Rückführung der Corona-Darlehen, als auch die neuen, plötzlich unvermittelt hinzugekommenen Herausforderungen - Krieg in der Ukraine, Preisverwerfungen in der Supply Chain und Inflation, und harte Konsolidierung im CE Handel – zu bewältigen.

Mit den skizzierten strategischen Initiativen und den daraus bereits abgeleiteten Maßnahmen gehen wir heute davon aus, dass Vivanco auch diese Krisen durchstehen kann und den Geschäftsbetrieb uneingeschränkt auf konsolidierter und neuer Basis aufnehmen wird. Dies gilt für alle Landesgesellschaften in der heutigen Aufstellung. Unerwartete Entwicklungen im Zusammenhang mit der Krise, dem Krieg und der Entwicklung im Handel können dieser Einschätzung allerdings, auch kurzfristig, entgegenstehen.

Die Gesellschaft und der Konzern haben in den abgelaufenen Jahren auch in teils schwierigem Umfeld positive Ergebnisse erwirtschaften können. Das Management geht heute davon aus, dass dies auch für die Folgejahre grundsätzlich möglich ist, auch vor dem Hintergrund einer harten Konsolidierung im CE Geschäft. Der Handelsservice trägt in 2021 bereits fast ein Viertel zu den Roherträgen des Konzerns bei. Das digitale Geschäft ist gekennzeichnet von sehr zügigen Auswirkungen von Marketing- und Werbemaßnahmen, so dass hier nicht mit jahrelangem Vorlauf zu rechnen ist. Die notwendigen Kostenmaßnahmen sind bekannt, definiert und heute bereits in der Umsetzung.

Die aktuellen Entwicklungen bleiben aber risikobehaftet und äußerst herausfordernd für den Konzern. Eine Prognose für das kommende Geschäftsjahr ist vor diesem Hintergrund sehr schwierig und mit großer Unsicherheit behaftet und kann daher nur in relativ großen Bandbreiten hier angegeben werden. Für den Konzern sind Umsatzerlöse zwischen 65 - 75 Mio. € und ein operatives EBITDA zwischen 3,0 – 5,0 Mio. € und ein Jahresüberschuss von ausgeglichen bis 1,5 Mio. € einzuschätzen. Es wurden und werden geeignete Maßnahmen eingeleitet um den Konzern weiter zu stabilisieren und den Geschäftsbetrieb so aufzustellen, dass die hier skizzierten strategischen und Ertragsziele erreicht werden können.

Der Konzern steht weiter vor sehr großen Herausforderungen. In der Vergangenheit konnte der Konzern immer wieder punktuelle und unerwartete negative Entwicklungen abfangen. Unverändert und nach allen vorliegenden Erfahrungen ist es weiter und zunehmend so, dass exogene,

unkontrollierbare Einflüsse unmittelbar wirkende negative Auswirkungen entfalten, denen auch bei unverzüglicher Einleitung von internen Anpassungsmaßnahmen nicht sofort gegengesteuert werden kann. Neben der Krise bleibt es natürlich dabei, dass das Geschäftsmodell grundsätzlich ständig beeinflusst wird von Entwicklungen der Wechselkurse, Rohstoff- und Lohnkosten, und äußerst volatilen Marktbewegungen im zyklischen Geschäft mit Unterhaltungselektronik. Deutlich erkennbar kommen hierzu zunehmend ganz grundlegende strukturelle Veränderungen im Verhalten bei Kunden: der Ergebnisdruck dort führt zu Anpassungen, die das Geschäft von Vivanco direkt betreffen, wie z.B. das Umstellen auf den Bezug von Eigenmarken im Zubehörgeschäft, die Konsolidierung von Lieferanten, die Weitergabe von Preisdruck. Wettbewerber begegnen dieser Situation evtl. mit der Einleitung möglicherweise ruinöser Preiswettbewerbe.

Es ist bei alledem unverändert Aufgabe des Managements, zeitgerecht und soweit möglich vollständig entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Es gibt Maßnahmenpläne und eine klare Strategie, um zu agieren. Dabei ist und bleibt die Führung des Konzerns eine äußerst anspruchsvolle und täglich wahrzunehmende Aufgabe.

Insgesamt wird die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 so beurteilt, dass Risiken und Chancen erkennbar sind, insgesamt aber das Umfeld des Unternehmens als risikobehaftet und herausfordernd eingeschätzt wird.

(8) CHANCENBERICHT

Wie bereits im Prognosebericht ausgeführt beabsichtigen wir, der aus der Krise folgenden Neuaufstellung im Handel aktiv entgegen zu treten. Dies betrifft einerseits die natürlich naheliegende Akquisition neuer Kunden und Absatzkanäle, die allerdings in keinem Fall so einzuschätzen ist als ob hier eine vollständige Kompensation zu finden wäre: der gesamte Markt hat sich verschoben. Der starke Fokus liegt auf dem Bereich Handelsservice, hier finden sich starke, interessierte Kunden in Handel und Industrie, die Services im Vertrieb, auf der Fläche, und in darum liegenden Feldern nachfragen. Vivanco ist ein Qualitätsanbieter in diesem Bereich mit flächendeckenden Angeboten und in der Lage, sehr große und komplexe Kunden zu bedienen. Dies hebt den Konzern von Wettbewerbern deutlich ab und kann dem Unternehmen eine Kernstellung in der Arbeit auf der Einzelhandelsfläche geben.

Nach unserer Auffassung wird es durch die aktuellen Entwicklungen mehr denn je in Zukunft darauf ankommen, sich gegenüber dem Handel als adäquater professioneller Dienstleister darzustellen, der in allen Situationen bedarfsgerechte Dienstleistungen neben der reinen Warenlieferung erbringen kann. Dies wird auch im Geschäft mit Zubehörprodukten ein gutes Argument für die Zusammenarbeit mit Vivanco sein.

Der digitale Bereich mit einer eigenen Plattform kann dieses Geschäft ertragreich gestalten, was in der Zusammenarbeit mit Marketplaces sich eher schwierig gestaltet. Letzteres bietet aber auch wieder Chancen digitale Services für Dritte anzubieten, die maßgeschneiderte und kostengünstige Lösungen für den digitalen Kanal suchen.

Insgesamt bieten die eingeleiteten Maßnahmen zusammen eine ausgewogene Basis, das Unternehmen zu entwickeln und mittelfristig auch wieder gute Ergebnisse zu erzielen.

Ahrensburg, 12. Mai 2022

Der Vorstand

gez. Philipp Oliver Gerding



**VIVANCO Gruppe Aktiengesellschaft,
Ahrensburg**

**Konzernabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg

**Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Zeit
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021
nach International Financial Reporting Standards (IFRS)**

	Anhang Text	2021	2020
		€	€
Umsatzerlöse	10	48.786.665,99	64.125.943,94
Sonstige betriebliche Erträge	11	3.764.463,06	1.808.370,06
Materialaufwand	12	-25.442.714,11	-36.710.030,45
Personalaufwand	13	-15.732.379,17	-17.123.166,80
Abschreibungen und Wertminderungen	14	-2.489.447,09	-2.316.863,76
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15	-8.415.977,88	-9.051.467,12
Betriebsergebnis		470.610,80	732.785,87
Finanzierungs- und Beteiligungserträge		13.309,76	108.663,60
Finanzierungsaufwendungen		-1.124.892,05	-1.073.963,96
Finanzergebnis	16	-1.111.582,29	-965.300,36
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-640.971,49	-232.514,49
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	17/18	-55.031,27	-72.281,12
Gewinn/Verlust		-696.002,76	-304.795,61
davon entfallen auf:			
Aktionäre der Muttergesellschaft		-675.755,44	-290.334,00
Andere Gesellschafter	20	-20.247,32	-14.461,61
unverwässertes Ergebnis je Aktie	19	-0,12	-0,05
verwässertes Ergebnis je Aktie	19	-0,12	-0,05
Gewinn/Verlust		-696.002,76	-304.795,61
Sonstiges Ergebnis:			
<i>Posten, die zukünftig über die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht werden könnten:</i>			
Wechselkursbedingte Umrechnungsdifferenzen		4.755,40	-120.647,62
<i>Posten, die nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht werden:</i>			
Neubewertung Pensionsrückstellungen		0,00	29.526,00
Sonstiges Ergebnis des Geschäftsjahres		4.755,40	-91.121,62
Gesamtergebnis		-691.247,36	-395.917,23
davon entfallen auf:			
Aktionäre der Muttergesellschaft		-671.000,04	-381.455,62
Andere Gesellschafter	20	-20.247,32	-14.461,61

Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021 nach
International Financial Reporting Standards (IFRS)

Aktiva

	Anhang Text	31.12.2021	31.12.2020
		€	€
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill)	21	2.983.179,07	2.983.179,07
IFRS 16 Nutzungsrechte	22	5.009.192,37	5.931.901,94
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	23	2.045.616,13	2.523.276,68
Sachanlagen	24	1.306.193,97	1.351.891,84
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	26	14.052,06	15.021,50
Sonstige langfristige Vermögensgegenstände	26	500.889,75	483.019,98
Aktive latente Steuern	17	1.588.527,33	1.656.122,61
Langfristiger Anteil der abgegrenzten Aufwendungen	27	152.508,16	706.965,77
		13.600.158,84	15.651.379,39
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	28	12.972.678,72	11.850.458,37
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29	7.654.597,85	7.857.728,74
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	53	39.413,70	33.463,70
Forderungen aus Ertragsteuern	30	9.483,49	169.373,79
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	31	9.747.856,04	15.258.575,77
Kurzfristiger Anteil der abgegrenzten Aufwendungen	32	944.585,23	1.665.537,89
Zahlungsmittel	33	7.598.124,40	8.206.273,47
		38.966.739,43	45.041.411,73
		52.566.898,27	60.692.791,12

Passiva

	Anhang Text	31.12.2021	31.12.2020
		€	€
Eigenkapital			
Grundkapital Vivanco Gruppe AG		5.508.731,00	5.508.731,00
Kapitalrücklage		26.999.713,10	26.999.713,10
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung		-1.119.379,61	-1.124.135,01
Sonstige Gewinnrücklagen		-27.266.903,74	-26.591.148,30
Eigenkapital der Anteilseigner der Vivanco Gruppe AG	34	4.122.160,75	4.793.160,79
Anteile anderer Gesellschafter	35	105.132,38	125.379,70
Eigenkapital des Vivanco Gruppe AG Konzerns		4.227.293,13	4.918.540,49
Langfristige Schulden			
Pensionsrückstellungen	36	60.364,20	62.629,20
Langfristige Finanzschulden	39	17.433.078,12	20.715.815,05
Langfristige IFRS 16 - Leasing Verbindlichkeiten	40	4.368.937,32	4.893.524,36
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	41	149.561,51	122.188,75
Passive latente Steuern	17	452.167,17	554.678,80
		22.464.108,32	26.348.836,16
Kurzfristige Schulden			
Steuerrückstellungen	37	132.742,63	236.497,19
Sonstige Rückstellungen	38	38.897,07	94.170,06
Kurzfristige Finanzschulden	39	6.908.398,84	890.827,23
Kurzfristige IFRS 16 - Leasing Verbindlichkeiten	40	925.159,12	1.229.783,23
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42	8.053.771,58	10.807.961,67
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	53	100.996,27	127.611,58
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	43	9.715.531,31	16.038.563,51
		25.875.496,82	29.425.414,47
		48.339.605,14	55.774.250,63
		52.566.898,27	60.692.791,12

Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg
Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021
nach International Financial Reporting Standards (IFRS)
(Anhang Text 50)

	2021	2020
	T€	T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Ergebnis vor Ertragsteuern	-641	-233
<i>Anpassungen</i>		
Abschreibungen und Wertminderungen auf Anlagevermögen	2.489	2.317
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-1.017	954
Steuerzahlungen	-22	94
Zinsaufwendungen	1.125	1.074
Zinserträge	-13	-109
Zinseinnahmen für kurzfristige Forderungen	12	14
Zahlungswirksame Erträge aus dem Finanzbereich	-2.730	0
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Pensionsrückstellungen	-2	-6
Ergebnis aus Abgang von Anlagevermögen	2	-3
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte	-1.264	3.469
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Forderungen, der Sonstigen Vermögenswerte und der abgegrenzten Aufwendungen	6.313	-2.864
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Verbindlichkeiten (ohne Finanzschulden)	-9.078	-3.338
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Rückstellungen	1.114	-790
Summe Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.713	579
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten	1	21
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-522	-402
Einzahlungen aus der Rückzahlung sonstiger Ausleihungen	1	8
Auszahlungen aus der Erhöhung sonstiger Ausleihungen	0	-5
Summe Cashflow aus Investitionstätigkeit	-520	-378
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen zur Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	-302	0
Auszahlungen zur Tilgung von Verbindlichkeiten IFRS 16	-1.351	-1.332
Aufnahmen langfristiger Finanzverbindlichkeiten	2.722	8.963
Veränderung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	1	-757
Zinszahlungen auf langfristige Finanzverbindlichkeiten	-233	-100
Zinszahlungen auf kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-374	-693
Zinszahlungen auf Verbindlichkeiten IFRS 16	-250	-282
Einzahlungen aus erhaltenen Zuwendungen	3.302	0
Dividendenzahlungen	0	0
Summe Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	3.514	5.799
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-719	5.999
Stand Finanzmittelfonds zum 01.01.	7.935	2.029
Währungskursdifferenzen	-11	-93
Stand Finanzmittelfonds zum 31.12.	7.205	7.935
in den Finanzmittelfonds einbezogene Kontokorrentkredite	393	271
Zahlungsmittel (Bilanz)	7.598	8.206

Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg

**Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung nach International Financial Reporting Standards (IFRS)
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021**

Entwicklung der Eigenkapitalpositionen (in T€)	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung (Sonstiges Ergebnis)	Veränderungen Sonstiges Ergebnis	Eigenkapital der Anteilseigner der Vivanco Gruppe AG	Anteile anderer Gesellschafter	Konzerneigenkapital des Vivanco Gruppe AG Konzerns
Stand 01.01.2020	5.509	27.000	-26.061	-1.003	-30	5.414	-99	5.314
Gewinnausschüttungen an andere Gesellschafter								
Gewinnausschüttungen an Anteilseigner								
Kapitaleinzahlung außenstehender Gesellschafter								
Gewinnanteile außenstehender Gesellschafter								
Verlustanteile außenstehender Gesellschafter							-14	-14
Gesamtergebnis			-290	-121	30	-381	-14	-396
Veränderung Anteile außenstehender Gesellschafter			-239			-239	239	
Sonstige Veränderungen								
Stand 31.12.2020	5.509	27.000	-26.591	-1.124	0	4.793	125	4.919
Stand 01.01.2021	5.509	27.000	-26.591	-1.124	0	4.793	125	4.919
Gewinnausschüttungen an andere Gesellschafter								
Gewinnausschüttungen an Anteilseigner								
Kapitaleinzahlung außenstehender Gesellschafter								
Gewinnanteile außenstehender Gesellschafter								
Verlustanteile außenstehender Gesellschafter							-20	-20
Gesamtergebnis			-676	5		-671	-20	-691
Veränderung Anteile außenstehender Gesellschafter								
Sonstige Veränderungen								
Stand 31.12.2021	5.509	27.000	-27.267	-1.119	0	4.122	105	4.227

Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg

Konzernanhang zum 31. Dezember 2021 nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

ERLÄUTERUNGEN ZU GRUNDLAGEN UND METHODEN DES KONZERNABSCHLUSSES

1. Allgemeines

Der Vivanco Gruppe AG-Konzern (nachfolgend Konzern, Gruppe) hat seinen Sitz in Ahrensburg/Deutschland. Der Name hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Die Anschrift der Muttergesellschaft lautet: Ewige Weide 15, D-22926 Ahrensburg, gleichlautend auch der Hauptsitz der Geschäftstätigkeit. Konzernmuttergesellschaft ist die Xupu Electronics Technology GmbH, Ahrensburg, (nachfolgend „Xupu“), das oberste Mutterunternehmen die Ningbo SHIP Investment Group Co., Ltd., Ningbo, Volksrepublik China (nachfolgend “Ningbo SHIP”).

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns ist zum einen der Einkauf und die Vermarktung von Zubehörprodukten und -sortimenten für Mobile und Consumer-Electronics („CE“) Zubehörprodukte mit Vertrieb im stationären Einzelhandel in Deutschland, Österreich, Spanien/Frankreich, Polen und der Schweiz und über Distributionspartner in andere europäische Länder. Das zweite Geschäftsfeld, im Wesentlichen in Deutschland, ist der Handelsservice, das Erbringen von Serviceleistungen im stationären Einzelhandel für Dritte. Diese Leistungen sind Merchandising und Rackjobbing, Marketing- und Vertriebsunterstützung und logistische Dienstleistungen und sonstige Floor Services. Kunden sind Industriepartner und der Einzelhandel. Drittes Tätigkeitsfeld wird der digitale Bereich sein, mit der eigenen Vermarktung und Services für Dritte im Online Geschäft.

Im Zubehörbereich liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit in der vermarktungsfähigen Zusammenstellung und Aufmachung der Produkte, Einkauf und der gesamten Logistik sowie dem Vertrieb und der fortlaufenden Bewirtschaftung einschließlich der dazu gehörenden Serviceleistungen im Handel. Die Gruppe verfügt neben den produktbezogenen Kenntnissen über eine sehr gute Erfahrung im Vertrieb und in der Bewirtschaftung von Flächen und im Merchandising und Rackjobbing im Einzelhandel. Letztere bilden die Grundlage für den Handelsservice, bei dem diese Kenntnisse für Dritte als Dienstleistung angeboten werden. Den Kunden kann hier eine sehr hohe Qualität garantiert werden. Zu den Kunden gehören namhafte Anbieter von Markenartikeln im Einzelhandel und der Einzelhandel selbst, derzeit vor allem im Mass Merchandiser Kanal (u.a. Lebensmitteleinzelhandel). Im Geschäftsjahr wurde eine eigene digitale Plattform mit dem Kern vivancoshop.de entwickelt und an den Markt gebracht. Hier werden zukünftig sowohl eigenen Produkte direkt an Endkunden vermarktet als auch Vermarktung für Dritte angeboten.

Der Konzern ist im Geschäftsjahr nicht in der Forschung, Entwicklung oder Produktion tätig.

Die Zubehörprodukte des Konzerns finden im Consumer Electronics Bereich und insbesondere im Bereich Mobile zahlreiche Einsatzmöglichkeiten. Das Sortiment des Konzerns ist nach wie vor umfangreich und umfasst derzeit ca. 4.000 Produkte.

Die Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft (nachfolgend Vivanco Gruppe AG, Gesellschaft) wird unter der Wertpapierkennnummer A1E8G8 im amtlichen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert und ist Mitglied im Börsensegment „Regulierter Markt“.

Die Freigabe zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses der Vivanco Gruppe AG und ihrer Tochtergesellschaften für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 durch den Vorstand erfolgte am 12. Mai 2022. Mit diesem Zeitpunkt endet der Wertaufhellungszeitraum. Der Abschluss kann nach dieser Veröffentlichung nur nach den Vorgaben des Aktienrechts geändert werden.

2. Grundsätze der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss ist auf der Grundlage des § 315e Absatz 1 HGB in Übereinstimmung mit den von der EU übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die Vivanco Gruppe AG stellt ihren Konzernabschluss unter einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf. Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und veröffentlicht.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Zur besseren Übersicht sind in der Bilanz und in der Gesamtergebnisrechnung verschiedene Posten zusammengefasst. Sie werden im Anhang ausführlich dargestellt und erläutert. Weiterhin wurde auf volle Mio. € bzw. T€ auf- oder abgerundet, wodurch es zu rundungsbedingten Differenzen kommen kann. Die Bilanz wurde entsprechend IAS 1 in langfristige und kurzfristige Posten gegliedert. Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Alle Anforderungen anzuwendender Standards sind erfüllt und führen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Die Vorjahreszahlen sind nach den im Vorjahr geltenden Standards ermittelt worden. Soweit erforderlich, wurden die Vorjahreszahlen angepasst.

Im Konzernabschluss wurde das Prinzip der historischen Anschaffungskosten- und Herstellungskosten angewendet. Hiervon ausgenommen ist der Ansatz der sonstigen Finanzinstrumente (einschließlich derivativer Finanzinstrumente) zum beizulegenden Zeitwert.

Die Aufstellung von in Einklang mit den IFRS stehenden Konzernabschlüssen erfordert Schätzungen. Des Weiteren macht die Anwendung der unternehmensweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements erforderlich. Bereiche mit höheren Beurteilungsspielräumen und höherer Komplexität oder Bereiche, bei denen Annahmen und Schätzungen von entscheidender Bedeutung für den Konzernabschluss sind, werden unter TZ 9 aufgeführt.

a) Anwendung von neuen und geänderten Standards und Interpretationen

Der Konzern berücksichtigt Standards, Änderungen und Interpretationen, wenn diese vor Freigabe des Abschlusses durch die EU-Kommission angenommen wurden und verpflichtend anzuwenden sind. Eine vorzeitige Anwendung von Standards und Interpretationen erfolgt grundsätzlich nicht.

Im Vergleich zum Konzernabschluss des Vorjahres wurden folgende neue Standards erstmalig angewendet:

Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: „Reform der Referenzzinssätze (Phase 2)“

Die Reform der Referenzzinssätze regelt die schrittweise Abschaffung der Interbank Offered Rates (IBOR) bis Ende 2021 und den Übergang zu einer neuen Benchmark. Phase 2 konzentriert sich auf Sachverhalte, die sich zum Zeitpunkt der Ablösung eines bislang geltenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen, risikolosen Zinssatz auswirken könnten. Die Änderungen betreffen erforderliche Modifikationen an den betroffenen IFRS-Standards sowie praktische Erleichterungen bei der Bilanzierung. Die verpflichtende Erstanwendung betrifft die Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Die Änderung hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Änderungen an IFRS 4: Verlängerte Befreiung von IFRS 9

Ursprünglich waren diese Befreiungsregelungen für Versicherer befristet bis zum 31. Dezember 2020; für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 begannen, sollte diese Befreiungsregeln eigentlich auslaufen. Nunmehr wurde dies um zwei Jahre verschoben: Die Regelungen des IFRS 9 sind für Versicherer nun erstmals für Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Die Änderung hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

b) Vorzeitige Anwendung von Standards und Interpretationen

Die Vivanco-Gruppe hat in ihrem Konzernabschluss keinen Gebrauch von einer vorzeitigen Anwendung von Standards und Interpretationen, die erst auf Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember des Berichtsjahres beginnen und für die ein Wahlrecht zur vorzeitigen Beachtung besteht, gemacht. Folgende Standards wurden bereits veröffentlicht:

<u>Standard/ Interpretation</u>	<u>Inhalte</u>	<u>Veröffentlicht durch das IASB</u>	<u>Anwendungspflicht</u>	<u>Übernahme durch EU</u>	<u>Voraussichtliche Auswirkungen auf den Vivanco Konzern</u>
IFRS 7	Komparative Informationen bei erstmaliger gemeinsamer Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9	09.12.2021	01.01.2023	Nein	Keine
IAS 12	Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die aus einer einzigen Transaktion stammen	07.05.2021	01.01.2023	Nein	Keine
IFRS 16	Verlängerung der Ausnahmen für COVID-19-bezogene Mietkonzessionen	31.02.2021	01.04.2021	Ja	Keine

IAS 1 und IFRS Practice-Statement 2	Offenlegung von Rechnungslegungsmethoden	12.02.2021	01.01.2023	Ja	Keine
IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	12.02.2021	01.01.2023	Ja	Keine
IAS 37	Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung	14.05.2020	01.01.2022	Ja	Keine
	Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Standards 2018–2020	14.05.2020	01.01.2022	Ja	Keine
IAS 16	Sachanlagen: Erträge vor der geplanten Nutzung	14.05.2020	01.01.2022	Ja	Keine
IFRS 3	Rahmenkonzept der IFRS	14.05.2020	01.01.2022	Ja	Keine
IAS 1	Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- bzw. langfristig	23.01.2020 bzw. 15.07.2020	01.01.2023	Nein	Keine
IFRS 17	Versicherungsverträge	18.05.2017 bzw. 25.06.2020	01.01.2023	Ja	Keine
IFRS 10 und IAS 28	Konzernabschlüsse und Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen: Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	11.09.2014	ursprünglich 01.01.2016, neu festzulegen	Nein	Keine

3. Annahme der Unternehmensfortführung

Der Gesamtbetrag der dem Konzern zur Verfügung gestellten Kreditlinien (ohne Factoring) beläuft sich auf 24,7 Mio. €, die am Bilanzstichtag bis auf 0,8 Mio. € vollständig ausgenutzt sind. Bereitgestellt werden die Mittel insbesondere durch das Mutterunternehmen des Mehrheitsgesellschafters Xupu Electronics Technology GmbH, Ahrensburg, („Xupu“), die Ningbo Ship Investment Group Co. Ltd., Ningbo/China („Ningbo Ship“) in Höhe von 12,15 Mio. € und in 2020 und 2021 aufgenommene, im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (nachfolgend wegen ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen auch als „Krise“ bezeichnet), gewährte und durch staatliche Garantien abgesicherte Darlehen in Höhe von insgesamt 11,7 Mio. €. Zur Fälligkeit und Verzinsung der Darlehen verweisen wir auf TZ 39.

Ausgehend von der aktuellen Unternehmensplanung, die positive Ergebnisbeiträge der einzelnen Gesellschaften vorsieht, sowie unter Berücksichtigung der Corona-Darlehen, ist die Liquidität des Konzerns und der Vivanco Gruppe AG - unter der Voraussetzung, dass die zuvor

angesprochenen Gespräche (siehe Abschnitt Zinsrisiko) mit der Commerzbank hinsichtlich der Corona-Darlehen erfolgreich verlaufen - selbst bei Unterschreitung des Plans für mindestens ein Jahr plangemäß nach Aufstellung des Konzernabschlusses sichergestellt. Der Verlauf dieser Gespräche zielt auf eine geänderte Tilgungsweise hin. Ein unerwartet negativer Ausgang dieser Gespräche und wenn weitere Möglichkeiten zur Schließung der Liquiditätslücke nicht erfolgreich sind, könnte bestandsgefährdende Konsequenzen für die Gesellschaft und den gesamten Konzern haben.

Bei der Bewertung der Vermögenswerte und Schulden wird vom Konzernfortbestand ausgegangen.

4. Konzernkreis

In den Konzernabschluss sind neben der Vivanco Gruppe AG alle Unternehmen einbezogen, bei denen die Vivanco Gruppe AG die Kontrolle ausübt, somit jeweils die Verfügungsgewalt hat, die Renditen aus dem Engagement in diesen Unternehmen zu beeinflussen (Tochterunternehmen). Die Einbeziehung beginnt zum Zeitpunkt, zu dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht. Endet diese Möglichkeit, scheiden die betroffenen Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis aus.

Die Anzahl der voll konsolidierten Gesellschaften (einschließlich Mutterunternehmen) stellt sich unverändert zum Vorjahr wie folgt dar:

	Inland	Ausland	Gesamt
Konsolidiert zum 31.12.2020	4	6	10
Ausgeschieden (-)	0	0	0
Erstkonsolidiert (+)	0	0	0
Konsolidiert zum 31.12.2021	4	6	10

Die vormals at-Equity konsolidierten Unternehmen VIVANCO (China) Co. Ltd. und die von ihr abhängige Zhuhai Vivanco China Trading Co. Ltd. haben im Jahr 2019 ihren Geschäftsbetrieb eingestellt. Der verbleibende Beteiligungsansatz wurde bereits in 2018 vollständig wertberichtigt.

Eine Übersicht der voll konsolidierten und der at-Equity konsolidierten Unternehmen ergibt folgendes Bild:

Unternehmen	Sitz	Wäh- rung	gezeichnetes Kapital	Beteili- gungs- quote
Vollkonsolidierte Unter- nehmen				
Vivanco Gruppe AG	Ahrensburg	EUR	5.508.731	-

Vivanco GmbH	Ahrensburg	EUR	5.164.048	100,00%
Vivanco Accesorios S.A.U.	Barcelona/Spanien	EUR	4.976.432	100,00%
Vivanco Suisse AG	Baar/Schweiz	CHF	500.000	100,00%
Vivanco Austria GmbH	Wien/Österreich	EUR	36.336	100,00%
Vivanco UK Ltd.	Luton/Großbritannien	GBP	300.000	100,00%
Vivanco Poland Sp. z o.o.	Warschau/Polen	PLN	1.160.000	90,00%
Freitag Electronic GmbH	Ahrensburg	EUR	2.556.459	100,00%
Vivanco (Hong Kong) Ltd.	Hong Kong/China	HKD	10.000	100,00%
Vicotron GmbH	Ahrensburg	EUR	25.565	100,00%
At-Equity konsolidierte Unternehmen				
VIVANCO (China) Co. Ltd.	Hong Kong/China	HKD	3.000.000	51,00% (*)
Zhuhai Vivanco China Trading Co. Ltd.	Zhuhai/China	CNY	3.689.647	51,00% (*)

(*) Stimmrechtsanteile 49,00 %

Die Vivanco GmbH, die Vicotron GmbH und die Freitag Electronic GmbH machen von den Erleichterungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch.

5. Konsolidierungsgrundsätze

a) Grundlagen der Konsolidierung

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach den für den Konzern einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt. Alle einbezogenen Jahresabschlüsse sind zum selben Stichtag, dem 31. Dezember 2021, aufgestellt und bei den wesentlichen Gesellschaften von unabhängigen Abschlussprüfern geprüft bzw. prüferisch durchgesehen worden. Alle konzerninternen Geschäftsvorfälle, Salden und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Gemäß IFRS 3 wurden alle Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode berücksichtigt. Sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zu 100 % ihrer beizulegenden Zeitwerte erfasst, ungeachtet ihrer Anteilsrechte. Diese gelten als die Buchwerte zum Zeitpunkt des Erwerbs, d. h. ab dem Zeitpunkt, zu dem die Beherrschung erlangt wird. Ein verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wird im Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Nach der Neubewertung wird ein verbleibender passiver Unterschiedsbetrag unverzüglich erfolgswirksam erfasst. In der Zeit nach dem Unternehmenszusammenschluss werden die offen gelegten stillen Reserven oder Lasten fortgeführt, abgeschrieben oder aufgelöst, je nach Verwendung der entsprechenden Vermögenswerte.

Anteile anderer Gesellschafter werden angesetzt als Ausgleichsposten für Anteile konzernfremder Gesellschafter am Eigenkapital von Konzerngesellschaften. Die im Rahmen von Erwerben aufgedeckten stillen Reserven und Lasten sowie die zugehörigen Gewinne bzw. Verluste werden anteilig innerhalb der Anteile anderer Gesellschafter erfasst. Das Gesamtergebnis der Tochterunternehmen wird den Eigentümern und den nicht beherrschenden Gesellschaftern zugeordnet, und zwar selbst dann, wenn dies dazu führt, dass die nicht beherrschenden Anteile einen Negativsaldo aufweisen. Der Erwerb ehemaliger Fremdanteile durch den Konzern führt zu einer Umgliederung dieser Kapitalpositionen in die Gewinnrücklagen.

Die Anteile an at-Equity-bilanzierten Unternehmen wurden bereits zum 31.12.2018 vollständig wertberichtigt.

b) Geschäfts- oder Firmenwert

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen, sofern erforderlich, bilanziert und ist gesondert in der Bilanz ausgewiesen.

Im Vivanco-Konzern werden die Geschäfts- oder Firmenwerte auf jede der Zahlungsmittel generierenden Einheiten (ZGE) (oder Gruppen davon) des Konzerns zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien ziehen. ZGE, denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeteilt wurden, werden regelmäßig im Rahmen eines jährlichen Impairment-Tests auf ihre Werthaltigkeit überprüft und darüber hinaus unterjährig, sofern Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Dabei wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Der erzielbare Betrag wird grundsätzlich durch den Nutzungswert ermittelt; liegt dieser unter dem Buchwert, so wird geprüft, ob der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten nicht zu einem höheren Wert führt. In der Höhe der Differenz zwischen dem Buchwert und dem erzielbaren Betrag wird eine Wertminderung vorgenommen.

Der Nutzungswert der ZGE wird mittels des DCF-Verfahrens grundsätzlich auf Basis der mittelfristigen Unternehmensplanung ermittelt. Die Unternehmensplanung wird im Vivanco-Konzern ausgehend von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit und unter Berücksichtigung aktueller Prognosen erstellt. Dabei werden die geplanten Cashflows aus der „bottom-up“ erstellten Unternehmensplanung verwendet. Das dritte Planjahr wird grundsätzlich auch für die Cashflows jenseits der Planungsperiode angesetzt. Eine Wachstumsrate zur Extrapolation des letzten Planjahres wurde in der Höhe zwischen 1,2 % und 2,0 % berücksichtigt. Zur Diskontierung der Cashflows wurden für die einzelnen firmenwerttragenden ZGE einheitlich für alle Länder WACC basierte Diskontierungszinssätze in Höhe von 5,72 % nach Steuern (Vorjahr 4,11 %) bzw. 8,07 % vor Steuern (Vorjahr 4,41 %) zugrunde gelegt.

Eine sich durch Impairment-Tests ergebende Notwendigkeit zur Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten wird sofort erfolgswirksam in den Abschreibungen erfasst, eine spätere Wertaufholung durch Zuschreibung ist jedoch unzulässig.

6. Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung ausländischer Abschlüsse in Euro erfolgt gemäß IAS 21 auf Grundlage des Konzepts der funktionalen Währung nach der modifizierten Stichtagsmethode. Da die Tochterunternehmen ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer

Hinsicht selbstständig betreiben, ist die funktionale Währung regelmäßig die jeweilige Landeswährung der Gesellschaft.

Mit den Abschlüssen von einbezogenen Unternehmen, die in fremder Währung aufgestellt worden sind, wird daher grundsätzlich wie folgt verfahren:

- Die Vermögenswerte und Schulden der Konzernunternehmen werden mit den Mittelkursen am Bilanzstichtag umgerechnet.
- Erträge und Aufwendungen werden mit Periodendurchschnittskursen umgerechnet.
- Währungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse der konsolidierten Gesellschaften werden erfolgsneutral behandelt und in einen Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung eingestellt.

Geschäfts- oder Firmenwerte, die aus der Kapitalkonsolidierung von neu erworbenen ausländischen Gesellschaften entstehen, werden dem erworbenen Unternehmen zugeordnet, so dass diese in der funktionalen Währung des erworbenen Unternehmens geführt und mit dem Stichtagskurs umgerechnet werden. In den jeweiligen Einzelabschlüssen der konsolidierten Gesellschaften werden Transaktionen in Fremdwährung mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Wechselkurs erfasst.

Nominal in Fremdwährung gebundene monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Andere Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden, wenn sie nach dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert werden, mit dem Kurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles, wenn sie zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Festlegung des beizulegenden Zeitwerts umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen hieraus werden erfolgswirksam erfasst.

Die in Fremdwährung aufgestellten Abschlüsse werden zu folgenden Kursen umgerechnet:

Währung	Mittelkurs EUR am Bilanzstichtag		Jahresdurchschnittskurs EUR	
	31.12.2021	31.12.2020	2021	2020
GBP	0,8403	0,8990	0,8596	0,8897
CHF	1,0331	1,0802	1,0811	1,0706
CNY	7,1947	8,0225	7,6282	7,8754
USD	1,1326	1,2271	1,1827	1,1424
PLN	4,5969	4,5597	4,5652	4,4426
HKD	8,8333	9,5142	9,1932	8,8605

Die Entwicklung des Unterschiedsbetrags aus Währungsumrechnung ist in der Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

7. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde.

Die Gesamtergebnisrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Als **Umsatzerlöse** werden alle Erträge im Zusammenhang mit Produktverkäufen und erbrachten Dienstleistungen erfasst. Umsatzerlöse werden realisiert, sobald die Verfügungsmacht über Waren oder Dienstleistungen an die Kunden übertragen werden. Die Erfassung erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Güter und Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Bei der Bestimmung des Transaktionspreises berücksichtigt der Konzern die Auswirkungen von variablen Gegenleistungen und an einen Kunden zu zahlenden Gegenleistungen, insbesondere in Form von Werbekostenzuschüssen (WKZ) und Boni.

Eine **Forderung aus Lieferungen und Leistungen** ist der unbedingte Anspruch des Konzerns auf Gegenleistung (d.h. die Fälligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein).

Die verschiedenen an Kunden zu zahlenden Gegenleistungen wurden einer umfassenden Strukturanalyse unterzogen und hierfür Bilanzierungsmethoden gewählt, die den wirtschaftlichen Gehalt der Zahlungen zutreffend abbilden.

Im Fall von umsatzabhängigen Gegenleistungen erfolgt die Berücksichtigung der Verpflichtungen im Konzernabschluss, wenn vom Erreichen dieser Umsatzgrenzen ausgegangen werden muss. Zur Schätzung der variablen Gegenleistung wird demnach die Methode des wahrscheinlichsten Betrags angewandt. Der Konzern erfasst die für die erwarteten umsatzabhängigen variablen Gegenleistungen Verbindlichkeiten aus Bonuszahlungen bzw. Werbekostenzuschüssen, die unter den kurzfristigen übrigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Nicht umsatzabhängige an Kunden zu zahlende Gegenleistungen werden über die Laufzeit der zugrundeliegenden Verträge umsatzmindernd abgegrenzt. Aktive abgegrenzte Aufwendungen werden zum jeweiligen Zahlungsbetrag bilanziert. Sofern die Inanspruchnahme nach 12 Monaten erfolgt, erfolgt ein Ausweis unter den langfristigen Vermögenswerten.

Der langfristige Teil der aktiven abgegrenzten Aufwendungen wird mit den diskontierten vertraglich vereinbarten Zahlungsbeträgen angesetzt.

Für die Schätzung der Rücklieferungen wendet der Konzern die Erwartungswertmethode an, um den Betrag der variablen Gegenleistung, der in den Transaktionspreis einbezogen werden darf, zu bestimmen. Für erwartete Rücklieferungen wird eine Rückerstattungsverbindlichkeit unter den kurzfristigen übrigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Darüber hinaus wird für das Recht auf Rückerhalt von Produkten ein Vermögenswert für erwartete Retouren erfasst. Der Vermögenswert wird mit dem ursprünglichen Buchwert der Vorräte nach Abzug aller für den Rückerhalt der Waren erwarteten Kosten bilanziert.

Der Konzern korrigiert die Schätzungen am Ende jedes Berichtszeitraums.

Dividenden werden grundsätzlich mit der Entstehung des Rechtsanspruchs vereinnahmt, **Zinserträge** werden nach der Effektivzinsmethode vereinnahmt und **Nutzungsentgelte** werden periodengerecht in Übereinstimmung mit dem wirtschaftlichen Gehalt des zu Grunde liegenden Vertrages erfasst.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögenswerte** werden, sofern ihre Nutzungsdauer beschränkt ist, zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 2 und 20 Jahren.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen nach IAS 36 erfasst.

Aktiviert **Nutzungsrechte** nach IFRS 16 werden mit Beginn der Vertragslaufzeit des zu Grunde liegenden Leasing- bzw. Mietvertrages als Zugang erfasst und linear abgeschrieben. Der Zugangswert errechnet sich aus dem Barwert der Leasingzahlungen. Zum Umstellungszeitpunkt am 01.01.2019 wurde der Nutzungswert bereits laufender Verträge aus dem Barwert der noch ausstehenden Leasingzahlungen zuzüglich bereits geleisteter Vorauszahlungen aktiviert und wird über die Restlaufzeit linear abgeschrieben. Als Zinssatz gilt dabei einheitlich 4,0% bei Verträgen mit einer Laufzeit bis zu 72 Monaten, für Verträge mit höherer Laufzeit ein erhöhter Satz von 4,5%. Im letzten Monat der Vertragslaufzeit erfolgt die Abgangsbuchung.

Jede Leasingrate wird in einen Zins- und einen Tilgungsanteil aufgeteilt, so dass die Leasingverbindlichkeit konstant verzinst wird. Der Zinsanteil wird aufwandswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Die aus künftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen werden mit dem Barwert unter den kurzfristigen (Zahlungsverpflichtung innerhalb von 12 Monaten) bzw. unter den langfristigen Finanzschulden (Zahlungsverpflichtung nach 12 Monaten) passiviert.

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen, entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer bewertet. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten werden ausschließlich direkt zurechenbare Zinsen auf Fremdkapital (gemäß IAS 23) aktiviert, soweit sie dem Erwerb des qualifizierten Vermögenswertes zuzuordnen sind.

Zu den Anschaffungskosten zählen Kaufpreise sowie alle direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten. Ggf. umfassen die Anschaffungskosten den beizulegenden Zeitwert des abgegebenen Vermögenswertes im Zeitpunkt des Tauschvorgangs. Ausgleichszahlungen in Form von Zahlungsmitteln werden entsprechend berücksichtigt.

Ein Gegenstand des Sachanlagevermögens wird ausgebucht, wenn er veräußert wird oder wenn erwartet wird, dass künftig kein wirtschaftlicher Nutzen aus seiner Nutzung oder Veräußerung zu erwarten ist. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung des Vermögenswertes (ermittelt als Differenz aus Veräußerungserlös und Buchwert des Vermögenswertes) werden im Jahr der Ausbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restbuchwerte, Nutzungsdauern und Bewertungsmethoden hinsichtlich der Vermögenswerte werden zum Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen des Sachanlagevermögens liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Jahre

Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5 bis 16
Technische Anlagen und Maschinen	2 bis 14
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 15

Nutzungsrechte nach IFRS 16 werden planmäßig linear über die Laufzeit bzw. über die erwartete Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse wie folgt abgeschrieben:

	Jahre
Fuhrpark	2 bis 5
Mietverträge Gebäude/Grundstücke	2 bis 15
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 6
Büroeinrichtungen	3 bis 5
EDV Anlagen	2 bis 3

Wertminderungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 36 vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag unter den Buchwert gesunken ist. Der Buchwert und die voraussichtliche Restnutzungsdauer der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Entsprechende Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene Abschreibung entfallen.

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und Konzernbilanz, auf Konsolidierungsvorgänge und auf realisierbare Verlustvorträge berechnet (Liability-Methode).

Die Abgrenzungen werden in Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung bzw. -entlastung nachfolgender Geschäftsjahre auf Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisation gültigen länderspezifischen Steuersatzes vorgenommen. Für Deutschland ergibt sich unter Berücksichtigung von Gewerbe- und Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag ein Steuersatz von 29,125 % (Vorjahr 29,125 %).

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporären Differenzen sowie Verlustvorträge verwendet werden können.

Die aktiven sowie die passiven latenten Steuern werden gesondert ausgewiesen, soweit eine Identität der Steuergläubiger und Fristenkongruenz nicht besteht.

Finanzinstrumente werden nach IFRS 9 klassifiziert und bilanziert. Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungs Komponente enthalten, bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zu seinem beizulegenden Zeitwert sowie im Falle eines finanziellen Vermögenswerts, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, zuzüglich der Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet.

Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen (solely payments of principal and interest – SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt.

Das Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte spiegelt wider, wie ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte steuert, um Cashflows zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Cashflows durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder durch beides.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines marktüblichen Zeitraums vorsehen, werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte,
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente),
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente),
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Diese Kategorie hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss. Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Der Konzern bewertet Schuldinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und so berechnet wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument. Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft

erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designed wurden und als solche effektiv sind. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet. Ungeachtet der vorstehend erläuterten Kriterien zur Klassifizierung von Schuldinstrumenten in die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet“ können Schuldinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie beseitigt oder signifikant verringert würde.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird hauptsächlich dann ausgebucht (d. h. aus der Konzernbilanz entfernt), wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer sog. Durchleitungsvereinbarung übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, bewertet er, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Wenn er im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält noch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert überträgt, erfasst er den übertragenen Vermögenswert weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste. Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke des Rückkaufs in der nahen Zukunft eingegangen wurden. Diese Kategorie umfasst auch vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 designiert sind.

Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Die Kategorie „Darlehen“ hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss. Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, außerdem im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zu Grunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Die Vorschriften des IFRS 13 zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes werden entsprechend berücksichtigt. Informationen zu den Hierarchiestufen von bestimmten Vermögenswerten

und Schulden sowie weitere Erläuterungen zur Ermittlung des Fair Values werden im Konzernanhang TZ 44 gemacht.

Die **Vorräte** werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Anschaffungskosten werden auf Basis gewichteter Einkaufspreise ermittelt. Der Wertminderung der Vorräte im Hinblick auf die Veräußerbarkeit wird durch Reichweitenabschläge Rechnung getragen. Die Einzelrisiken werden durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Die **Zahlungsmittel** bestehen aus Kassenbestand und kurzfristigen Guthaben bei Kreditinstituten. In der Bilanz werden ausgenutzte Kontokorrentkredite als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt.

Das Grundkapital wird als **Eigenkapital** erfasst.

Die Gruppe hat nur noch beitragsorientierte **Pensionspläne**. Materielle leistungsorientierte Pensionspläne bestehen nicht mehr. Beitragsorientierte Pläne sind Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bei denen ein Unternehmen festgelegte Beiträge an eine eigenständige Einheit (Fonds) entrichtet und weder rechtlich noch faktisch zur Zahlung darüber hinausgehender Beträge verpflichtet ist, wenn der Fonds nicht über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um alle Leistungen in Bezug auf Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer in der Berichtsperiode und früheren Perioden zu erbringen. Ein leistungsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, der nicht unter die Definition eines beitragsorientierten Plans fällt.

Beitragsorientierte Verpflichtungen führen nur dann zu einer bilanziellen Erfassung, wenn der Aufwand und die entrichteten Beträge voneinander abweichen. Noch zu leistende Zahlungen werden daher in der Bilanz als Rückstellung erfasst.

Bei der gesetzlichen Rentenversicherung, die nach IAS 19 als öffentlich-rechtlicher Plan gilt, handelt es sich auch um einen beitragsorientierten Plan. Dem Vivanco-Konzern erwachsen nach Einzahlung der fälligen Beiträge keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit als Altersversorgungsaufwand erfasst. Bereits entrichtete Beiträge werden als sonstige Forderung bilanziert, sofern diese Vorauszahlungen zu einer Rückerstattung oder einer Verringerung künftiger Zahlungen führen werden.

Die **anderen Rückstellungen** werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn der Vivanco-Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis entstanden ist, es wahrscheinlich ist, dass die Begleichung der Verpflichtung zu einer Vermögensbelastung führen wird, und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden konnte. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Effekt wesentlich ist, mit ihrem Barwert angesetzt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert als sonstige Forderung erfasst, wenn angemessene Sicherheit darüber besteht, dass alle damit verbundenen Bedingungen eingehalten werden und dass die Zuwendungen gewährt werden. Zuwendungen der öffentlichen Hand, die den Konzern für entstandene Aufwendungen kompensieren, werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der auch die zu kompensierenden Aufwendungen anfallen. Unter Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum Beispiel die Sozialversicherungszuschüsse zum Kurzarbeitergeld erfasst. Ist Kurzarbeitergeld eine persönliche Leistung für den Beschäftigten, sind die entsprechenden Zahlungen durchlaufende Posten. Weitere erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen die Förderbeträge der Überbrückungshilfeprogramme des Bundes („Corona-Überbrückungshilfen“). Die Erfassung erfolgt entweder als Abzug

in den zu kompensierenden Aufwendungen (Zuschüsse zu den Sozialversicherungsaufwendungen zum Kurzarbeitergeld) oder als sonstige betriebliche Erträge („Corona-Überbrückungshilfen“).

Wir verweisen auf TZ 11, TZ 13 und TZ 31.

8. Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sind einmal jährlich sowie zusätzlich bei Vorliegen von Indikatoren, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, einem so genannten Werthaltigkeitstest ("Impairment-Test") nach IAS 36 zu unterziehen. Übrige nicht-finanzielle Vermögenswerte sind auf Wertminderungen zu untersuchen, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hinweisen, dass eine Wertminderung stattgefunden haben könnte. Der zu erfassende Wertminderungsaufwand ist der Betrag, um den der Buchwert eines Vermögenswertes den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und dem Nutzungswert eines Vermögenswertes. Zur Prüfung der Werthaltigkeit werden Vermögenswerte den kleinsten identifizierbaren Gruppen zugeordnet, für die einzeln feststellbare Mittelzuflüsse erkennbar sind (zahlungsmittelgenerierende Einheiten).

Bei Fortfall der Gründe für Wertminderungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen, wobei diese maximal bis zu den fortgeführten Buchwerten erfolgen, die sich ohne Wertminderungen ergeben hätten. Ausgenommen sind die Geschäfts- oder Firmenwerte, für die ein Wertaufholungsverbot besteht.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten siehe TZ 5, Konsolidierungsgrundsätze.

9. Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind zu einem gewissen Grad **Annahmen** zu treffen und **Schätzungen** vorzunehmen, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten der Berichtsperioden auswirken. Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Die hierbei entstehenden Einschätzungen werden naturgemäß nur selten den tatsächlichen Ergebnissen entsprechen.

Somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich sein wird.

a) Geschäfts- oder Firmenwert

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt grundsätzlich auf Grundlage einer Ermittlung des erzielbaren Betrages auf Basis des Nutzungswertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Details hierzu siehe TZ 5). Zur Berechnung müssen Schätzungen und Annahmen bezüglich der Entwicklung der Cashflows und Steuersätze getroffen werden. Die Schätzungen der zukünftigen Cashflows basieren auf den aktuellen Unternehmensplanungen, die positive Ergebnisbeiträge der einzelnen Gesellschaften vorsehen. Auf Grund der

derzeitigen allgemeinen politischen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bestehen bezüglich der Planungsannahmen erhebliche Schätzunsicherheiten, die zukünftige Risiken von Wertänderungen umfassen.

Zur Darstellung des Einflusses der Annahmen und Schätzungen auf die Entwicklung des Nutzungswertes haben wir eine Sensitivitätsbetrachtung in Bezug auf die wesentlichen Parameter des Wertminderungstests durchgeführt. Hierbei erfolgte eine Verschiebung des Diskontierungsfaktors (WACC 8,07 % vor Steuern) um +/- 0,5 Prozentpunkte und eine Erhöhung/Verringerung des Free Cashflow um 5 %.

	Veränderung WACC	
	0,5%	-0,5%
	T€	T€
Deutschland	-2.062	2.383
Schweiz	-100	116
Spanien	-466	548

	Veränderung Free Cashflow	
	5%	-5%
	T€	T€
Deutschland	1.628	-1.628
Schweiz	82	-82
Spanien	372	-372

Auf Grundlage der zugrunde gelegten Planungsannahmen führen die Sensitivitätsbetrachtungen zu keinem Wertminderungsaufwand.

b) Latente Steuern

Im Bereich der latenten Steuern sind Ermessensentscheidungen bzgl. der Ansatzfähigkeit aktiver latenter Steuern notwendig. Der Ansatz erfolgt soweit die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile wahrscheinlich ist. Die tatsächliche steuerliche Ergebnissituation in künftigen Geschäftsjahren und damit die tatsächliche Nutzbarkeit aktiver latenter Steuern kann von der Einschätzung zum Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern abweichen. Der Konzern ist in verschiedenen Ländern zur Entrichtung von Ertragsteuern verpflichtet.

c) Rückstellungen und Abgrenzungen von Erlösminderungen

Der Konzern hat für Risiken Rückstellungen gebildet. Unsicherheiten bestehen in Hinsicht auf die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme. Diese basiert auf Erfahrungen der Vergangenheit beziehungsweise individueller Einschätzungen der Geschäftsvorfälle auf Basis der zu Grunde liegenden Verträge.

Umsatzabhängige Gegenleistungen an Kunden werden nach der Methode des wahrscheinlichsten Betrags auf Grundlage von Umsatzschätzungen ermittelt. Nicht umsatzabhängige an Kunden zu zahlende Gegenleistungen werden über die Laufzeit der zugrundeliegenden Verträge umsatzmindernd abgegrenzt. Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Schätzung der Erreichung der Umsatzgrenzen. Die Schätzungen werden jeweils zum Jahresende aktualisiert und Schätzänderungen zum Zeitpunkt der Aktualisierung der Schätzung erfolgswirksam erfasst. Die Ermittlung der genauen Auswirkungen dieser Schätzabweichungen ist aufgrund der Komplexität des zugrundeliegenden Ermittlungsmodells nicht praktikabel.

Bei Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen sind die erwartete Rendite des Planvermögens und der Diskontierungsfaktor sowie weitere Trendfaktoren wesentliche Bewertungsparameter.

Zudem bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Schätzung zur Einbringbarkeit von Forderungen (siehe TZ 45c zum Ausfallrisiko).

Weitere Erläuterungen über getroffene Annahmen und Schätzungen sowie die jeweiligen Buchwerte der betroffenen Abschlussposten sind den folgenden Abschnitten zu entnehmen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

10. Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt gemäß IFRS 8 „Geschäftssegmente“. Der Standard verlangt von Unternehmen sowohl die Offenlegung finanzieller als auch beschreibender Informationen in Bezug auf die berichtspflichtigen Segmente. Zu den berichtspflichtigen Segmenten zählen gemäß dem Standard operative Segmente oder Zusammenfassungen von operativen Segmenten, die bestimmte Kriterien erfüllen. Ein operatives Segment ist eine Komponente des Unternehmens, für die gesonderte Finanzinformationen verfügbar sind und die vom obersten Führungsgremium des Unternehmens ("Chief-Operating-Decision-Maker") regelmäßig überprüft wird, um den Geschäftserfolg zu beurteilen und außerdem zu entscheiden, wie die Unternehmensressourcen auf die einzelnen operativen Geschäftssegmente zu verteilen sind.

Die Geschäftstätigkeit der berichtspflichtigen Geschäftssegmente erstreckt sich insbesondere auf Zubehörprodukte und -sortimente für Mobile und Consumer Electronics und den Handelsservice, sowie in Zukunft den digitalen Bereich. Die Offenlegung der Finanzinformationen richtet sich an der internen Steuerung aus, da sie die Grundlage für die Entscheidungsfindung des Führungsgremiums bildet.

Die Segmentierung des Vivanco-Konzerns folgt der internen Steuerung und Berichterstattung des Konzerns, da sie ebenfalls die Grundlage für die Entscheidungsfindung des Führungsgremiums bildet. Vermögenswerte und Schulden sowie Anlagenzu- und -abgänge sind im für die Entscheidungsträger des Konzerns vorliegenden internen Reporting nicht auf Segmente verteilt worden. Daher werden diese in der Segmentberichterstattung nicht berücksichtigt.

In der Segmentberichterstattung sind die Geschäftsaktivitäten des Vivanco-Konzerns entsprechend der nach den Ländern gegliederten Konzernstruktur zugeordnet. Einige Geschäftssegmente werden einzeln dargestellt, obwohl die in IFRS 8.13 genannten quantitativen Schwellenwerte nicht erreicht werden. Im Segment „Übrige“ sind die Gesellschaften in Großbritannien und Hong Kong enthalten.

Die Vivanco Gruppe AG, die Vivanco GmbH, die Freitag Electronic GmbH und die Vicotron GmbH werden weiterhin unter dem Segment „Deutschland“ zusammengefasst.

Die an den Vorstand berichteten Segmentinformationen für das Berichtsjahr stellen sich wie folgt dar:

T€	Deutschland	Österreich	Spanien	Schweiz	Polen	Übrige Seg- mente	Konsolidierung	Überleitung	Konzernab- schluss
Umsatzerlöse vor Erlösschmälerungen	49.529	11.614	2.776	4.020	917	2.077	-9.663	0	61.270
Umsatzerlöse aufgrund von Transaktionen mit anderen Geschäftssegmenten	9.663	0	0	0	0	0	-9.663	0	0
Erlösschmälerungen	7.826	3.288	317	891	17	126	0	0	12.464
Umsatzerlöse mit externen Kunden	32.040	8.326	2.459	3.130	900	1.951	0	-20	48.787
operatives EBITDA (inkl. Beteiligungserträge auf Seg- mentebene)	1.431	662	-149	203	-112	-106	-497	1.528	2.960
Abschreibungen/Wertminderungen	-2.123	-110	-54	-115	-82	-5	0	0	-2.489
Zinserträge (inkl. Beteiligungserträge auf Konzernebene)	12	0	0	1	0	0	0	0	13
Zinsaufwendungen	-801	-127	-191	-5	-1	0	20	-20	-1.125
Währungskursergebnis	-339	0	0	27	-3	25	0	290	0
Nicht operatives Ergebnis	1.858	-80	69	-3	0	-27	0	-1.817	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	111	-90	0	-79	0	4	0	0	-55
Ergebnis	149	254	-325	29	-199	-109	-477	-20	-696

* der Managementbericht bezieht Teile der sonstigen Erträge in die Umsatzerlöse ein

Die an den Vorstand berichteten Segmentinformationen für das Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

T€	Deutschland	Österreich	Spanien	Schweiz	Polen	Übrige Seg- mente	Konsolidierung	Überleitung	Konzernab- schluss
Umsatzerlöse vor Erlösschmälerungen	70.859	14.127	4.457	4.166	1.071	2.147	-11.402	2	85.429
Umsatzerlöse aufgrund von Transaktionen mit anderen Geschäftssegmenten	11.402	0	0	0	0	0	-11.402	0	0
Erlösschmälerungen	15.129	4.026	1.051	927	58	111	0	0	21.303
Umsatzerlöse mit externen Kunden	44.328	10.101	3.406	3.239	1.014	2.037	0	2	64.126
operatives EBITDA (inkl. Beteiligungserträge auf Seg- mentebene)	2.701	972	-205	150	-40	70	-477	-121	3.050
Abschreibungen/Wertminderungen	-1.827	-120	-66	-125	-105	-10	-63	0	-2.317
Zinserträge (inkl. Beteiligungserträge auf Konzernebene)	101	1	1	5	1	0	0	0	109
Zinsaufwendungen	-807	-145	-111	-6	-5	0	14	-14	-1.074
Währungskursergebnis	148	0	0	18	8	-29	0	-144	0
Nicht operatives Ergebnis	-59	0	-182	0	0	-23	0	264	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20	-182	141	-68	26	-10	0	0	-72
Ergebnis	276	526	-422	-27	-116	-3	-526	-14	-305

* der Managementbericht bezieht Teile der sonstigen Erträge in die Umsatzerlöse ein

Im Konzernabschluss und in der Segmentberichterstattung liegen identische Grundlagen zur Bewertung der Umsatzerlöse mit externen Kunden vor.

Die Zuordnung der Umsatzerlöse zu den Segmenten erfolgt nach dem Unternehmenssitz der Konzerngesellschaft, die die Verkaufstransaktion durchführt. Zudem werden innerhalb des internen Reportings die gewährten Rabatte direkt mit den Umsatzerlösen saldiert.

Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden anhand unter fremden Dritten marktüblicher Konditionen ermittelt.

Die Umsatzerlöse der Geschäftssegmente lassen sich wie folgt zur Gesamtergebnisrechnung überleiten:

T€	2021	2020
Umsatzerlöse mit externen Kunden der im Einzelnen dargestellten Segmente	46.855	62.087
Umsatzerlöse mit externen Kunden der übrigen Segmente	1.951	2.037
Segmentumsatzerlöse mit externen Kunden	48.806	64.124
Umgliederung von Umsatzerlösen in sonstige betriebliche Erträge	-13	-10
Umgliederung außerordentlicher Posten aus Umsatzerlösen in das außerordentliche Ergebnis	-20	0
Frachterlöse (nach IFRS Umsatzerlöse)	13	12
Umsatzerlöse gemäß Gesamtergebnisrechnung	48.787	64.126

Das **operative EBITDA** schließt neben dem Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen bzw. Wertminderungen die Beteiligungsergebnisse mit ein, berücksichtigt hingegen das Währungskursergebnis nicht. Das Management beurteilt die Ergebnisse der Segmente anhand dieses operativen EBITDA.

T€	2021	2020
operatives EBITDA der im Einzelnen dargestellten Segmente	2.035	3.578
operatives EBITDA der übrigen Segmente	-106	70
Konsolidierungsbuchungen	-497	-477
operatives EBITDA der Segmente	1.432	3.170
Umgliederung konzerninterne Ergebnisse	0	0
Umgliederung Außergewöhnliche Aufwendungen/Erträge	1.817	-264
Aufwendungen/Erträge aus Kursdifferenzen	-290	144
Sonstige Umgliederungen	0	0
EBITDA gemäß Gesamtergebnisrechnung	2.960	3.050

Das außergewöhnliche Ergebnis enthält u.a. Überbrückungshilfen im Zusammenhang mit der Krise in Höhe von T€ 2.478 (Vorjahr T€ 571), Tantiemen in Höhe von T€ 189, die auf das außergewöhnliche Ergebnis bemessen wurden sowie Erträge aus einem Rechtsstreit mit den Steuerbehörden in der spanischen Tochtergesellschaft in Höhe von T€ 179. Außerdem werden hier Aufwendungen im Zusammenhang mit der Vollbeendigung des Distributionsvertrages mit der Cellular Line spa in Höhe von T€ 293 sowie aus einem anderen Rechtsstreit im Segment Spanien von T€ 157 ausgewiesen.

Das Ergebnis der Geschäftssegmente lässt sich wie folgt zum Konzernergebnis überleiten:

T€	2021	2020
Ergebnis der im Einzelnen dargestellten Segmente	-91	238
Ergebnis der übrigen Segmente	-109	-3
Konsolidierungsbuchungen	-477	-526
Ergebnis der Geschäftssegmente	-676	-290
Differenz EBITDA	1.528	-121
Ergebnisanteile Assoziierte Unternehmen	0	0
Aufwendungen für Kursdifferenzen	290	-144
Umgliederung Außergewöhnliche Aufwendungen/Erträge	-1.817	264
Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis	-20	-14
Jahresergebnis	-696	-305

Die Umsatzerlöse der berichtspflichtigen Geschäftssegmente sowie der übrigen nicht berichtspflichtigen Segmente resultieren im Wesentlichen aus dem Vertrieb von Zubehörprodukten und -sortimenten in den Bereichen Mobilfunk (Mobile), Unterhaltungselektronik, Verbindungen, Informationstechnologie und Aufbewahrung/Mobilität (alle zusammen auch Consumer Electronics), sowie dem Geschäftsbereich Handelsservice. Der Handelsservice wird unter dem Segment Inland ausgewiesen. Die Umsatzerlöse dieses Bereichs betragen T€ 4.532 (Vorjahr: T€ 4.099) das EBITDA T€ 1.080 (Vorjahr: T€ 180) und das Ergebnis T€ 1.074 (Vorjahr: TEUR 159).

T€	2021	2020
Unterhaltungselektronik	9.396	11.769
Verbindungen	12.347	15.328
Informationstechnologie	2.354	3.379
Mobilfunk	15.969	23.509
Aufbewahrung/Mobilität	2.962	3.978
Handelsservice	4.545	4.118
Sonstiges	1.214	2.047
	48.787	64.126

Die Aufteilung der Umsatzerlöse der berichtspflichtigen Geschäftssegmente nach Regionen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

T€	International					
	Deutschland	Österreich	Spanien	Schweiz	Polen	Übrige Seg- mente
Umsatzerlöse mit externen Kunden Sitz der Gesellschaft						
- in Deutschland	27.580	0	0	0	0	0
- in Europa	4.376	8.326	2.459	3.130	900	1.951
- in übrigen Ländern	85	0	0	0	0	0
Umsatzerlöse mit externen Kunden	32.040	8.326	2.459	3.130	900	1.951

Für das Vorjahr sieht die Aufteilung wie folgt aus:

T€	International					
	Deutschland	Österreich	Spanien	Schweiz	Polen	Übrige Seg- mente
Umsatzerlöse mit externen Kunden Sitz der Gesellschaft						
- in Deutschland	38.510	0	0	0	0	0
- in Europa	5.643	10.101	3.406	3.239	1.014	2.037
- in übrigen Ländern	175	0	0	0	0	0
Umsatzerlöse mit externen Kunden	44.328	10.101	3.406	3.239	1.014	2.037

Umsatzerlöse (vor Erlösschmälerungen) in Höhe von ca. 21,2 Mio. € (Vorjahr 38,8 Mio. €) wurden mit einem einzelnen Kunden verteilt über alle Segmente generiert. Im Segment Deutschland betragen die Umsatzerlöse (vor Erlösschmälerungen) mit einem weiteren Kunden 6,0 Mio. € (Vorjahr 9,7 Mio. €).

ERLÄUTERUNGEN ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG

11. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten die folgenden Posten:

	2021	2020
	T€	T€
Erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand	2.730	571
Erträge aus Kfz-Nutzung Mitarbeiter	526	541
Erträge aus Umsatzsteuererstattungen	179	0
Erträge aus weiterbelasteten Aufwendungen Dritte	79	64
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	49	80
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	27	8
Währungskursdifferenzen	26	474
Auflösung von Einzelwertberichtigungen, Zahlungseingänge auf ausgebuchte Forderungen	1	0
Übrige	148	71
	3.764	1.808

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen staatliche Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Krise (Überbrückungshilfe III) und sind mit einer Reihe von Bedingungen verbunden, die der Konzern nach jetzigem Kenntnisstand erfüllt. Sollten sie sich wider Erwarten nicht erfüllen, wäre mit einer Rückzahlungsverpflichtung zu rechnen. Diese nicht erwartete Eventualschuld ist nicht passiviert.

12. Materialaufwand

Der Materialaufwand stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

	2021	2020
	T€	T€
Aufwendungen für bezogene Waren	21.756	34.356
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0
Eingangsfrachten	2.788	1.417
Wertberichtigungen, Skonto, Retouren, Zölle und Einfuhrabgaben, Fremdleistungen	899	937
	25.443	36.710

Zu den im Materialaufwand erfassten Wertberichtigungen auf den Vorratsbestand verweisen wir auf TZ 28.

13. Personalaufwand

Der Personalaufwand gliedert sich folgendermaßen:

	2021	2020
	T€	T€
Lohn- und Gehaltsaufwand, Sonstiges	13.042	14.264
Beitragsorientierte Pläne gesetzliche soziale Aufwendungen	2.646	2.799
Aufwendungen für die Altersversorgung	44	60
	15.732	17.123
davon: in Personalaufwendungen enthaltene Erstattungen (Kurzzeitarbeitergeld) und staatliche Zuschüsse aus der Erstattung von SV- Beiträgen	1.319	906

In der Position „Lohn- und Gehaltsaufwendungen, Sonstiges“ sind Leistungen aufgrund der Beendigung von Arbeitsverträgen in Höhe von T€ 90 (Vorjahr T€ 224) enthalten.

Die Anzahl der Mitarbeiter nach Köpfen inklusive Aushilfen und exklusive Vorstandsmitglieder am Ende des Jahres (E) bzw. im Durchschnitt des Jahres (D) beträgt:

	2021 E	2021 D	2020 E	2020 D
Kaufmännische Angestellte	342	348	370	367
Gewerbliche Arbeitnehmer	47	48	50	50
Geringfügig Beschäftigte	49	58	68	72
	438	454	488	489

14. Abschreibungen und Wertminderungen

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ist dem Anlagenspiegel am Ende des Anhangs zu entnehmen.

Es erfolgte im Geschäftsjahr keine Wertaufholung von in Vorjahren wertberichtigten Vermögenswerten.

EDV-Software wurde mit T€ 347 (Vorjahr T€ 334) planmäßig abgeschrieben. Abschreibungen auf IFRS 16 Nutzungsrechte sind in Höhe von T€ 1.442 enthalten (Vorjahr T€ 1.500).

Die Abschreibungen auf Sachanlagen von T€ 244 (Vorjahr T€ 286) entfallen im Wesentlichen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von T€ 200 (Vorjahr T€ 236).

15. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten die folgenden Posten:

	2021	2020
	T€	T€
Ausgangsfrachten/Verpackungskosten	1.736	2.059
Fuhrparkkosten	1.114	1.009
Rechts- und Beratungskosten	652	467
Reisekosten	632	680
Reparatur- und Wartungskosten	466	567
Zeitarbeit und sonstige Personalkosten	434	730
Werbung/Verkaufsförderung	369	358
Nebenkosten des Geldverkehrs	326	427
Aufwand aus Währungskursdifferenzen	315	330
Kommunikation	305	437
Handelsvertreterprovisionen und andere Provisionen	278	241
Betriebskosten Gebäude	263	284
Bürobedarf	213	74
Versicherungen	208	197
Patent- und Lizenzgebühren	204	161
Miet- und Leasingaufwand	177	107
Entwicklungskosten	149	232
Fremdarbeiten	108	49
Abgabe Grüner Punkt	78	128
Publizitätskosten	56	50
Produktbezogene Aufwendungen	42	52
Wertberichtigung und Abschreibung auf Forderungen	30	133
Aufsichts- und Verwaltungsratsvergütung	22	25
Beiträge	19	22
Sonstige Steuern	15	15
Kosten für geringwertige Wirtschaftsgüter	9	7
Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten des Anlagevermögens	2	3
Garantieaufwendungen	0	0
Übrige	194	207
	8.416	9.051

Der Miet- und Leasingaufwand betrifft kurzfristige Leasingverhältnisse.

16. Finanzergebnis

	2021	2020
	T€	T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12	85
Erträge aus der Abzinsung von langfristigen Schulden bzw. aus Aufzinsung von langfristigen Vermögenswerten	1	23
	13	109
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.049	-1.074
davon: Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	-250	-281
Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Schulden bzw. aus Abzinsung von langfristigen Vermögenswerten	-76	0
	-1.125	-1.074
	-1.112	-965

Zinserträge aus wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten ergaben sich nicht.

17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2021	2020
	T€	T€
Laufender Steueraufwand (-)/-ertrag		
Inland	12	80
Ausland	-92	-191
	-80	-111
Latenter Steueraufwand (-)/-ertrag		
Inland	98	-60
Ausland	-73	99
	25	39
	-55	-72

Die Vivanco GmbH, die Vicotron GmbH sowie die Freitag Electronic GmbH bilden einen körperschaft- und gewerbsteuerlichen Organkreis.

Der **latente Steueraufwand/-ertrag** betrifft temporäre Unterschiede bei der Erfassung und Bewertung von Aktiva und Passiva nach den IFRS und steuerrechtlichen Vorschriften und steuerliche Verlustvorträge. Sie werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden. Für inländische Konzernunternehmen gilt ein Ertragssteuersatz von 29,125 % (Vorjahr 29,125 %). Die Steuersätze im Ausland liegen zwischen 8,3 % und 25,0 % (im Vorjahr zwischen 8,3 % und 25,0 %). Die latenten Steuern auf die Veränderung des Unterschiedsbetrags aus der Währungsumrechnung werden erfolgsneutral im Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung im Eigenkapital erfasst.

Die aktiven und passiven latenten Steuern zeigen die folgende Entwicklung:

	01.01.2021	Aufwand / Ertrag Ge- samtergeb- nisrech- nung	Erfolgs- neutral erfasste Steuern	Unter- schiedsbe- trag aus der Wäh- rungsum- rechnung	Zu- gang/Ab- gang Kon- solidierung	31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Aktive latente Steuern						
Steuerliche Verlustvorträge	1.502	-117	0	9	0	1.394
Unterschiede zwischen Konzern- und Steuerbilanz	154	40	0	0	0	194
	1.656	-77	0	9	0	1.589
Passive latente Steuern						
Unterschiede zwischen Konzern- und Steuerbilanz	-555	101	0	1	0	-452
	-555	101	0	1	0	-452
Saldo latente Steuern	1.101	25	0	10	0	1.136

	01.01.2020	Aufwand / Ertrag Ge- samtergeb- nisrech- nung	Erfolgs- neutral erfasste Steuern	Unter- schiedsbe- trag aus der Wäh- rungsum- rechnung	Zu- gang/Ab- gang Kon- solidierung	31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Aktive latente Steuern						
Steuerliche Verlustvorträge	1.341	160	0	1	0	1.502
Unterschiede zwischen Konzern- und Steuerbilanz	207	-53	0	0	0	154
	1.548	107	0	1	0	1.656
Passive latente Steuern						
Unterschiede zwischen Konzern- und Steuerbilanz	-459	-68	0	-27	0	-555
	-459	-68	0	-27	0	-555
Saldo latente Steuern	1.089	39	0	-26	0	1.101

Die aktiven latenten Steuern aus Bilanzierungs- und Bewertungsunterschieden resultieren vor allem in Höhe von T€ 176 (Vorjahr T€ 141) aus Anlagevermögen und sonstigen langfristigen Vermögenswerten und in Höhe von T€ 19 (Vorjahr T€ 13) aus Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Von den latenten Steuern werden T€ 18 (Vorjahr T€ 91) aktive und T€ 19 (Vorjahr T€ 81) passive latente Steuern innerhalb von zwölf Monaten realisiert.

Zum Bilanzstichtag bestehen im Inland vortragsfähige körperschaftsteuerliche Verlustvorräte in Höhe von 54 (Vorjahr 0 T€) und gewerbesteuerliche Verlustvorräte in Höhe von T€ 107 (Vorjahr 453 T€), auf die aktive latente Steuern in Höhe von 23 T€ aktiviert wurden. Die ausländischen Tochtergesellschaften verfügen über steuerliche Verlustvorräte von insgesamt T€ 6.203 (Vorjahr T€ 6.963) auf die aktive latente Steuern von T€ 1.371 (Vorjahr T€ 1.442) aktiviert wurden, da wir mit einer mittelfristigen Nutzung der Verlustvorräte rechnen.

Die Summe der Verlustvorräte, auf die keine latente Steuer angesetzt wurde, beträgt T€ 2.796 (Vorjahr: T€ 1.685). Davon verfällt ein Betrag von T€ 865 (Vorjahr: T€ 478) innerhalb von 7 Jahren nach dem Bilanzstichtag.

Für temporäre Differenzen von Tochterunternehmen in Höhe von T€ 1.269 (Vorjahr T€ 1.784) (Ausschüttungspotenzial) wurden passive latente Steuern nicht gebildet, da Vivanco in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung zu steuern.

18. Überleitung der erwarteten zu den tatsächlichen Ertragsteuern

	2021	2020
	T€	T€
Ergebnis vor Steuern	-641	-233
inländischer Ertragssteuersatz	29,1%	29,1%
Erwarteter Ertragssteueraufwand auf der Grundlage des inländischen Ertragssteuersatzes	-187	-68
Steuereffekt aus abweichenden Steuersätzen	94	27
Steuereffekt aus steuerfreien Erträgen und nicht abziehbaren Aufwendungen	21	16
Periodenfremde Steueraufwendungen und -erträge	-23	0
Steuereffekt aus Verlusten, auf die keine latente Steuer angesetzt wurde	153	17
Realisierung von steuerlichen Verlusten	-15	-5
Verbrauch aktivierter Steuern auf Verlustvorräte	52	5
Anpassung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorräte	65	63
Sonstige Bewertungsdifferenzen	-105	17
Saldo tatsächliche Ertragsteuern	55	72

19. Ergebnis je Aktie

Das **Ergebnis je Aktie** ("Earnings per Share") wird nach IAS 33 ermittelt. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich, indem der auf Stammaktien entfallende Konzernjahresüberschuss (ohne Minderheitenaktionäre) durch die durchschnittliche Anzahl der jeweiligen Aktien dividiert wird.

Nach IAS 33 beträgt die gewichtete Anzahl von Aktien der Vivanco Gruppe AG im Geschäftsjahr 5.508.731 Aktien (Vorjahr 5.508.731).

Unverwässertes Ergebnis je Aktie	2021	2020
	T€	T€
Auf die Anteilseigner der Vivanco Gruppe AG entfallendes Konzernergebnis in TEUR	-676	-290
Aktienanzahl in tausend Stück	5.509	5.509
Unverwässertes Ergebnis je Aktie EUR	-0,12	-0,05

Das verwässerte Ergebnis je Aktie ("Diluted Earnings per Share") für das Berichtsjahr und das Vorjahr entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie. Wandlungs- und Optionsrechte liegen nicht vor.

20. Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis

Die Minderheitenanteile am laufenden Ergebnis betreffen ausschließlich die polnische Tochtergesellschaft.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

21. Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden zum Zweck des Werthaltigkeitstests auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten verteilt. Zahlungsmittelgenerierende Einheiten (ZGE) sind die jeweiligen Landesgesellschaften, in denen die Investitionen für diese regionalen Segmente erfolgten.

	2021	2020
	T€	T€
Deutschland	1.440	1.440
Schweiz	1.091	1.091
Spanien	452	452
	2.983	2.983

Die Ermittlung der Nutzungswerte für die ZGE erfolgt generell auf Basis der geschätzten Umsatzwachstumsraten. Zu ihrer Ermittlung werden sowohl die Vergangenheitsdaten als auch die erwartete Marktperformance herangezogen.

	Buchwert des Firmenwerts	Anteil des Gesamt-firmenwerts	nachhaltige Wachstumsrate in der ewigen Rente	Beschreibung der Grundannahme für die Unternehmensplanung	Darlegung der Vorgehensweise zur Wertbestimmung der Grundannahme
	T€	%	%		
Deutschland	1.440	48%	1,2%	Umsatzentwicklung, Absatzpreise, Beschaffungspreise und Wachstumsrate der Märkte	Konzerninterne Einschätzungen der betreffenden Verkaufs- und Einkaufsabteilungen
Schweiz	1.091	37%	1,2%	dto.	dto.
Spanien	452	15%	2,0%	dto.	dto.

Als Basis für die Werthaltigkeitstests wurde die vom Aufsichtsrat verabschiedete Konzernplanung für das Geschäftsjahr 2022 herangezogen. Aufgrund der erhöhten Unsicherheiten in Bezug auf die Nachfrageentwicklung durch die Entwicklung der Corona-Pandemie sind die Einzelplanungen mit erhöhten Unsicherheiten behaftet.

22. IFRS 16 Nutzungsrechte

Die Abschreibungen für die Nutzungsrechte nach Klassen zu Grunde liegender Vermögenswerte ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

	2021	2020
	T€	T€
Fuhrpark	678	714
Mietverträge Gebäude/Grundstücke	642	658
Betriebs- und Geschäftsausstattung	117	118
Büroeinrichtungen	2	8
EDV Anlagen	3	3
	1.442	1.500

Die Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten für das Geschäftsjahr betragen T€ 250 (Vorjahr T€ 281).

Von dem Wahlrecht, Leasingverhältnisse von geringem Wert nicht zu bilanzieren, wurde kein Gebrauch gemacht. Aufwendungen für variable Leasingzahlungen und Erträge aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten bestanden nicht. Sale-and-Leaseback Transaktionen bestanden ebenfalls nicht.

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse betragen im Berichtsjahr T€ 1.601 (Vorjahr T€ 1.614).

Die Zugänge zu Nutzungsrechten nach Klassen zu Grunde liegender Vermögenswerte im Geschäftsjahr sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	2021	2020
	T€	T€
Fuhrpark	470	512
Mietverträge Gebäude/Grundstücke	53	77
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	12
Büroeinrichtungen	0	0
EDV Anlagen	0	9
	523	610

Die Buchwerte der Nutzungsrechte nach Klassen zu Grunde liegender Vermögenswerte zum Ende des Geschäftsjahres ergeben sich aus der folgenden Darstellung:

	2021	2020
	T€	T€
Fuhrpark	835	1.048
Mietverträge Gebäude/Grundstücke	4.004	4.592
Betriebs- und Geschäftsausstattung	166	283
Büroeinrichtungen	0	2
EDV Anlagen	4	7
	5.009	5.932

23. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die Sonstigen immateriellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	T€	T€
Firmenwerte und Kundenstämme	1.448	1.889
Software	583	473
Lizenzen, gewerbliche Schutzrechte	14	29
Geleistete Anzahlungen	1	131
	2.046	2.523

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Im Dezember 2018 hat Vivanco Teile des operativen Geschäftes der ehemaligen POS Servicegesellschaft mbH, Falkensee, übernommen. Übernommen wurden dabei neben ca. 260 Mitarbeitern ebenso Kundenbeziehungen, insbesondere zu einem Großkunden. Durch geeignete vertragliche Vereinbarungen mit den Kunden ist sichergestellt, dass die weitere Kundenbetreuung durch Vivanco erfolgen kann. Die Übernahme wurde als Unternehmenszusammenschluss im Sinne von IFRS 3 gewertet. Die Buchwerte der übernommenen Vermögenswerte lagen nahe Null. Der Zugang des Kundenstammes erfolgte zu Beginn des Jahres 2019 in Höhe von T€ 630, der über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben wird. Wir rechnen mit einer Amortisation der Investition von ebenfalls 5 Jahren. Der Buchwert zum Bilanzstichtag beträgt T€ 252 (Vorjahr T€ 377) und wird in zwei Jahren vollständig abgeschrieben sein.

Die übrigen Firmenwerte und Kundenstämme umfassen erworbene Kundenstämme und ähnliche Rechte. Sie haben überwiegend eine unbegrenzte Nutzungsdauer, da sie auf dauerhaften Kundenbeziehungen beruhen. Nach entsprechenden Werthaltigkeitstests wurden Wertminderungen auf 2 Kundenstämme in Höhe von jeweils 50 % (insgesamt T€ 316) vorgenommen. Die Summe der Buchwerte der übrigen Firmenwerte und Kundenstämme beträgt zum Bilanzstichtag T€ 1.196.

Die Veränderung der Position „Firmenwerte und Kundenstämme“ in Höhe von T€ 441 in der Tabelle ergibt sich damit aus den beiden oben beschriebenen Effekten (T€ 125 + T€ 316).

24. Sachanlagen

Die Zusammensetzung der Sachanlagen ist dem Anlagenspiegel am Ende des Anhangs zu entnehmen.

Die Sachanlagen betreffen

- im Inland hauptsächlich das in 2015 erworbene Grundstück und das darauf befindliche Verwaltungsgebäude, EDV-Hardware, sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie technische Anlagen und Maschinen am Standort Ahrensburg;
- im Ausland technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung, insbesondere der Vivanco Suisse AG.

Die Zugänge von T€ 220 (Vorjahr T€ 182) betreffen im Wesentlichen Mietereinbauten, EDV-Hardware und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf T€ 244 (Vorjahr T€ 286). Fremdkapitalkosten wurden im Geschäftsjahr nicht aktiviert. Wertminderungen waren, wie im Vorjahr, nicht erforderlich. Die Entwicklung ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Zusätzlich verweisen wir auf TZ 46.

Bei der Überprüfung der Werte im Anlagenspiegel wurden Verschiebungen innerhalb der Sachanlagen festgestellt, die aus den Vorjahren stammen und im Vorjahres-Anlagenspiegel richtiggestellt wurden. Diese Verschiebungen haben jedoch keinerlei Auswirkungen auf den Bilanzansatz der Sachanlagen und betragen T€ +/- 7 in den Buchwerten der Positionen.

25. Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile betrafen die vormals zum Konsolidierungskreis gehörenden Gesellschaften VIVANCO (China) Co. Ltd. und Zhuhai Vivanco China Trading Co. Ltd., die zum 31. Dezember 2016 entkonsolidiert und at-Equity bewertet wurden, da der Stimmrechtsanteil jeweils 49 % beträgt.

Aufgrund der Einstellung des Geschäftsbetriebes dieser Gesellschaften in 2019 wurde der Ansatz in Höhe bereits zum 31.12.2018 vollständig wertberichtigt.

26. Langfristige finanzielle Vermögenswerte und sonstige langfristige Vermögensgegenstände

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte bestehen aus sonstigen Ausleihungen, die sonstigen langfristigen Vermögensgegenstände im Wesentlichen aus Kauttionen in Höhe von T€ 409 (Vorjahr T€ 378) und übrigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten von T€ 92 (Vorjahr T€ 105).

27. Langfristiger Anteil der abgegrenzten Aufwendungen

Dabei handelt es sich um abgegrenzte an Kunden gezahlte Gegenleistungen, die in den Jahren 2023 (2022) bis 2027 (2026) umsatzmindernd erfasst werden.

28. Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	69	69
Fertige Erzeugnisse und Waren	8.416	8.886
Schwimmende Ware	4.487	2.896
	12.973	11.850

Zu den Waren, die Gegenstand einer Sicherungsübereignung sind, verweisen wir auf TZ 46.

Es wurden Wertminderungen auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert gemäß IAS 2 vorgenommen. Zum 31. Dezember des Berichtsjahres belaufen sich die Wertberichtigungen der Vorräte auf T€ 853 (Vorjahr T€ 615). Sie betreffen das Inland mit T€ 774 (Vorjahr T€ 542) sowie das Ausland mit T€ 79 (Vorjahr T€ 73). Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Wertberichtigungen in Höhe von T€ -273 (Vorjahr T€ -341) sowie verbrauchte bzw. aufgelöste Wertminderungen des Geschäftsjahres in Höhe von T€ 36 (Vorjahr T€ 23) sind im Materialaufwand enthalten. Zum Materialaufwand siehe TZ 12.

29. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 90 bis 120 Tagen.

Der Konzern verkauft zum Teil Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Barmittel im Rahmen des echten Factorings an Dritte (Factoringunternehmen). Für diesen Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ praktiziert, d.h. dass die vertraglichen Zahlungsströme sowohl durch Zahlungen durch Kunden als auch durch den Verkauf an Factoringunternehmen vereinnahmt werden. Damit wird ein Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Kategorie „*erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis*“ zugeordnet. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden innerhalb eines Jahres beglichen und der beizulegende Zeitwert entspricht dadurch nahezu dem Bewertungsmaßstab „zu fortgeführten Anschaffungskosten“. Der Wert der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt T€ 1.162 (Vorjahr: T€ 1.204). Die übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden weiterhin der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet, da der Konzern für diesen Teil das Geschäftsmodell „Halten“ anwendet.

Es wurden Wertberichtigungen von T€ 90 (Vorjahr T€ 157) für erwartete Kreditverluste gebildet. Die Wertberichtigungen des abgeschlossenen Geschäftsjahres sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten (siehe TZ 15). Es wurden keine Wertberichtigungen auf die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Forderungen gebildet.

30. Forderungen aus Ertragsteuern

Die Forderungen aus Ertragsteuern betreffen insbesondere Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen, die aufgrund des Ergebnisses der vorläufigen Steuerberechnung zu erstatten sind.

31. Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Diese Bilanzposition enthält die folgenden Positionen:

	2021	2020
	T€	T€
<i>Finanzielle Vermögenswerte</i>		
Verkauf Factoring Forderungen	7.800	13.051
Vermögenswerte für erwartete Retouren	138	376
Übrige	1.041	217
	8.979	13.644
<i>Nicht finanzielle Vermögenswerte</i>		
Umsatzsteuerforderungen	348	1.015
Zuwendungen der öffentlichen Hand	421	599
	768	1.614
	9.748	15.259

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen einen Erstattungsanspruch der spanischen Tochtergesellschaft aus der unrechtmäßigen Beendigung des Liefervertrages eines Großkunden in Höhe von T€ 847.

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen staatliche Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Krise (Überbrückungshilfe III, siehe TZ 11).

32. Kurzfristiger Anteil der abgegrenzten Aufwendungen

Im kurzfristigen Anteil der abgegrenzten Aufwendungen sind die folgenden Positionen enthalten:

	2021	2020
	T€	T€
abgegrenzte Werbekostenzuschüsse	139	757
abgegrenzte Bonuszahlungen	426	584
Übrige	380	325
	945	1.666

Werbekostenzuschüsse und Bonuszahlungen betreffen den kurzfristigen Teil der an Kunden zu zahlende Gegenleistungen, der innerhalb des nächsten Geschäftsjahres umsatzmindernd erfasst wird.

33. Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	T€	T€
Kassenbestände	25	10
Bankguthaben	7.573	8.196
	7.598	8.206

Wesentliche Habenzinsen auf die vorhandenen Bankguthaben wurden im Geschäftsjahr nicht erzielt.

34. Eigenkapital der Anteilseigner der Vivanco Gruppe AG

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Das **Grundkapital** der Vivanco Gruppe AG ist in 5.508.731 nennbetragslose Stückaktien eingeteilt, die jeweils ein uneingeschränktes Stimmrecht beinhalten. Sonderrechte werden nicht eingeräumt. Die Aktien sind sämtlich voll eingezahlt.

Die **Kapitalrücklage** blieb im Geschäftsjahr unverändert.

Die Gewinnrücklagen und der Bilanzverlust werden unter den **Sonstigen Gewinnrücklagen** (T€ -27.267; Vorjahr T€ -26.591) zusammengefasst. Auf das Gesamtergebnis des Berichtsjahres entfallen T€ -676. Enthalten sind ebenfalls gesetzliche Rücklagen der Konzerngesellschaften.

Im Geschäftsjahr wurde keine Dividende ausgezahlt.

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Der **Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung** beinhaltet Fremdwährungsunterschiede, die aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe entstehen und im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

35. Anteile anderer Gesellschafter

Die Anteile anderer Gesellschafter (T€ 105; Vorjahr T€ 125) entfallen zum Bilanzstichtag ausschließlich auf die Vivanco Poland Sp. z o.o., nachdem im Vorjahr die ehemaligen Fremddanteile der Vivanco UK Ltd. in Höhe von 10% übernommen wurden.

Die Finanzinformationen gemäß IFRS 12 befinden sich in der folgenden Tabelle.

	Vivanco Poland Sp. z o.o.	
	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Prozentsatz nicht beherrschender Anteile	10,0%	10,0%
kumulierte nicht beherrschende Anteile T€	105	125
nicht beherrschenden Anteilen zugewiesene Dividenden	-	-
<i>Zusammengefasste Finanzinformationen vor Konsolidierung:</i>		
Langfristige Vermögenswerte	114	129
Kurzfristige Vermögenswerte	707	912
Langfristige Schulden	-	-
Kurzfristige Schulden	92	107
Umsatzerlöse	900	1.014
Gewinn/Verlust	(199)	(116)
Gesamtergebnis	(199)	(116)

36. Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen bestehen nur noch in beitragsorientierten Plänen, materielle leistungsorientierte Pläne gibt es nicht mehr.

Die Verpflichtung aus beitragsorientierten Plänen beruht auf noch zu leistenden Zahlungen. Der Konzern hat einen Unterstützungsfonds im Rahmen der UMU-Unterstützungskasse mittelständischer Unternehmen e.V., Oberursel, eingerichtet. Einzelzusagen haben Teile des Vorstands und der Geschäftsführer der Konzerngesellschaften sowie Teile der Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten der Vivanco Gruppe AG und der Vivanco GmbH erhalten. Die Leistungen des Unterstützungsfonds sind durch einen Gruppenversicherungsvertrag grundsätzlich rückgedeckt. Verpflichtungen aus Minderzahlungen durch Schwankungen der Überschüsse oder aus Nachversicherungen bestehen für den Vivanco-Konzern nicht.

37. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen zeigen für das Geschäftsjahr die folgende Entwicklung:

	01.01.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Differenz aus Währungs-umrechnung	31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Körperschaftsteuer	221	208	0	109	2	124
Gewerbesteuer	16	7	0	0	0	9
sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
	236	214	0	109	2	133

38. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	01.01.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Differenz aus Währungsumrechnung	31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Übrige	94	85	7	36	0	39
	94	85	7	36	0	39

Der Betrag der aufgelösten Rückstellungen wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Kundenrabatte und –boni werden ab dem Berichtsjahr 2020 einheitlich unter den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

39. Finanzschulden

Die Buchwerte des lang- und kurzfristigen Teils der Finanzschulden zum Bilanzstichtag setzen sich insgesamt wie folgt zusammen:

	2021	2020
	T€	T€
Langfristig (Laufzeit mehr als ein Jahr)		
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	12.565	12.080
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.868	8.636
Langfristige IFRS 16 - Leasing Verbindlichkeiten	4.369	4.894
	21.802	25.609
Kurzfristig (Laufzeit weniger als ein Jahr)		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.908	598
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	293
Kurzfristige IFRS 16 - Leasing Verbindlichkeiten	925	1.230
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	0	0
	7.834	2.121

Der kurzfristige Anteil am Gesellschafterdarlehen gegenüber Ningbo Ship von T€ 415 (Vorjahr T€ 293) wird als Teil der langfristigen Finanzschulden ausgewiesen, da wir von einer Zahlung zum 31.12.2023 ausgehen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden vor der Krise bzw. Corona-Pandemie nicht. Zum Bilanztag betreffen die ausgewiesenen Darlehen ausschließlich im Berichtsjahr oder im Vorjahr neu gewährte Darlehen im Zusammenhang mit der Krise/Corona-Pandemie, die durch staatliche Fördermaßnahmen und Garantien begleitet sind.

Zusätzlich verweisen wir auf TZ 46.

Langfristige Finanzschulden

Es bestehen die folgenden Zinssätze und Rückzahlungskonditionen:

Art der Finanzschulden T€	Saldo 31.12.2021	Zinssatz nominal / effektiv %	Rückzahlungskonditionen	Covid 19 DL aus Jahr	Zinsvereinbarungen
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern					
Vivanco Gruppe AG	12.565	0,96%	31.12.2023		Euribor 6 M + 1,5 % Marge
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
Vivanco GmbH	2.000	2,00%	30.06.2023	2021	
Vivanco Accesorios S.A.U.	2.038	2,10%..4,94%	2023 .. 2028	2020	
Vivanco Austria GmbH	275	2,00%	2023 .. 2024	2021	Euribor 3 M + 2,0 % Marge , min. 2%
Vivanco Suisse AG	403	0,00%	2023 .. 2027	2020	
Vivanco Suisse AG	151	0,00%	2024 .. 2031	2021	
Langfristige IFRS 16 - Leasing Verbindlichkeiten	4.369	4,40%	2023 .. 2029		
	21.802				

Das Darlehen in der Vivanco GmbH in Höhe von 2,0 Mio. EUR ist ein von der Commerzbank gewährtes Darlehen, das über ein Sonderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) refinanziert wird.

Kurzfristige Finanzschulden

Es bestehen die folgenden Zinssätze und Rückzahlungskonditionen:

Art der Finanzschulden T€	Saldo 31.12.2021	Zinssatz nominal / effektiv %	Covid 19 DL aus Jahr	Rückzahlungskonditionen/ Zinsvereinbarungen
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
Vivanco GmbH	6.000	2,00%	2020	30.06.2022
Vivanco Accesorios S.A.U.	698	2,10%..4,94%	2020	
Vivanco Austria GmbH	129	2,00%	2021	30.06.2022 / 31.12.2022
Vivanco Suisse AG	81	0,00%	2020	31.03.2022 / 30.09.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern				
Vivanco Gruppe AG	0	0,96%		Euribor 6 M + 1,5 % Marge
Kurzfristige IFRS 16 - Leasing Verbindlichkeiten	925	4,40%		
	7.834			

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen den kurzfristigen Anteil der o.g. Covid 19 Darlehen. Das Darlehen in der Vivanco GmbH in Höhe von 6,0 Mio. EUR ist ein von der Commerzbank gewährtes Darlehen aus einem Sonderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Rahmen der staatlichen Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie. Bezüglich der Rückzahlung finden aktuell Gespräche mit der Commerzbank statt, die auf eine Änderung der Tilgungsweise gerichtet sind. Hintergrund ist, dass wesentliche Annahmen zum Verlauf und der Dauer der Pandemie anders eingetreten sind als bei Vertragsabschluss angenommen und sich die Auswirkungen der Pandemie damit ebenso wesentlich anders dargestellt haben als angenommen. Ein unerwartet negativer Ausgang dieser Gespräche könnte bestandsgefährdend für die Vivanco Gruppe AG und den gesamten Konzern sein, sofern nicht alternative Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden.

40. IFRS 16 Leasingverbindlichkeiten

Die Aufteilung der langfristigen IFRS 16 Leasingverbindlichkeiten nach Klassen zu Grunde liegender Vermögenswerte zum Ende des Geschäftsjahres ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

	2021	2020
	T€	T€
Fuhrpark	402	520
Mietverträge Gebäude/Grundstücke	3.904	4.194
Betriebs- und Geschäftsausstattung	61	176
Büroeinrichtungen	0	0
EDV Anlagen	1	4
	4.369	4.894

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten lassen sich wie folgt unterteilen:

	2021	2020
	T€	T€
Fuhrpark	453	516
Mietverträge Gebäude/Grundstücke	354	590
Betriebs- und Geschäftsausstattung	115	119
Büroeinrichtungen	0	2
EDV Anlagen	3	3
	925	1.230

Der Mietvertrag für das Logistikgebäude in der Vivanco GmbH sieht eine jährliche Anpassung der Miete vor, die sich am Verbraucherpreisindex orientiert. Diese Mietveränderungen sind potentielle zukünftige Abflüsse, die nicht als Verbindlichkeit bilanziert wurden.

Der Vertrag hat eine unkündbare Laufzeit bis zum Jahr 2029. Der Mieter hat das Recht, die Grundmietzeit zweimal um jeweils 5 Jahre zu verlängern.

Weitere Abflüsse können aus eingegangenen Leasingverträgen resultieren, die zwar zum Bilanzstichtag abgeschlossen waren, deren Vertragslaufzeit aber erst nach dem Bilanzstichtag beginnt. Das ist jedoch nur vereinzelt möglich und insgesamt unwesentlich.

Zu weiteren Informationen zur IFRS 16 Bilanzierung verweisen wir auf TZ 22 und TZ 51.

41. Übrige langfristige Verbindlichkeiten

Die übrigen langfristigen Verbindlichkeiten von T€ 150 (Vorjahr T€ 122) beinhalten langfristig erwartete Zahlungen für Jubiläumsgelder.

42. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten von T€ 8.054 (Vorjahr T€ 10.808) entfallen im Wesentlichen im Inland auf die Vivanco GmbH und im Ausland auf die Vivanco Accesorios S.A.U. sowie die Vivanco Austria GmbH.

43. Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten entfallen auf:

	2021	2020
	T€	T€
<i>Finanzielle Verbindlichkeiten</i>		
Werbekostenzuschüsse/Boni	6.281	12.304
Abgegrenzte Schulden ("Accruals")	1.154	1.024
Rückerstattungsverbindlichkeiten	326	921
Mitarbeiter	31	30
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	27	62
	7.818	14.340
<i>Nicht finanzielle Verbindlichkeiten</i>		
Umsatzsteuer	577	579
Einfuhrumsatzsteuer	930	492
Im Rahmen der sozialen Sicherheit	67	387
Lohn- und Kirchensteuer	323	241
Steuern auf Einkommen und Ertrag	1	0
	1.898	1.699
	9.716	16.039

Im Zusammenhang mit erwarteten Rücklieferungen von Kunden erfordert IFRS 15 eine Brutto-bilanzierung der Rückstellung für Rücklieferungen. Aus diesem Grund wird ein Vermögenswert für den Anspruch auf Warenrückgabe sowie eine Erstattungsverbindlichkeit gegenüber Kunden bilanziert.

Die Position Werbekostenzuschüsse/Boni enthält aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliederte Kundenansprüche aus Gutschriften in Höhe von T€ 1.551 (Vorjahr T€ 3.040).

44. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

a) Klassenbildung

Die Klassenbildung zum Ende des Geschäftsjahres zeigt die folgende Darstellung.

T€	Bewertungskategorien	Buchwerte			31.12.2021
		Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert - erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis	Buchwert Gesamt
IFRS 7 Klassen - Aktiva					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	6.493	-	-	6.493
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	-	-	1.162	1.162
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	14	-	-	14
Sonstige langfristige Vermögensgegenstände	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	501	-	-	501
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	39	-	-	39
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	8.979	-	-	8.979
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	7.598	-	-	7.598
IFRS 7 Klassen - Passiva					
Langfristige Finanzschulden	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	17.433	-	-	17.433
IFRS 16 Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	5.294	-	-	5.294
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	8.054	-	-	8.054
Kurzfristige Finanzschulden	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	6.908	-	-	6.908
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	101	-	-	101
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	7.818	-	-	7.818

Die Klassenbildung für das Vorjahr ergibt sich aus der folgenden Tabelle.

T€	Bewertungskategorien	Buchwerte			31.12.2020
		Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert - erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis	Buchwert Gesamt
IFRS 7 Klassen - Aktiva					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	6.654	-	-	6.654
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)		-	1.203	1.203
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	15	-	-	15
Sonstige langfristige Vermögensgegenstände	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	483	-	-	483
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	33	-	-	33
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	13.644	-	-	13.644
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	8.206	-	-	8.206
IFRS 7 Klassen - Passiva					
Langfristige Finanzschulden	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	20.716	-	-	20.716
IFRS 16 Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	6.123	-	-	6.123
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	10.808	-	-	10.808
Kurzfristige Finanzschulden	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	891	-	-	891
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	128	-	-	128
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	14.340	-	-	14.340

Die Aufwendungen aus der Ausbuchung von zu erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten im Rahmen des Verkaufs im Factoring betragen T€ 218 (Vorjahr T€ 323). Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen T€ 30 (Vorjahr T€ 133).

Beim erstmaligen Ansatz und der Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ hat dabei die größte Bedeutung für den Konzernabschluss.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zu Grunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Alle beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten werden nach der Stufe 2 der Bewertungshierarchie gemäß IFRS 13 zugeordnet und bewertet.

b) Fair Value-Angaben

Die beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) von Finanzinstrumenten, die in einem aktiven Markt gehandelt werden, basieren grundsätzlich auf dem Börsenkurs am Bilanzstichtag (Stufe 1 der Bewertungshierarchie gemäß IFRS 13). Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, wird durch die Anwendung von allgemein anerkannten Bewertungsmodellen basierend auf Discounted-Cashflow-Analysen unter Verwendung von beobachtbaren aktuellen Marktpreisen für ähnliche Instrumente (Stufe 2 der Bewertungshierarchie gemäß IFRS 13) ermittelt.

Der Fair Value derivativer Finanzinstrumente kann positiv oder negativ sein. Liegen keine Marktwerte vor, werden die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle, zum Beispiel durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsflüsse mit dem Marktzins oder die Anwendung anerkannter Optionspreismodelle, berechnet. Bei derivativen Finanzinstrumenten erfolgt die Fair Value-Ermittlung zusätzlich durch die entsprechenden Finanzinstitute.

Für die Fair Value-Ermittlung bei originären Finanzinstrumenten verwendet der Vivanco-Konzern eigene Bewertungsmodelle (z. B. DCF-Methode) und trifft hierfür Annahmen, die auf den Marktgegebenheiten am Bilanzstichtag beruhen.

Bei Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wird angenommen, dass der Nominalbetrag abzüglich Wertminderungen dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die aufgrund von Factoring-Vereinbarungen für den Verkauf vorgesehen sind, ermittelt sich der beizulegende Zeitwert aus dem Nennwert der potenziell zu veräußernden Forderungen abzüglich der durchschnittlichen Factoringgebühren. Dieser weicht nur unwesentlich vom Nennwert der Forderungen ab.

Der Fair Value von sonstigen langfristigen Forderungen mit Restlaufzeiten über einem Jahr entspricht den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinsparameter, welche markt- und partnerbezogene Veränderungen der Konditionen und Erwartungen reflektieren. Die angegebenen Fair Values der finanziellen Verbindlichkeiten werden durch die Abzinsung der zukünftigen vertraglich vereinbarten Zahlungsströme mit dem gegenwärtigen Zins, der dem Vivanco-Konzern für vergleichbare Finanzinstrumente gewährt würde, ermittelt.

Die Finanzinstrumente, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, betreffen Devisentermingeschäfte, die der Konzern verwendet, um sich gegen einen Teil der Transaktionsrisiken abzusichern. Die Devisenterminkontrakte werden nicht als Absicherung von Cashflows eingestuft.

c) Nettoergebnis

Das Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten gegliedert nach den einzelnen Bewertungskategorien des IFRS 9 ist in den folgenden Tabellen dargestellt:

T€	2021	davon Zinserträge und -aufwendungen	davon Erträge und Aufwendungen
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente	0	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-92	-62	-30
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	-218	0	-218
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden	-1.339	-1.049	-290
davon IFRS 16 Leasingverbindlichkeiten	-250	-250	0
	-1.649	-1.112	-537

T€	2020	davon Zinserträge und -aufwendungen	davon Erträge und Aufwendungen
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente	0	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-25	109	-133
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	-323	0	-323
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden	-886	-1.074	188
davon IFRS 16 Leasingverbindlichkeiten	-281	-281	0
	-1.234	-965	-268

Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten stellen einen Teil des Nettoergebnisses dar. Die Erträge/Aufwendungen setzen sich zusammen aus Wertberichtigungen, Erträgen und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung, Ausbuchungen und Veräußerungsgewinnen/-verlusten sowie sonstigen erfolgswirksamen Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Finanzinstrumenten. Die Verluste aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten betreffen Verluste aus dem Verkauf der Forderungen (Factoring).

Zu den Wertberichtigungen auf Ausleihungen und Forderungen, die Teil der Erträge und Aufwendungen sind, verweisen wir auf TZ 45c. Auf die übrigen Bewertungskategorien entfallen keine Wertberichtigungen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM RISIKOMANAGEMENT

45. Finanzrisikomanagement

Der Finanzbereich des Vivanco-Konzerns steuert die finanzwirtschaftlichen Risiken der Gruppe.

a) Finanzwirtschaftliche Risiken

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschiedenen stark ausgeprägten finanziellen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen im Wesentlichen das Marktrisiko (bestehend aus Fremdwährungsrisiko und Zinsrisiko), das Ausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko.

b) Marktrisiko

Aus Marktrisiken können Ergebnis-, Eigenkapital- und Zahlungsstromschwankungen resultieren. Zur Begrenzung bzw. Ausschaltung dieser Risiken hat der Konzern verschiedene Sicherungsstrategien entwickelt, die auch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente beinhalten.

(i) Fremdwährungsrisiko

Ein Fremdwährungsrisiko entsteht, wenn zukünftige Geschäftstransaktionen oder bilanzierte Vermögenswerte oder Schulden auf eine Währung lauten, die nicht der funktionalen Währung des jeweiligen Unternehmens entspricht.

Ein wesentlicher Teil der Einkäufe erfolgt in ausländischer Währung (vornehmlich in USD und CNY). Zur Begrenzung des Währungsrisikos dieser Geschäfte und zur Kalkulationsabsicherung werden teilweise über einen begrenzten Planungshorizont Devisentermin- sowie Devisenoptionsgeschäfte in USD abgeschlossen.

Die Entwicklung der ausländischen Währungen wird täglich verfolgt, eingeschätzt und der Geschäftsleitung in regelmäßigen Zeitabständen schriftlich mitgeteilt. Wechselkursverteuerungen zum Euro können sich immer wieder zeitlich befristet negativ auf die Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Fremdwährungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalyse dargestellt. Demzufolge wurden für die wichtigsten Fremdwährungen des Konzerns sämtliche monetären Vermögenswerte und monetären Verbindlichkeiten in Fremdwährung für alle konsolidierten Gesellschaften zum Bilanzstichtag analysiert und Sensitivitätsanalysen für die jeweiligen Währungspaare, bezogen auf das Nettorisiko, vorgenommen. Dabei wurden lediglich für die Währungspaare €/USD bzw. €/CNY nennenswerte Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern des Konzerns ermittelt, da Verbindlichkeiten in USD und CNY den überwiegenden Teil der Fremdwährungsverbindlichkeiten darstellen. Die Netto-Ergebniseffekte, die sich bei einer Auf- bzw. Abwertung des EUR um 10 % gegenüber den Fremdwährungen ergeben hätten, sind in der folgenden Darstellung enthalten:

	Kursveränderung	
	+10,0%	-10,0%
	T€	T€
USD	169	-207
CNY	308	-376

(ii) *Zinsrisiko*

Der Konzern unterliegt Zinsrisiken nahezu ausschließlich im Euroraum. Hierbei teilt sich das Zinsrisiko in das Marktwert-Zinsrisiko und das Cashflow-Zinsrisiko auf.

Ein Marktwert-Zinsrisiko, d. h. die mögliche Veränderung des beizulegenden Zeitwertes eines Finanzinstrumentes auf Grund von Änderungen der Marktzinssätze, besteht grundsätzlich bei festverzinslichen mittel- und langfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten. Da diese originären Finanzinstrumente im Konzern jedoch zu fortgeführten Anschaffungskosten und nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, ergeben sich hieraus weder direkte Auswirkungen auf das Eigenkapital noch auf das Ergebnis. Ebenso bestehen keine Zinsderivate, aus denen ein Marktwert-Zinsrisiko mit Ergebnisauswirkung resultieren würde.

Bei Finanzinstrumenten, die auf variablen Zinssätzen basieren (Zahlungsmittel und Finanzschulden), ist der Konzern einem Cashflow-Zinsrisiko mit Ergebnisauswirkung ausgesetzt.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalyse dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinserträge und -aufwendungen sowie ggf. andere Ergebnisteile und Eigenkapital dar. Zum Bilanzstichtag bestehen langfristige und variabel verzinsliche Finanzschulden gegenüber der Ningbo Ship und der in der Corona-Pandemie neu aufgenommenen Darlehen in den Tochtergesellschaften in Spanien und Österreich, siehe auch TZ 39. Ausgehend von den gültigen Zinssätzen zum 01. Januar 2022 hätte eine auf diese Finanzschulden kalkulierte Zinsverschiebung um +100 bzw. -100 Basispunkte einen Ergebniseffekt von T€ -147 bzw. +145 T€ im Jahr 2022 zur Folge. Weitere wesentliche variabel verzinsliche Finanzschulden bestehen nicht.

c) Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ergibt sich aus dem Risiko, dass Vertragspartner ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können. Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte wiedergegeben.

Die Steuerung der Kreditrisiken erfolgt auf Konzernebene. Es existieren Handlungsvorschriften, die sicherstellen, dass Geschäfte mit Geschäftspartnern nur getätigt werden, wenn diese in der Vergangenheit ein angemessenes Zahlungsverhalten aufgewiesen haben. Als ein wesentliches Instrument zur Minimierung des Ausfallrisikos betreibt der Konzern echtes Factoring.

Nennenswerte Risikokonzentrationen existieren bzgl. der Ausfallrisiken im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese verteilen sich fast ausschließlich auf Großkunden. Die Werthaltigkeit der gesamten Forderungsbestände, innerhalb der weder überfälligen noch wertberichtigten finanziellen Vermögenswerte, wird als ausgesprochen hoch angesehen. Diese Einschätzung wird dabei vor allem auf die langjährigen Geschäftsbeziehungen zu den meisten

Kunden zurückgeführt. Die historischen Ausfallraten bezüglich dieser Forderungsbestände sind äußerst niedrig.

Anhand der folgenden Altersanalyse werden die verbleibenden Kreditrisiken nach Einzelwertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dargestellt:

31.12.2021 T€	Buchwert	davon weder überfällig noch wert- gemindert	davon nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig					davon Rest- buchwert der wertgemin- derten For- derungen
			<45 Tage	46 - 90 Tage	91 - 180 Tage	181- 365 Tage	>365 Tage	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.655	6.739	514	171	33	106	31	61

31.12.2020 T€	Buchwert	davon weder überfällig noch wert- gemindert	davon nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig					davon Rest- buchwert der wertgemin- derten For- derungen
			<45 Tage	46 - 90 Tage	91 - 180 Tage	181- 365 Tage	>365 Tage	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.858	7.099	421	171	43	13	54	57

Für die unter den „weder überfälligen noch wertgeminderten Forderungen“ ausgewiesenen Beträge bestanden keine Anzeichen, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Dies gilt ebenso für die nicht wertgeminderten, aber überfälligen Forderungen.

Die überfälligen Forderungen resultieren aus Transaktionen mit mehreren unabhängigen Kunden, bei denen in der nahen Vergangenheit keine Forderungsausfälle zu verzeichnen waren.

Der Restbuchwert der wertberichtigten Forderungen betrifft den nicht wertberichtigten Teil von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und resultiert darüber hinaus aus der anteiligen Umsatzsteuer der Ursprungsforderung.

Bis zum Bilanzstichtag wurden die finanziellen Vermögenswerte der IFRS 7 Klasse Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um Wertberichtigungen in Höhe von T€ 90 (Vorjahr T€ 157) gemindert. Die Wertberichtigungen werden unter Berücksichtigung von quantitativen und qualitativen Faktoren auf Einzelfallbasis ermittelt.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Geschäftsjahr beziehungsweise im Vorjahr wie folgt entwickelt:

T€	Stand 01.01.	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Kursdifferenzen	Stand 31.12.
2021	157	93	4	29	0	90
2020	125	96	3	133	-2	157

In den Geschäftsjahren ergaben sich keine wesentlichen Zahlungszuflüsse aus wertgeminderten Forderungen. Die Forderungen wurden aufgrund ihrer Altersstruktur bzw. hinsichtlich ihrer Einbringlichkeit im Einzelnen beurteilt und gegebenenfalls entsprechend wertberichtigt oder vollständig abgeschrieben. Weiterhin gab es keine besonderen Vorfälle, die die Entwicklung der Wertberichtigungen beeinflusst hätten.

Zur Sicherung eventueller Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hielt der Konzern keine Sicherheiten. Ebenfalls wurden in den Geschäftsjahren keine Sicherheiten in Besitz genommen, die die Aktivierungskriterien erfüllen.

Zum Abschlussstichtag gibt es keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im unechten Factoring, bei denen das Ausfallrisiko beim Konzern verbleiben würde.

d) Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken bestehen in möglichen finanziellen Engpässen und dadurch verursachten erhöhten Refinanzierungskosten. Aus diesem Grund schließt ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln, die Möglichkeit zur Finanzierung durch einen adäquaten Betrag an zugesagten Kreditlinien und die Fähigkeit zur Emission am Markt ein.

Die Liquiditätssteuerung und -überwachung erfolgt auf der Grundlage eines Planungsinstruments, das den gesamten Konzern einbezieht. Der Planungshorizont, der sich über ein Jahr erstreckt, ist auf einzelne Monate aufgeteilt, wobei die Monatsplanung in regelmäßigen Abständen auf der Grundlage von Ist-Daten aktualisiert wird.

Die Liquiditätsversorgung des Konzerns erfolgt im Wesentlichen durch die vorhandenen Kassen- und Bankguthaben und die dem Konzern eingeräumten Kreditlinien.

T€	2021	2020
Kassen- und Bankguthaben	7.598	8.206
Nicht ausgenutzte Kreditlinien	761	874
	8.359	9.080

Darüber hinaus stehen zum Bilanzstichtag vertragsgemäße Factoring-Kreditlinien über insgesamt T€ 22.500 zur Verfügung, deren Inanspruchnahme von dem Bestand entsprechender Forderungen abhängt. Zum Bilanzstichtag wurden diese in Höhe von insgesamt T€ 9.071 in Anspruch genommen. Wechselkreditlinien bestehen nicht mehr.

Aus den nachfolgenden Liquiditätsanalysen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zahlungsströme der originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente zum jeweiligen Bilanzstichtag ersichtlich. In die Analysen wurden alle Finanzinstrumente, die sich jeweils zum Bilanzstichtag im Bestand befanden, einbezogen. Planzahlungen für zukünftige neue Verbindlichkeiten wurden nicht berücksichtigt. Variable Zinszahlungen wurden unter Zugrundelegung der zu den jeweiligen Bilanzstichtagen gültigen Zinssätze ermittelt.

Die Zahlungsabflüsse der Finanzschulden bis zu einem Jahr betreffen im Wesentlichen das Darlehen und die Zinsen des KfW-Darlehens über 6 Mio. EUR der Vivanco GmbH und Darlehen der spanischen Tochtergesellschaft.

Unter den Zahlungsabflüssen der Finanzschulden von bis zu 2 Jahren ist im Wesentlichen die Rückzahlung der Gesellschafterdarlehen enthalten.

31.12.2021 T€	Mittelabflüsse		
	bis zu 1 Jahr	>1, bis zu 2 Jahren	größer 2 Jahre
Finanzschulden	7.702	15.019	2.289
(davon Zinsen)	(378)	(232)	(58)
IFRS 16 - Leasing Verbindlichkeiten	925	857	3.511
(davon Zinsen)	(215)	(173)	(437)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.054	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	101	0	0
(davon Zinsen)	0	0	0
Übrige Verbindlichkeiten	9.716	0	150
Gesamt	26.497	15.876	5.950

31.12.2020 T€	Mittelabflüsse		
	bis zu 1 Jahr	>1, bis zu 2 Jahren	größer 2 Jahre
Finanzschulden	1.550	18.867	1.744
(davon Zinsen)	(196)	(179)	(179)
IFRS 16 - Leasing Verbindlichkeiten	1.230	963	3.931
(davon Zinsen)	(239)	(192)	(572)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.808	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	128	0	0
(davon Zinsen)	0	0	0
Übrige Verbindlichkeiten	16.039	0	122
Gesamt	29.754	19.830	5.797

Zu den Finanzschulden und zu den Zahlungsabflüssen aus Zinsen auf Finanzschulden verweisen wir auf die Angaben in TZ 39.

e) Kapitalrisikomanagement

Die Ziele des Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen zum einen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung, um den Anteilseignern weiterhin Erträge und den anderen Interessenten die ihnen zustehenden Leistungen bereitzustellen, zum anderen in der Aufrechterhaltung einer optimalen Kapitalstruktur, um die Kapitalkosten zu reduzieren. Um die Kapitalstruktur aufrechtzuerhalten oder zu verändern, passt der Konzern je nach Erfordernis und unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen mögliche Dividendenzahlungen an die Anteilseigner an, nimmt Kapitalrückzahlungen an Anteilseigner vor, gibt neue Anteile unter Beachtung der Ermächtigungen durch die Hauptversammlung heraus oder veräußert Vermögenswerte, um Verbindlichkeiten zu tilgen. Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, zu gewährleisten, dass sämtliche Konzernunternehmen weiterhin ihr Geschäft unter der Prämisse der Unternehmensfortführung betreiben können.

Als wesentliche Kenngröße zur Steuerung dieser Ziele, kommt in Planung und Überwachung das Net Working Capital zum Einsatz. Für ein Handelsunternehmen sind die entscheidenden Größen, die es zu steuern gilt, der Warenbestand, einschließlich der Verfügbarkeit sowie der Beschaffbarkeit, der Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Ziel der Steuerung ist es, das Net Working Capital, soweit Zielkonflikte ausgeschaltet werden können, auf einem für den Konzern möglichst niedrigen Stand zu halten.

Als Handelsunternehmen ist der Konzern auf externe Anbieter von Waren und Dienstleistungen angewiesen und ist auf der Absatzseite geprägt durch Verträge mit festen Liefervereinbarungen. Insbesondere die Warenverfügbarkeit ist ein wesentlicher Garant für den Unternehmenserfolg,

birgt aber stets das Risiko einer überhöhten Bindung von Kapital im Warenbestand. Zur Vermeidung dieses Risikos hat der Konzern eine Stelle geschaffen, deren Aufgabe es ist, diesen Zielkonflikt zu überwachen und zu steuern.

Ebenso erfolgt die Steuerung der Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. deren Bestand durch den Einsatz - soweit vorhanden oder möglich - von echten und unechten Factoring sowie Wechseldiskont und durch die Verhandlung von Zahlungszielen, um diese so kurz wie möglich zu halten.

Zu den jeweiligen Stichtagen betrug das Working Capital:

T€	31.12.2021	31.12.2020
Vorräte	12.973	11.850
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.655	7.858
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-8.054	-10.808
Net Working Capital	12.574	8.900

Die Verminderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen korrespondiert und beruht wesentlich auf Beschaffungen von zum Stichtag schwimmender Ware.

SONSTIGE ANGABEN

46. Sicherheiten

Insgesamt belaufen sich die durch Sicherungsübereignungen oder ähnliche Rechte gesicherten Verbindlichkeiten auf einen Buchwert von T€ 8.000 (Vorjahr T€ 6.000).

Das kurzfristige Darlehen in Höhe von 6.000 T€ sowie das langfristige Darlehen in Höhe von 2.000 T€ in der Vivanco GmbH sind zusammen wie folgt besichert:

- Warenlager der Vivanco GmbH (Buchwert T€ 7.457)
- Grundschild in Höhe von 500 T€ auf das Grundstück der Vivanco Gruppe AG
- Rangrücktritt auf das Gesellschafterdarlehen des Gesellschafters Ningbo Ship in Höhe von nominal 12.150 T€

47. Nicht in der Bilanz enthaltene Haftungsverhältnisse und Eventualforderungen/-verbindlichkeiten

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand (siehe TZ 11) betreffen staatliche Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der COVID 19 Programme (Überbrückungshilfe III) und sind mit einer Reihe von Bedingungen verbunden, die der Konzern nach jetzigem Kenntnisstand erfüllt. Sollten sie sich wider Erwarten nicht erfüllen, wäre mit einer Rückzahlungsverpflichtung zu rechnen, Diese Eventualschuld haben wir nicht passiviert.

Ein Tochterunternehmen befindet sich in einem Vergleichsverfahren mit einem Kunden über Schadensersatzansprüche. Der Vorstand ist nach entsprechender Rechtsberatung der Auffassung, dass eine Entscheidung zu Gunsten des Tochterunternehmens wahrscheinlich ist. Eine entsprechende Forderung wurde zum 31.12. des Berichtsjahres jedoch nicht angesetzt, da der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens noch vom tatsächlichen Ausgang des Verfahrens abhängt.

48. Rechtsstreitigkeiten

Die Vivanco Gruppe AG und/oder eine ihrer Tochtergesellschaften sind nicht an Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, die einen erheblichen negativen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Vivanco Gruppe AG oder des Konzerns haben könnten oder innerhalb der letzten zwei Jahre gehabt haben.

Die Landesgesellschaft in Spanien führt aktiv ein Verfahren und verlangt vollumfänglichen Schadensersatz gegen einen früheren Kunden, der im Rahmen einer eigenen Umstrukturierung aus Sicht des Konzerns wesentliche vertragliche Rechte der Landesgesellschaft missachtet und verletzt hat.

Aus heutiger Sicht sind andere Rechtsstreitigkeiten nicht anhängig. Für eventuelle finanzielle Belastungen aus Gerichts- oder Schiedsverfahren sind bei der jeweiligen Gesellschaft in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet worden bzw. besteht in angemessenem Umfang Versicherungsdeckung.

Wir gehen davon aus, dass Belastungen aus Rechtsstreitigkeiten voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Lage haben.

49. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Den beizulegenden Zeitwert der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, der sich zum 31. Dezember des Berichtsjahres auf T€ 9.245 (Vorjahr T€ 9.456) beläuft, haben wir durch Diskontierung der zukünftigen Ausgaben auf Basis des WACC von 8,07 % ermittelt.

Die Nominalwerte der sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

T€	31.12.2021				31.12.2020			
	Restlaufzeiten				Restlaufzeiten			
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- oder Leasingverträgen	66	0	0	66	53	20	0	74
davon								
für Gebäude	66	0	0	66	53	20	0	74
für Fuhrpark	0	0	0	0	0	0	0	0
für Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige finanzielle Verpflichtungen	8.529	729	0	9.258	9.123	187	0	9.310
	8.595	729	0	9.324	9.176	208	0	9.384

Die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen werden gemäß den Vorschriften nach IFRS 16 seit Beginn des Geschäftsjahres 2019 als Nutzungsrechte aktiviert. Gleichzeitig werden entsprechende Verbindlichkeiten bilanziert. Die hier ausgewiesenen, verbleibenden Beträge entfallen daher nur auf kurzfristige Miet- und Leasingverhältnisse.

Das Bestellobligo beläuft sich auf T€ 7.391 (Vorjahr T€ 7.934) und betrifft ausschließlich die operative Geschäftstätigkeit. In den übrigen finanziellen Verpflichtungen sind auch die nicht umsatzabhängigen, fixen Verpflichtungen aus WKZ-Verträgen enthalten.

50. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist nach IAS 7 nach der indirekten Methode erstellt. Es wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer, investiver und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Der verwendete Finanzmittelfonds setzt sich zusammen aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von T€ 7.598 (Vorjahr T€ 8.206) sowie aus den Kontokorrentkrediten in Höhe von T€ -393 (Vorjahr T€ -271), die einen integralen Bestandteil des Cashmanagements des Unternehmens bilden.

Die Veränderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Die gezahlten Zinsen auf längerfristige Kredite werden dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit, die erhaltenen Zinsen dem Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit zugeordnet. Die übrigen gezahlten Zinsen auf kurzfristige Finanzverbindlichkeiten werden im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Die Finanzverbindlichkeiten haben sich in Bezug auf die Kapitalflussrechnung wie folgt entwickelt:

	Nicht Zahlungswirksame Veränderungen						
	01.01.2021	Zahlungswirksame Veränderungen	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen	Währungsumrechnung	31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Langfristig (Laufzeit mehr als ein Jahr)							
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	12.080	-	193	-	293	-	12.565
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.636	2.420	-	-	(6.210)	22	4.868
Langfristige IFRS 16 - Leasing Verbindlichkeiten	4.894	(122)	523	(6)	(924)	4	4.369
	25.936	2.298	716	(6)	(6.841)	26	21.802
Kurzfristig (Laufzeit weniger als ein Jahr)							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	598	123	-	-	6.210	(22)	6.908
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	293	-	-	-	(293)	-	-
Kurzfristige IFRS 16 - Leasing Verbindlichkeiten	1.230	(1.230)	-	-	924	1	925
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-
	1.794	(1.107)	-	-	6.841	(21)	7.834
davon im Finanzmittelfonds einbezogene Kontokorrentkredite	(271)	(122)	-	-	-	-	(393)
	1.523	(1.229)	-	-	6.841	(21)	7.441
	27.459	1.069	716	(6)	-	5	29.243

51. Angaben zu Leasingverhältnissen

Als Leasingnehmer least der Konzern Vermögenswerte, insbesondere Gebäude, Fuhrpark und Büro- und Geschäftsausstattung. Der Konzern hat Leasingverhältnisse bis zum 31.12.2018 als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Gemäß IFRS 16 bilanziert der Konzern für die meisten dieser Leasingverträge Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten, das heißt, diese Leasingverträge sind in der Bilanz ausgewiesen. Nur kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Vertragsdauer von bis zu 12 Monaten werden weiterhin als Leasingaufwand erfasst. Wir verweisen auf die näheren Erläuterungen unter den TZ 14, 15, 16, 22 und 40.

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Berichtsjahr nach Kategorien der Nutzungsrechte ergibt sich aus der folgenden Darstellung:

T€	Mietverträge	Fuhrpark	Übrige	Gesamt
01.01.2021	4.592	1.048	292	5.932
AHK Zugänge	53	470	0	523
AHK Abgänge	-164	-573	-26	-763
Abschreibungen (Zugänge)	-642	-678	-122	-1.442
Abschreibungen (Abgänge)	164	564	26	754
Währungseffekte	1	3	0	5
31.12.2021	4.004	835	170	5.009

52. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im April 2022 haben Geschäftsführung und Betriebsrat der Vivanco GmbH einen Interessenausgleich und Sozialplan vereinbart. Inhalt dieser Vereinbarung ist die befristete, gleichlaufende Herabsetzung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit und des Arbeitsentgeltes ab dem 01. Juli 2022 bis zum 31. Dezember 2023 bei gleichzeitigem Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen.

Aufgrund der bereits mehrfach beschriebenen Entwicklungen im stationären Einzelhandel sowie der Tatsache, dass nach dem 30. Juni keine weitere Möglichkeit der Anordnung von Kurzarbeit möglich ist sind alle Beteiligten zu dem Schluss gekommen, dass diese Vereinbarung notwendig und angemessen ist. Das hierbei verfolgte Ziel ist es, die Vivanco GmbH in unveränderter Aufstellung weiterzuführen, den Beschäftigten eine klare Perspektive und Kalkulierbarkeit zu geben, und alle notwendigen Anpassungen im Unternehmen sozialverträglich und den Veränderungen des Marktes entsprechend umzusetzen.

Des Weiteren verweisen wir auf den Prognosebericht innerhalb des Konzern-Lageberichts, insbesondere zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung in der Corona-Pandemie.

53. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Vorstand

Philipp Oliver Gerding, Frankfurt am Main, (Vorsitzender)

Aufsichtsrat

Wenyang Zhang, Ningbo

Xiaolun Heijenga, Eschborn

Hui Zhao, Frankfurt am Main

Gesellschafter mit maßgeblichem Einfluss

Xupu Electronics Technology GmbH, Ahrensburg, mit 83,03 % (im Vorjahr 83,03 %).

Mittelbar über die Xupu werden den nachfolgend genannten Gesellschaften/Personen die Stimmrechte zugerechnet:

- Ningbo SHIP Investment Group Co., Ltd., Ningbo, Volksrepublik China
(nachfolgend "Ningbo SHIP")
- Herrn Wenyang Zhang, Ningbo, Volksrepublik China

Bei der Xupu Electronics Technology GmbH handelt es sich um eine Tochtergesellschaft der Ningbo SHIP Investment Group Co., Ltd. Ein Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag besteht weder mit der Xupu Electronics Technology GmbH noch mit der Ningbo SHIP Investment Group Co. Ltd.

Darlehensvertrag mit der Ningbo SHIP Investment Group Co., Ltd.

Die Vivanco Gruppe AG als Darlehensnehmer und die Ningbo SHIP Investment Group Co., Ltd. als Darlehensgeber haben Darlehensverträge mit einem Nominalvolumen von 12,15 Mio. € abgeschlossen. Die Darlehen wurden in 2015 von der Xupu Electronics Technology GmbH übertragen. Zum 31. Dezember des Berichtsjahres waren sämtliche Darlehensmittel in Anspruch genommen. Die Verzinsung erfolgt einheitlich mit 1,5 % p. a. zuzüglich 6 Monats-EURIBOR. Die Darlehenssumme ist nach einer weiteren Verlängerung nunmehr zum 31. Dezember 2023 fällig.

Dienstleistungsvertrag mit der Xupu Electronics Technology GmbH

Seit dem 01.01.2014 besteht ein Dienstleistungsvertrag der Vivanco mit der Xupu, der die Abrechnung von zentralen Dienstleistungen im Wesentlichen im Finanz- und EDV-Bereich in Höhe von T€ 5 p.a. regelt.

Lieferbeziehungen zur Ningbo SHIP Import & Export Co. LTD., Ningbo, Volksrepublik China

Zwischen der Gesellschaft und der Ningbo SHIP Import & Export Co. Ltd., einem zur Gruppe der Ningbo SHIP Investment Group Co., Ltd. gehörenden Unternehmen, bestehen Lieferbeziehungen zu marktüblichen Konditionen. Diesen liegt ein Rahmenliefervertrag vom 3. November 2004 zugrunde, der die Ningbo SHIP Import & Export Co. Ltd. zur exklusiven Belieferung von Vivanco mit verschiedenen Kabelprodukten verpflichtet. Der Vertrag enthält keine Abnahmeverpflichtung für Vivanco. Gemäß einer Preisanpassungsklausel sind die von Vivanco zu zahlenden Preise bei einer Veränderung der Produktionskosten oder der Rohmaterialpreise um mehr als 20 % entsprechend anzupassen, wobei eine solche Preisanpassung höchstens alle sechs Monate stattfindet. Ningbo SHIP Import & Export Co. Ltd. gewährt Vivanco ein Zahlungsziel von 60 Tagen nach Versand der Ware. Der Rahmenvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende eines Quartals gekündigt werden.

Im Berichtsjahr wurden Waren im Wert von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr 0,6) bezogen.

Lizenzverträge mit Ningbo SHIP Investment Group Co., Ltd., Ningbo, Volksrepublik China

Ein am 29.12.2017 geschlossener Lizenzvertrag regelt die Nutzung der Marke „Vivanco“ mit Wirkung zum 01.01.2017. Gegen eine einmalige Zahlung in Höhe von 1,4 Mio. EUR erhält Ningbo SHIP bis auf weiteres das Recht, die Marke „Vivanco“ begrenzt auf Structured-Cabling-Produkte weltweit – mit Ausnahme der europäischen Länder – zu vertreiben.

Ein am 29.03.2018 geschlossener Lizenzvertrag regelt die Nutzung der Marke „Vivanco“ mit Wirkung zum 01.01.2018. Gegen eine einmalige Zahlung in Höhe von 1,4 Mio. EUR erhält Ningbo SHIP bis auf weiteres das Recht, die Marke „Vivanco“ begrenzt auf Structured-Cabling-Produkte und die europäischen Länder zu vertreiben.

Zum 31. Dezember des Berichtsjahres bestanden folgende Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	39	33
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	101	128

Der kurzfristige Anteil am Gesellschafterdarlehen gegenüber Ningbo Ship in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr 0,3 Mio. EUR) wird als Teil der kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen.

Die Bezüge des Vorstands der Vivanco Gruppe AG betragen insgesamt T€ 730 (Vorjahr T€ 586). Wir verweisen zu näheren Angaben auf den Vergütungsbericht.

	2021	2020
	€	€
Gehälter	393.000,00	393.000,00
Geldwerter Vorteil Kfz.	26.256,00	23.160,00
Unfallversicherung	197,41	197,41
Tantieme	311.000,57	170.000,00
Gesamt	730.453,98	586.357,41

Die Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen setzen sich aus den Bezügen des Vorstands der Vivanco Gruppe AG in Höhe von T€ 730 (Vorjahr T€ 586), ehemaliger Mitglieder des Vorstands in Höhe von T€ 1 (Vorjahr T€ 2) und der Vergütung des Aufsichtsrats der Vivanco Gruppe AG in Höhe von T€ 22 (Vorjahr T€ 25) zusammen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und Vorstandsvorsitzende der Ningbo SHIP, Herr Wenyang Zhang hat in 2019 auf seine Aufsichtsratsvergütungen für die künftigen Jahre ab 2019 verzichtet.

Die Bezüge der ehemaligen Mitglieder des Vorstandes betreffen Altersversorgungsbezüge.

Der Konzern hat im Berichtsjahr keine Dienstleistungen von Personen in Schlüsselpositionen des Unternehmens eingekauft.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden für ihre Tätigkeit als Vorstand und als Geschäftsführer von Tochtergesellschaften wie im Vorjahr keine Aktienoptionen gewährt.

54. Angaben gemäß § 315e HGB

Die Liste der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gemäß § 313 Abs. 2 und 3 HGB befindet sich im Anhang unter TZ 4.

Die durchschnittliche Anzahl der im Konzern beschäftigten Arbeitnehmer (§ 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB) wurde in TZ 13 genannt.

Bezüglich der Angaben zu den Organbezügen (§ 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB) verweisen wir auf TZ 52. Durch die Konzernunternehmen wurden keine Vorschüsse und Kredite an die Mitglieder des Vorstandes oder Aufsichtsrats gewährt und keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen eingegangen.

Gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 8 HGB erklären wir, dass die Entsprechenserklärung für 2020 nach § 161 AktG im März 2021 und die Entsprechenserklärung für 2021 im Januar 2022 abgegeben wurden. Sie wurden auf den Unternehmensseiten im Internet unter www.vivanco.de öffentlich zugänglich gemacht.

Für den Abschlussprüfer im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB sind im Geschäftsjahr insgesamt T€ 151 (Vorjahr T€ 160) an Honorar aufgewendet worden. Das Gesamthonorar entfällt – wie im Vorjahr - vollständig auf die Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung.

Ahrensburg, 12. Mai 2022

Der Vorstand

gez. Philipp Oliver Gerding

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens zum 31. Dezember 2020 nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Abschreibungen und Wertminderungen						Buchwerte
	01.01.2020	Zugänge	Differenz aus erfolgsneutraler Währungs-umrechnung	Um-buchungen	Abgänge	31.12.2020	01.01.2020	Zugänge (planmäßig)	Zugänge (Wertminderungen)	Differenz aus erfolgsneutraler Währungs-umrechnung	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögenswerte													
Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill)	11.946.110,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.946.110,00	8.899.615,93	63.315,00	0,00	0,00	0,00	8.962.930,93	2.983.179,07
IFRS 16 Nutzungsrechte	8.124.674,56	609.761,00	-13.538,43	0,00	300.870,27	8.420.026,86	1.267.664,05	1.500.225,02	0,00	-4.807,01	274.957,14	2.488.124,92	5.931.901,94
EDV-Software	7.013.963,73	93.608,70	-14.663,61	77.312,98	18.210,00	7.152.011,80	6.374.426,47	334.346,59	0,00	-14.453,99	15.664,70	6.678.654,37	473.357,43
Konzessionen und gewerbliche Schutzrechte	2.398.162,13	18.935,00	0,00	0,00	0,00	2.417.097,13	365.841,27	132.592,97	0,00	0,00	0,00	498.434,24	1.918.662,89
Geleistete Anzahlungen	100.365,58	108.203,76	0,00	-77.312,98	0,00	131.256,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	131.256,36
	29.583.276,00	830.508,46	-28.202,04	0,00	319.080,27	30.066.502,15	16.907.547,72	2.030.479,58	0,00	-19.261,00	290.621,84	18.628.144,46	11.438.357,69
Sachanlagen													
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.073.389,68	57.706,40	165,77	0,00	0,00	1.131.261,85	453.722,07	26.952,40	0,00	-77,05	0,00	480.597,42	650.664,43
Technische Anlagen und Maschinen	1.508.761,73	4.320,15	-1.758,03	0,00	739,44	1.510.584,41	1.374.616,62	23.882,22	0,00	-1.623,04	739,44	1.396.136,36	114.448,05
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.205.701,28	115.883,83	-9.091,54	0,00	277.017,17	3.035.476,40	2.538.174,37	235.549,56	0,00	-9.121,34	261.640,86	2.502.961,73	532.514,67
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	50.361,22	3.685,71	217,76	0,00	0,00	54.264,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.264,69
	5.838.213,91	181.596,09	-10.466,04	0,00	277.756,61	5.731.587,35	4.366.513,06	286.384,18	0,00	-10.821,43	262.380,30	4.379.695,51	1.351.891,84
Langfristige finanzielle Vermögenswerte													
Anteile an assoziierten Unternehmen	147.212,46	0,00	0,00	0,00	0,00	147.212,46	147.212,46	0,00	0,00	0,00	0,00	147.212,46	0,00
Sonstige Ausleihungen	17.529,50	5.200,00	0,00	0,00	7.708,00	15.021,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.021,50
	164.741,96	5.200,00	0,00	0,00	7.708,00	162.233,96	147.212,46	0,00	0,00	0,00	0,00	147.212,46	15.021,50

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens zum 31. Dezember 2021 nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Abschreibungen und Wertminderungen						Buchwerte
	01.01.2021	Zugänge	Differenz aus erfolgsneutraler Währungs-umrechnung	Um-buchungen	Abgänge	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge (planmäßig)	Zugänge (Wertminderungen)	Differenz aus erfolgsneutraler Währungs-umrechnung	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögenswerte													
Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill)	11.946.110,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.946.110,00	8.962.930,93	0,00	0,00	0,00	0,00	8.962.930,93	2.983.179,07
IFRS 16 Nutzungsrechte	8.420.026,86	523.088,59	12.180,09	0,00	762.677,64	8.192.617,90	2.488.124,92	1.441.784,25	0,00	7.127,16	753.610,80	3.183.425,53	5.009.192,37
EDV-Software	7.152.011,80	308.992,82	1.054,22	148.417,70	20.445,48	7.590.031,06	6.678.654,37	346.895,96	0,00	518,43	18.542,16	7.007.526,60	582.504,46
Konzessionen und gewerbliche Schutzrechte	2.417.097,13	0,00	0,00	0,00	45.164,00	2.371.933,13	498.434,24	456.894,97	0,00	0,00	45.164,00	910.165,21	1.461.767,92
Geleistete Anzahlungen	131.256,36	-7.130,10	0,00	-122.782,51	0,00	1.343,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.343,75
	30.066.502,15	824.951,31	13.234,31	25.635,19	828.287,12	30.102.035,84	18.628.144,46	2.245.575,18	0,00	7.645,59	817.316,96	20.064.048,27	10.037.987,57
Sachanlagen													
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.131.261,85	3.343,55	2.717,13	0,00	0,00	1.137.322,53	480.597,42	26.309,94	0,00	2.582,08	0,00	509.489,44	627.833,09
Technische Anlagen und Maschinen	1.510.584,41	0,00	-218,05	0,00	0,00	1.510.366,36	1.396.136,36	17.975,62	0,00	-198,72	0,00	1.413.913,26	96.453,10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.035.476,40	210.776,93	17.172,46	0,00	145.441,23	3.117.984,56	2.502.961,73	199.586,35	0,00	15.837,92	145.223,92	2.573.162,08	544.822,48
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	54.264,69	5.895,86	2.559,94	-25.635,19	0,00	37.085,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.085,30
	5.731.587,35	220.016,34	22.231,48	-25.635,19	145.441,23	5.802.758,75	4.379.695,51	243.871,91	0,00	18.221,28	145.223,92	4.496.564,78	1.306.193,97
Langfristige finanzielle Vermögenswerte													
Anteile an assoziierten Unternehmen	147.212,46	0,00	0,00	0,00	0,00	147.212,46	147.212,46	0,00	0,00	0,00	0,00	147.212,46	0,00
Sonstige Ausleihungen	15.021,50	0,00	0,00	0,00	969,44	14.052,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.052,06
	162.233,96	0,00	0,00	0,00	969,44	161.264,52	147.212,46	0,00	0,00	0,00	0,00	147.212,46	14.052,06

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahres- sowie der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns vermitteln und im Lagebericht und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich der Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Ahrensburg, 12. Mai 2022

Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft
Der Vorstand

gez. Philipp Oliver Gerding

Bericht des Aufsichtsrats der Vivanco Gruppe AG für das Geschäftsjahr 2021

Sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr laufend über die Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens informieren lassen und gemeinsam mit dem Vorstand Verbesserungsmaßnahmen abgestimmt.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war unverändert geprägt durch den Einfluss der Corona-Pandemie. Viele der für Vivanco sehr wichtigen Kunden mussten erneut aufgrund von Lockdowns in verschiedenen Ländern teilweise für Monate die Geschäfte schließen, so dass die Umsätze des Konzerns nochmals gegenüber dem Vorjahr abschmolzen. Ebenso brachten die anschließenden Sommermonate nicht die erhoffte Erholung trotz Wiedereröffnungen und das eigentlich starke Weihnachtsgeschäft wurde die Omikron-Variante des Virus verhindert. Der sich aus dieser Entwicklung ergebende Konzern-Jahresfehlbetrag beträgt 0,7 Mio. € nach einem Konzern-Jahresfehlbetrag im Vorjahr von 0,3 Mio. €. Der Konzernumsatz nach Erlösschmälerungen sank dabei auf 48,8 Mio. € (Vorjahr 64,1 Mio. €). Das operative EBITDA beträgt 1,4 Mio. € gegenüber 3,2 Mio. € im Vorjahr.

Das Eigenkapital des Vivanco-Konzerns sank aufgrund des krisenbedingten Konzernjahresfehlbetrags auf 4,2 Mio. €. Die Eigenkapitalquote beträgt 8,0% (Vorjahr 8,1%). Bedingt durch die Aufnahme von Darlehen zur Überbrückung der Krise stiegen die Netto-Finanzschulden auf 16,7 Mio. € (Vorjahr 13,4 Mio. €). Darin enthalten sind unverändert das Gesellschafterdarlehen in Höhe von 12,15 Mio. € der Ningbo Ship - des Mutterunternehmens des Großaktionärs - und sind langfristig finanziert.

Der Vorstand der Vivanco Gruppe AG hat den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020 in drei Aufsichtsratssitzungen kontinuierlich über die Entwicklung des Unternehmens informiert. Diese Sitzungen fanden am 26. Februar, 12. Mai und 3. Dezember statt.

In den Sitzungen sowie in weiteren Einzelgesprächen informierte der Vorstand die Mitglieder des Aufsichtsrats über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und über die strategische Unternehmensplanung, insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung und über Einzelfragen im Bereich Risikomanagement. Dabei haben Vorstand und Aufsichtsrat über diese Themenkomplexe ausführlich beraten.

In der Sitzung vom 26. Februar 2021 ging es in erster Linie um die Auswirkungen von Corona auf den weiteren Geschäftsverlauf für das Geschäftsjahr 2021, sowie um den aktuellen Stand der Jahresabschlussarbeiten für das Geschäftsjahr 2020.

Auf der Sitzung am 12. Mai 2021 wurde der Bericht der Abschlussprüfer zur Konzern- und Jahresabschlussprüfung 2020 vorgestellt. Anschließend erfolgte die Feststellung bzw. Billigung der Abschlüsse.

Die Sitzung am 12. Juli 2021 fand im Anschluss an die virtuelle Hauptversammlung statt, in der der Beschluss gefasst wurde, die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder für eine weitere Amtsperiode erneut zu bestellen. In dieser konstituierenden Sitzung wurden Herr Wenyang Zhang erneut zum Aufsichtsratsvorsitzenden sowie Frau Xiaolun Heijenga erneut zur stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Auf der Sitzung vom 3. Dezember 2021 wurde das Budget für das Geschäftsjahr 2022 vorgestellt und verabschiedet.

Im vergangenen Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet.

Über die eingehenden Beratungen und Informationen im Rahmen der Sitzungen hinaus hat der Aufsichtsrat laufend Einsicht in die monatliche Berichterstattung, sämtliche Bücher, Schriften und Vermögensaufstellungen der Vivanco Gruppe AG genommen und diese geprüft. Der Aufsichtsrat versichert, den Vorstand aufgrund von Vorstandsberichten und gemeinsamen Sitzungen laufend überwacht zu haben. Die aufgrund gesetzlicher und satzungsgemäßer Bestimmungen zustimmungspflichtigen Entscheidungen hat der Aufsichtsrat eingehend geprüft und beschlossen.

Im Januar 2022 hat die Gesellschaft die von Vorstand und Aufsichtsrat unterschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019 auf ihrer Internetseite veröffentlicht. Aus der Erklärung geht hervor, welchen Empfehlungen des Kodex die Vivanco Gruppe AG mit welcher Begründung nicht entspricht.

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juli 2021 hat der Aufsichtsrat die ESC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 sowie des Konzernabschlusses 2021 beauftragt.

Der zum 31. Dezember 2021 vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss nebst Lagebericht und der Konzernabschluss nach IFRS nebst Konzernlagebericht wurden von der ESC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Wirtschaftsprüfer erteilen dem Jahresabschluss der Vivanco Gruppe AG, dem Konzernabschluss sowie den Lageberichten jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2021 wurde von der ESC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Wirtschaftsprüfer erteilen dem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2021 nachfolgenden uneingeschränkten Vermerk:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.

Hamburg, den 12. Mai 2022

ESC Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“

Der Jahresabschluss nebst Lagebericht zum 31. Dezember 2021 für die Vivanco Gruppe AG und der Konzernabschluss nebst Konzernlagebericht, der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor Feststellung vor. Der Aufsichtsrat hat die Unterlagen eingehend geprüft und in der

Bilanzsitzung vom 12. Mai 2021 zusammen mit Vertretern der ESC Wirtschaftsprüfung GmbH ausführlich erörtert. Es bestanden keine Einwände. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Der Jahresabschluss der Vivanco Gruppe AG wurde festgestellt, und der Konzernabschluss wurde gebilligt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement im vergangenen Geschäftsjahr und wünscht allen viel Kraft und Gesundheit.

Ahrensburg, 12. Mai 2022
Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft

gez. Wenyang Zhang
Aufsichtsratsvorsitzender

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg,

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Konzernlagebericht enthaltene Konzernerklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die Konzernerklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf den Abschnitt „3. Annahme der Unternehmensfortführung“ im Konzernanhang und auf die Abschnitte „Liquiditätsrisiken“ und „Zinsrisiken“ im Lagebericht des Konzerns, in dem der Vorstand beschreibt, dass der Fortbestand des Unternehmens bzw. des Konzerns gefährdet sein könnte, wenn unerwartet das Corona-Darlehen von über EUR 6,0 Mio., das am 30. Juni 2022 fällig ist, von Seiten der Bank nicht verlängert wird und die darüberhinausgehenden weiteren Möglichkeiten zur Schließung der Liquiditätslücke nicht erfolgreich sein werden.

Gemäß Artikel 10 Abs.2 Buchstabe c) ii) EU-APrVo fassen wir unsere prüferische Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen:

Wir haben die uns vorgelegte Planung auf Plausibilität hin untersucht. Zudem haben wir einen Soll/Ist-Vergleich für die ersten drei Monate des neuen Geschäftsjahres durchgeführt. Die vom dem Vorstand geplanten Möglichkeiten zur Schließung der Liquiditätslücke haben wir uns hinsichtlich ihrer Geeignetheit überzeugt. Weiterhin haben wir dazu alle verfügbaren Informationen eingeholt und kritisch gewürdigt, sowie mit dem Vorstand die Wahrscheinlichkeit der Möglichkeiten zur Schließung der Liquiditätslücke diskutiert. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Wahrscheinlichkeit, dass die drohende Liquiditätslücke geschlossen werden kann, ausreichend hoch ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu

diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir den unten beschriebenen Sachverhalt als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist.

Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern

Zu den Ausführungen der gesetzlichen Vertreter verweisen wir auf die Abschnitte 9. „Schätzungen“ und auf Abschnitt 17. „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ im Konzernanhang.

Das Risiko für den Abschluss

In der Konzernbilanz der Vivanco Gruppe AG, Ahrensburg, werden zum 31. Dezember 2021 aktive latente Steuern von TEUR 1.589 ausgewiesen. Dies entspricht 38% des Eigenkapitals im Konzernabschluss, somit haben die aktiven latenten Steuern einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage des Konzerns.

Von den bilanzierten aktiven latenten Steuern entfallen TEUR 1.394 auf aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge. Die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge erfolgt in dem Umfang, in dem es nach den Einschätzungen des Vorstands wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zukunft zu versteuernde Einkommen anfallen. Die Einschätzung ist geprägt von subjektiv geprägten Annahmen.

Ein wesentlicher Betrag der auf Verlustvorträge gebildeten aktiven latenten Steuern entfällt mit TEUR 1.145 auf den spanischen Teilbereich. Da sich dieser in einer anhaltenden Verlustsituation befindet, besteht das Risiko, dass die geschätzten Verrechnungsmöglichkeiten für Verlustvorträge in Folgejahren nicht eintreten.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zur Beurteilung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge haben wir sowohl die vom lokalen Management als auch die vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat verabschiedeten Ertragspläne für den Teilbereich Spanien beurteilt. Darüber hinaus haben wir die Beurteilung des Teilbereichsprüfers aus Spanien durchgesehen und die getroffenen Schlussfolgerungen nachvollzogen und die Angemessenheit der Planungsprämissen gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir Vergangenheits- und Abweichungsanalysen ausgewertet und bereits nach dem Stichtag eingetretene Entwicklungen berücksichtigt. Bezüglich der Planungsprämissen haben wir uns die geschätzte Durchsetzbarkeit von Eventualforderungen aus einer laufenden Rechtsstreitigkeit zusätzlich durch eine Einschätzung der rechtlichen Berater bestätigen lassen. Aus den gewonnenen Informationen haben wir eine eigene Punktschätzung unter Berücksichtigung der erhöhten Schätzunsicherheiten entwickelt und mit der vom Management erstellten Schätzung verglichen.

Unsere Schlussfolgerungen

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen zum Ansatz und zur Bewertung der aktiven latenten Steuern grundsätzlich nachvollziehen. Die aktivierten latenten Steuern sind nach unserer Schlussfolgerung unter Berücksichtigung der erhöhten Schätzunsicherheiten nicht vollständig in der bilanzierten Höhe werthaltig, jedoch unter Wesentlichkeitsaspekten als gerade noch vertretbar zu beurteilen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Konzernklärung zur Unternehmensführung ist, sind der Vorstand und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen ist der Vorstand für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften inhaltlich nicht geprüfte Konzernklärung zur Unternehmensführung,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres dazugehörigen Bestätigungsvermerks, insbesondere die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht sowie den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Vermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wie unten beschrieben, haben wir den Schluss gezogen, dass eine solche wesentlich falsche Darstellung der sonstigen Informationen vorliegt.

In diesem Zusammenhang haben wir festgestellt, dass die Angaben in der Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Konzernklärung zur Unternehmensführung ist, zu den Zielgrößen für den Anteil von Frauen in Führungspositionen, zum Vergütungssystem und zum Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats inhaltlich nicht zutreffend dargestellt sind.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage

des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um die Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht,

sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „Vivanco_AG_KA_KLB_ESEF-2021-12-31.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a (IDW PS 410 (10.2021))* durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend

beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anordnungen an das Qualitätssicherungssystem des *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrolle abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EUR) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;

- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Juli 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. November 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Konzernabschlussprüfer der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Beatrix Arlitt.

Hamburg, den 12. Mai 2022

ESC Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jonas Dittrich
Wirtschaftsprüfer

Beatrix Arlitt
Wirtschaftsprüferin